
Bildungsverläufe und Beteiligung

Expertise im Rahmen der Evaluation der Bremischen Schulreform 2009

November 2017

Autoren:
Anna Makles
Kerstin Schneider

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Kontakt:
Dr. Anna Makles
makles@wiwi.uni-wuppertal.de

Prof. Dr. Kerstin Schneider
schneider@wiwi.uni-wuppertal.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Hintergrund	1
1.2. Auftrag	1
1.3. Vorgehensweise und Aufbau der Expertise	1
2. Die schulstatistischen Individualdaten in Bremen	3
2.1. Verwendete Merkmale der Schülerindividualstatistik	4
2.2. Konsistenzprüfung der Schülerindividualstatistik	4
2.3. Verknüpfung mit Schulstammdaten	6
2.4. Verknüpfung mit Sozialrauminformationen	6
3. Ergebnisse	9
3.1. Bestandsaufnahme	9
3.2. Übergang in die gymnasiale Oberstufe und der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Abhängigkeit von Herkunftsmerkmalen	15
3.2.1. Übergang in die gymnasiale Oberstufe	15
3.2.2. Erreichen der allgemeinen Hochschulreife	24
3.3. Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe in Abhängigkeit von Herkunftsmerkmalen	27
3.4. Klassenwiederholungen	33
3.5. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife außerhalb des Gymnasiums	40
3.6. Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	46
3.7. Schulwechsel und erreichte Schulabschlüsse	48
3.8. Aufwärts- und Abwärtsmobilität	56
3.9. Bildungswege an Abendschulen und Kollegs und soziale Ungleichheit	65
3.10. Nachgeholte Schulabschlüsse an Abendschulen und Kollegs	70
4. Zusammenfassung der wesentlichen Befunde und Fazit	73
Literaturverzeichnis	77
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	79
Abbildungen	79
Tabellen	79

1. Einleitung

1.1. Hintergrund

Mit der Schulreform von 2009 wurde neben dem Gymnasium die Oberschule als zweite Schulart der Sekundarstufe I (und II) in Bremen eingeführt. Mit der Beschränkung auf zwei Schularten sollte die Zerklüftung des Bildungswesens überwunden und dem Trend zu sogenannten ‚Restschulen‘ entgegengewirkt werden. Zudem wurden, als weitere wichtige Neuerung, Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I weitestgehend abgeschafft und der Inklusionsanspruch in das Schulgesetz aufgenommen.

Um Reformen eine angemessene Zeit zu geben, ihre Wirkung zu entfalten, bevor die nächste Reform die letzte Reform ablöst, einigten sich die Regierungsparteien und die größte Oppositionspartei auf den so genannten ‚Schulkonsens‘. Zehn Jahre lang sollte die neue Schulstruktur bestehen bleiben - auch für den Fall eines Regierungswechsels.

Im März 2016 hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, die mit der Änderung des Schulgesetzes des Jahres 2009 umgesetzte Schulreform durch eine Expertengruppe evaluieren zu lassen. Sie bezieht sich dabei auf die im Bremer Konsens zur Schulentwicklung verabredete Bilanzierung der im Schulentwicklungsplan vorgesehenen strukturellen Schulentwicklung. Zentrale Ziele der Reformen sind die Reduzierung der Kopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg sowie die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bremer Schulsystems insgesamt.

1.2. Auftrag

Die beauftragte Expertengruppe zur Evaluation der umgesetzten Schulreform vergibt Expertisen zur Bearbeitung des Evaluationsauftrages. Folgende Fragestellungen sollen im Rahmen der hier vorgelegten Expertise durch Auswertungen der Bremer Schülerindividualdaten beantwortet werden:

- Ist ein Rückgang der Kopplung von Herkunftsmerkmalen und dem Übertritt in die gymnasiale Oberstufe und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife feststellbar?
- Ist ein Rückgang der Kopplung von Herkunftsmerkmalen und der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erkennbar?
- Wie hat sich die Zahl der Klassenwiederholungen seit der Schulreform entwickelt?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen, erwerben das Abitur und welche Entwicklungen zeigen sich diesbezüglich?
- Wie hoch ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denen ein Schulabschluss gelingt?
- Wie häufig wurde die Schule bis zum Erwerb eines Schulabschlusses gewechselt?
- Wie ist das Verhältnis von ‚Aufwärts-‘ und ‚Abwärtsmobilität‘?
- Wer nutzt flexible Bildungswege an Abendschulen und Kollegs und können diese soziale Ungleichheiten verringern?
- Wie hoch ist der Anteil nachgeholter Schulabschlüsse (an Abendschulen und Kollegs)?

1.3. Vorgehensweise und Aufbau der Expertise

In Abschnitt 2 werden zunächst die zugrundeliegenden Daten kurz beschrieben und es wird erläutert, wie verschiedene Datenquellen miteinander verknüpft werden. In Abschnitt 3 werden die Ergebnisse zu den oben formulierten Fragen präsentiert und in Abschnitt 4 werden

schließlich die wichtigsten Ergebnisse zu den genannten Fragestellungen interpretiert und zusammengefasst.

2. Die schulstatistischen Individualdaten in Bremen

In der Stadt Bremen liegen bereits seit dem Schuljahr 1997/98 Individualdaten der Schulstatistik vor, die sowohl für die Bildungsplanung als auch für die Bildungsforschung in Deutschland von größtem Nutzenpotenzial sind (vgl. Makles/Schneider/Schwarz, 2014). Im Rahmen dieser Expertise werden Daten bis einschließlich zum Schuljahr 2016/17 verwendet, so dass maximal Informationen aus 20 Schuljahren ausgewertet werden können. Damit liegt eine für die nachfolgenden Auswertungen geeignete Datenbasis vor. In der Stadt Bremerhaven liegen Schülerindividualdaten ab dem Schuljahr 2001/02 vor. Hier könnten Informationen aus 16 Schuljahren ausgewertet werden.

Die Reduzierung der Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist einer der zentralen Aspekte, mit der sich alle Fragen dieser Expertise befassen. Der soziale Hintergrund der Schülerinnen und Schüler wird in den Individualstatistiken der Städte Bremen und Bremerhaven ausschließlich über das Geburtsland, die erste und zweite Staatsangehörigkeit (Bremerhaven: nur erste Staatsangehörigkeit) sowie die Mutter- bzw. Verkehrssprache (seit 2007/08, nur an öffentlichen Schulen) erfasst. Analysen zum sozialen Hintergrund, die über einen Migrationshinweis hinausgehen, erfolgen daher auf Basis der Wohnumgebung der Schülerinnen und Schüler. Hierbei wird anhand eines Raumbezugs die Schülerin oder der Schüler mit Daten der amtlichen Statistik verknüpft. Der kleinste Raumbezug hierbei ist in der Stadt Bremen der Baublock. Die Stadt Bremerhaven kann in sogenannte ‚städtebauliche Grundeinheiten‘ feiner untergliedert werden, die eine Zwischenebene von Ortsteilen und Baublöcken darstellen. Diese feinere Gliederung wurde aber bislang nicht mit der Schülerindividualstatistik verknüpft und liegt für die hier erforderlichen Auswertungen nicht vor.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Daten der Städte Bremen und Bremerhaven ist, dass die Stadt Bremerhaven, auch aufgrund ihrer geografischen Lage, in der Sekundarstufe II einen großen Zustrom von Schülerinnen und Schülern aus dem Umland (insb. Niedersachsen) verzeichnet. So waren in Bremerhaven rund 40% der Schülerinnen und Schüler der Abgangskohorte 2012/13, die das Abitur erreicht haben, nur in der Sekundarstufe II beobachtbar. Da diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbildung bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht im Bremer Schulsystem erhalten haben, können auch keine Aussagen über deren Bildungswege (z.B. Schulwechsel und Klassenwiederholungen) bis zum Erreichen des höchsten allgemeinbildenden Abschlusses getroffen werden. Vor dem Hintergrund beider Einschränkungen (fehlender räumlicher Bezug, hoher Schülerzustrom) verwendet die Expertise zur Beantwortung der unter Abschnitt 1.2 formulierten Fragen ausschließlich die Daten der Individualstatistik der Stadt Bremen.

Die Daten der Stadt Bremen liegen je Schülerin und Schüler schuljahresweise vor. Der Originaldatensatz ist also ein wiederholter Querschnitt und kein Längsschnitt. Da der Längsschnitt aber die Voraussetzung für eine Analyse von schulischen Bildungsverläufen ist, wird der Datensatz in einem ersten Schritt in eine Panelstruktur überführt. Dabei wird die unveränderliche Personenkennung (ID) des Schülers als Objektbezug und das Schuljahr als Zeitbezug verwendet. Verwendet werden könnten für die Auswertungen daher Verlaufsinformationen aus 20 Jahren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Vergleichbarkeit von Entwicklungen in den Jahren vor und nach der letzten Reform werden im Folgenden ausschließlich Informationen ab dem Schuljahr 2004/05 dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die in der Stadt Bremen verfügbaren und hier verwendeten Merkmale der Schülerindividualstatistik dargestellt und die Konsistenzprüfung der Daten stichpunktartig beschrieben. Es wird ebenfalls erläutert, wie fehlende Angaben ggf. imputiert werden. Anschließend wird dargestellt, wie die Schülerindividualstatistik mit weiteren

Kontextmerkmalen der Schule und des Sozialraums verknüpft wird. Beide Verknüpfungen sind notwendig, damit institutionelle und sozialräumliche Aspekte in der Analyse berücksichtigt werden können.

2.1. Verwendete Merkmale der Schülerindividualstatistik

Die im Folgenden verwendeten Merkmale der Schülerindividualstatistik der Stadt Bremen sind in Tabelle 1 aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass einige Informationen nicht für die ersten Jahre der Schülerindividualstatistik vorliegen, da sie erst später in die Erhebung integriert wurden. Zudem ist die Qualität der Datenerfassung und damit der Daten im Zeitverlauf deutlich gestiegen.

Weitere, für die Auswertungen erforderliche Variablen, werden basierend auf vorhandenen Informationen generiert. Darunter sind zeitverschobene Variablen, um z.B. Klassenwiederholungen zu erfassen, oder der Migrationshinweis auf Basis der Merkmale 1. und 2. Staatsangehörigkeit, Muttersprache und Geburtsland.

Tabelle 1: Verwendete Merkmale der Schülerindividualstatistik

Merkmal	Anmerkungen zur Erfassung
Schuljahr (Zeitbezug)	
ID des Schülers (Objektbezug)	
Geschlecht	
Geburtsland	
Muttersprache	seit 2007/08, nur an öffentlichen Schulen
1. Staatsangehörigkeit	
2. Staatsangehörigkeit	
Raumbezug 1: Ortsteil	
Raumbezug 2: Baublock	
Schulnummer lfd. Schuljahr (Schulbezug)	
Klassenstufe lfd. Schuljahr	
Schulprofil (G8 o. G9) lfd. Schuljahr	
Klassenstufenart (Schulzweig)	
Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderbedarf	
Abgang aus Schulsystem (ja/nein)	
Absolvent (ja/nein)	
Schulpflicht erfüllt (ja/nein)	
Abgangsart	
Abschluss	

Quelle: Schülerindividualstatistik der Stadt Bremen; Eigene Zusammenstellung, Merkmalsliste ist daher nicht vollständig.

2.2. Konsistenzprüfung der Schülerindividualstatistik

Die in Tabelle 1 aufgeführten Merkmale der Schülerindividualstatistik können in zeitvariante und zeitinvariante Merkmale unterschieden werden. Bei den zeitinvarianten Stammdaten gibt es insbesondere in den älteren Schuljahren (vor 2007/08) vermehrt uneinheitliche Schreibweisen, auch verursacht durch Nichtbeachtung von Groß- und Kleinschreibung oder Fehleinträge. Daneben finden sich Fälle, in denen sich die Ausprägungen unveränderlicher Merkma-

2. Die schulstatistischen Individualdaten in Bremen

le im Zeitverlauf verändern oder Ausprägungen für einzelne Zeitpunkte fehlen. Diese Fehler in den Daten werden durch Imputation korrigiert. Dabei wird jeweils der zuletzt angegebene Wert übernommen, da die Datenqualität im Zeitverlauf steigt und Erfassungsfehler der Schulen über die Zeit bereinigt werden.

Merkmal	Inkonsistenzen	Bereinigung
Geschlecht	Uneinheitliche Erfassung (M/m und W/w), nicht eindeutige Spezifizierung (mal M, mal W)	Vereinheitlichung, Imputation
Geburtsland	- Keine einheitliche Erfassung: - Länderkürzel, Ländercodes, Fragezeichen - Rechtschreibfehler, Fehleinträge - Inkonsistenzen (z.B. mal Geburtsland Türkei, mal Deutschland)	Vereinheitlichung, Imputation,
Muttersprache	- Schlüssel nicht einheitlich - Verschiedene Sprachen im Zeitverlauf	Vereinheitlichung, Imputation

Zeitvariante Stammdaten, wie der Ortsteil und der Baublock, in dem die Schülerin oder der Schüler wohnt, oder die Staatsangehörigkeit, bedürfen ebenfalls einer Bereinigung. Die Verknüpfung der Schülerindividualdaten mit den Baublöcken erfordert es, dass der Baublockschlüssel einheitlich ist und fehlende Werte zwischen Zeiträumen sinnvoll ersetzt werden (z.B. durch den Baublock des Vorjahres, wenn dieser mit dem Baublock des Folgejahres übereinstimmt).

Merkmal	Inkonsistenzen	Bereinigung
Ortsteile, Baublöcke	- z.T. fehlende Werte zwischen Zeitpunkten - Uneinheitliche Codierung - Schreibweisen/Rechtschreibfehler	Vereinheitlichung, Imputation
Staatsangehörigkeiten	- z.T. Kürzel statt Nationalitätencode 0 nicht einheitlich definiert (Deutsch) - z.T. erste und zweite Staatsangehörigkeit identisch (z.B. Deutsch)	Vereinheitlichung, Imputation

Bei den zeitvarianten Prozessdaten des Bildungsverlaufs zeigt sich, dass auf dem Weg durch das Bremer Schulsystem in der Vergangenheit nicht alle erreichten Abschlüsse erfasst wurden. Dies betrifft z.B. Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe 5 bis zum Abitur an einem Gymnasium verbleiben. Die dem Abitur vorgelagerten Abschlüsse (mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) wurden nicht in den Daten erfasst.

Merkmal	Inkonsistenzen	Bereinigung
Abschlüsse, Abgänge	- Unbekannte frühere Abschlüsse - Insgesamt unbekannte Abschlüsse/Abgänge - Fehlende Angaben für einzelne Zeitpunkte	Imputation, Deklaration als „unbekannt“ Definition des höchsten (erreichten) allgemeinbildenden Schulabschlusses
Stufenzugehörigkeit	- Unerklärbare Sprünge, vermutlich durch Schreibfehler - Ausprägung „0“ mehrfach verwendet (für Vorklasse, Vorbereitungskurse Sek. I/II, Vorlaufjahr Sek. II, unbekannt)	Imputation, Ausschluss

Grundsätzlich nutzen die in Kapitel 3 berichteten Auswertungen den gesamten hier beschriebenen, bereinigten Datenbestand. Vereinzelt kann es z.B. durch Fehlerfassungen in der Schülerindividualstatistik, die nicht verifiziert und daher nicht plausibilisiert werden können, zu geringen Veränderungen der Stichprobengröße kommen. Hierauf wird bei den einzelnen Auswertungen jeweils hingewiesen. Dies gilt auch für Einschränkungen der Stichprobe, die je nach Fragestellung ggf. erforderlich sind.

2.3. Verknüpfung mit Schulstammdaten

Über die Schulnummer werden die Individualdaten mit den Stammdaten der Schulen verknüpft. So können jeder Schülerin und jedem Schüler in jedem Schuljahr weitere Merkmale der Schule zugeordnet werden. Dies sind beispielsweise der Standort der Schule, die Schulart und der Schulträger. Die Schulstammdaten liegen vollständig und konsistent vor. Zu beachten ist jedoch, dass sich durch die Reformen die Bezeichnung der Schulart im Zeitverlauf ändern kann. Da dies für die Interpretation der Ergebnisse relevant sein kann, wird auch hierauf an entsprechender Stelle hingewiesen.

2.4. Verknüpfung mit Sozialrauminformationen

Die Schülerdaten werden anhand der Information zum Wohnort des Schülers auch mit Sozialrauminformationen auf der kleinstmöglichen räumlichen Ebene (hier: Baublock) verknüpft. Diese ergänzenden Informationen sind wichtig, da die Schülerindividualdaten zwar Hinweise auf den Migrationshintergrund geben, nicht aber auf den sozioökonomischen Hintergrund der Familien (Erwerbstätigkeit, SGB II-Bezug, Einkommen, Kaufkraft, etc.). Entsprechende Daten auf einer niedrigen Aggregationsebene, z.B. auf Ebene von Baublöcken, können dann als Approximation für das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler dienen (vgl. Schneider et al. 2012; Makles/Schneider 2017; Makles 2014, S. 115 ff.; BMBF 2010; Terpoorten 2007).

Da sich in dem Zeitraum der vorliegenden Schülerindividualdaten auch die sozialräumlichen Gegebenheiten ändern, werden kleinräumige Informationen aus mehreren Jahren mit den Schülerdaten verknüpft (vgl. Tab. 2). Die Verwendung sozialräumlicher Informationen auf Ebene der Baublöcke ergänzt und erweitert das Vorgehen auch in der Bildungsberichterstattung für das Land Bremen, bei dem die sozialräumliche Information ausschließlich auf Ebene der Ortsteile verwendet wird (Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven 2012). Auf Ebene der Baublöcke sind Informationen zur Bevölkerung und Altersstruktur, zum Migrationshintergrund, zu Privathaushalten (vgl. Tabelle 2), zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit oder zum Leistungsbezug nach dem SGB II vorhanden (vgl. Tabelle 2). Nicht alle diese Merkmale werden bei den Auswertungen herangezogen. In den nachfolgenden Analysen beschränken wir uns auf zwei Merkmale, die ein Armutsrisiko abbilden: die SGB II-Quote und der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte im Baublock. Arbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher und Alleinerziehende sind laut BMAS (2017) überdurchschnittlich häufig einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Die SGB II-Quote beschreibt den Anteil der Personen im Alter von 0 bis unter 65 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten an allen Personen im Alter von 0 bis unter 65 Jahren im Baublock. Die Alleinerziehenden-Quote gibt die Anzahl der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren an. Weitere vorhandene Merkmale auf Baublockebene werden in der Auswertung nicht berücksichtigt, da diese Information auf individueller Ebene vorliegt (z.B. Migrantenanteil) oder die Auswertung für die hier behandelten Fragen zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führt. Die fehlenden Werte der Variablen in einzelnen Jahren werden durch Werte des Vorjahres oder des Folgejahres ersetzt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Merkmale auf Ebene der Baublöcke in der Stadt Bremen

Variable	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Merkmalsliste Privathaushalte													
Anzahl der Privathaushalte	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Durchschnittliche Zahl der Privathaushalte je bewohnter Adresse	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Durchschnittliche Zahl der Personen je Privathaushalt	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der Haushalte mit Kindern (ledige, kinderlose Personen unter 18 J.) an allen Privathaushalten (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten mit Kindern (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen Haushalten (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Merkmalsliste Sozialleistungen													
Anteil der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) an den Privathaushalten (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der Hilfebedürftigen (SGB II) an der Bevölkerung unter 65 Jahren (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der Hilfebedürftigen (SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (SGB II) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 J. (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Anteil der Hilfebedürftigen (SGB II) an den Ausländern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (%)	←	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	→	→
Hinweise: x = Variable für dieses Jahr vorhanden; → = Werte der Variable aus dem Vorjahr übernommen; ← = Werte der Variable aus dem Folgejahr übernommen; Werte des Jahres 2004 werden für das Schuljahr 2004/05 verwendet usw.													

3. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analysen zu den in Abschnitt 1.2 genannten Fragen berichtet. Zur Einordnung der Ergebnisse erfolgt in Abschnitt 3.1 zunächst eine Bestandsaufnahme zu den generellen Entwicklungen im Bremer Schulsystem in den Schuljahren 2004/05 bis 2016/17. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart, Migrationshinweis und erreichtem Schulabschluss näher betrachtet.

3.1. Bestandsaufnahme

Tabelle 3 und Tabelle 4 zeigen, wie sich die Schülerinnen und Schüler in Bremen auf die Schulträger und die verschiedenen Schularten seit dem Schuljahr 2004/05 bis zum Schuljahr 2016/17 verteilen. In Tabelle 3 wird zwischen Schulen in freier Trägerschaft (private Schulen) und öffentlichen Schulen unterschieden, in Tabelle 4 zusätzlich nach Schulart. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bremen sinkt im gesamten Zeitraum zunächst [vgl. Tabelle 3, Spalte (3) und (5)], stabilisiert sich in den letzten vier Schuljahren aber und steigt in 2015/16 sogar wieder leicht an [Spalte (3)]. Der leicht zunehmende Anteil der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft bestätigt den allgemeinen Trend für Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Während im Schuljahr 2004/05 noch gut 8% aller Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft in der Stadt Bremen besuchten, sind es 2016/17 bereits fast 11%. Seit dem Schuljahr 2012/13 scheint zunächst ein stabiles Niveau erreicht worden zu sein. Ein Vergleich der Zeit vor und nach der Schulreform im Jahr 2009, lässt nicht erkennen, dass sich die Nachfrage nach Schulen in freier Trägerschaft seit der Reform deutlich erhöht oder verringert hat.

Tabelle 3: Schülerinnen und Schüler nach Schulträger

Schuljahr	(1) Schulen in freier Trägerschaft		(2) Öffentliche Schulen		(3) Gesamt	(4) Abgänge (endgültig o. vorübergehend).	(5) Summe aus Spalte (3) und (4)
	Absolut	in %	Absolut	in %			
2004/2005	4917	8,36	53917	91,64	58834	7057	65891
2005/2006	4955	8,49	53380	91,51	58335	6577	64912
2006/2007	5138	8,89	52664	91,11	57802	6849	64651
2007/2008	5349	9,37	51752	90,63	57101	7055	64156
2008/2009	5471	9,78	50492	90,22	55963	7440	63403
2009/2010	5673	10,16	50170	89,84	55843	6831	62674
2010/2011	5822	10,46	49853	89,54	55675	7483	63158
2011/2012	5853	10,62	49256	89,38	55109	7550	62659
2012/2013	5817	10,82	47939	89,18	53756	8430	62186
2013/2014	5868	11,01	47445	88,99	53313	7321	60634
2014/2015	5828	11,03	47016	88,97	52844	7755	60599
2015/2016	5800	10,97	47094	89,03	52894	6846	59740
2016/2017	5804	10,81	47873	89,19	53677	6483	60160
Durchschnitt		10,06		89,94			

Tabelle 4 zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten. Hier sind die Effekte der Reform von 2009 erwartungsgemäß sehr deutlich zu sehen.

Die ersten Oberschülerinnen und -schüler [Spalte (5)] gibt es bereits im Schuljahr 2009/10, da sich die Gesamt- und Sekundarschulen zu diesem Schuljahr direkt zu Oberschulen umorganisieren konnten. Die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler steigt bis zum Ende des Beobachtungszeitraums beständig an. Gegenläufige Effekte sind in den Schulzentren (darunter auch Sekundarschulen) und den Gesamtschulen zu beobachten [Spalten (3) und (4)]. An den Gymnasien [Spalte (6)] gibt es bis zur Reform einen positiven Trend in den Schülerzahlen. Dieser Trend endet jedoch 2009/10 und die Schülerzahlen bleiben danach weitestgehend stabil. Einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen verzeichnen hingegen die Schulzentren der Sekundarstufe II [Spalte (8)]. Auch dieser Rückgang ist eine direkte Folge der Schulreform, da in dem nun zweigliedrigen System sowohl an Oberschulen als auch Gymnasien eine gymnasiale Oberstufe angeboten wird.

Besonders deutlich sinken auch die Schülerzahlen an den öffentlichen Förderzentren [Spalte (2)], was eine Folge der zunehmend inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und dem Auslaufen der Förderzentren ist. Wurden 2004/05 noch 1744 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Förderzentren beschult, sind es 2016/17 gerade noch 382. An den verbliebenen und auf bestimmte Behinderungsformen spezialisierten öffentlichen privaten Förderzentren [Spalten (2) und (10)] zeigt sich in jüngster Zeit, insbesondere in den letzten drei Jahren, jedoch ein nur noch moderater Rückgang der Schülerzahlen.

3. Ergebnisse

Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler nach Schulart

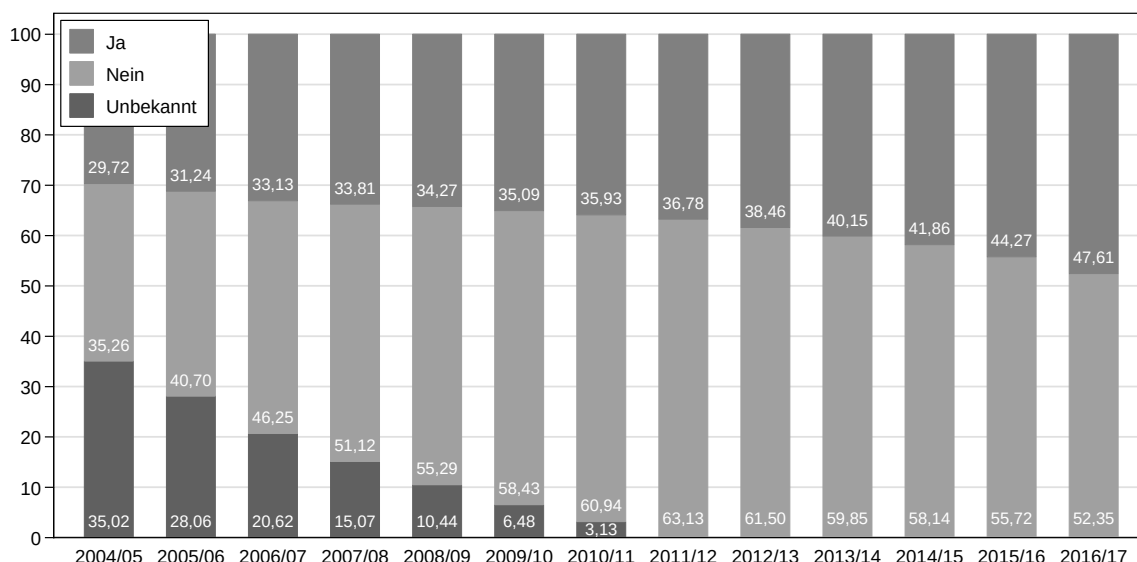
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Schuljahr	Grund- schule (inkl. GS mit Son- derpro- fil ^{a)})	Förder- zentrum	Schul- zentrum Sek. I (Haupt-, Real-, Sekun- darschu- le)	Ge- samt- schule	Ober- schule	Gymna- sium	Abend- schu- le/Er- wachse- nen- bildung ^{b)}	Schul- zeitrum Sek. II (Gym- nasiale Oberstu- fe & Berufli- che Schule) ^{c)}	private allge- meinbil- dende Schule ^{d)}	privates Förder- zentrum	private Grund- schule	privates Gymna- sium	private Waldorf- schule	Ge- samt ^{e)}
2004/2005	19151	1744	15492	8682		6049	b)	2799	4760	157	d)	d)	d)	58834
2005/2006	18958	1856	13472	9152		7164	b)	2778	4803	152	d)	d)	d)	58335
2006/2007	18569	1896	13228	8836		7462	b)	2673	4983	155	d)	d)	d)	57802
2007/2008	17839	1960	12905	8499		7889	b)	2660	5191	158	d)	d)	d)	57101
2008/2009	16848	1963	12536	8678		7986	b)	2481	5325	146	d)	d)	d)	55963
2009/2010	16208	1885	7438	7217	5692	8323	500^{b)}	2907	5519	154	d)	d)	d)	55843
2010/2011	15542	1751	3662	855	15869	8284	993	2897	5666	156	d)	d)	d)	55675
2011/2012	15502	953		650	20198	8304	1043	2606	2515	140	1250	992	956	55109
2012/2013	15669	769		475	19969	7875	985	2197	2539	126	1194	984	974	53756
2013/2014	15738	610		294	20245	8017	968	1573	2531	126	1165	1040	1006	53313
2014/2015	16055	480		109	20051	8071	766	1484	2501	131	1150	1010	1036	52844
2015/2016	16424	400			20053	8104	704	1409	2456	121	1140	1033	1050	52894
2016/2017	16939	382			20313	8160	687	1392	2523	128	1123	964	1066	53677

Hinweise: ^{a)}Grundschule mit anschließendem Hauptschulzweig; Grundschule beinhaltet auch 6-jährige Grundschulen; ^{b)}Keine Schülerindividualdaten vor dem Schuljahr 2010/11 vorhanden, Daten in 2009/10 auf Basis nachträglicher Informationen teilweise imputiert; ^{c)}Schulzentrum Sek. II beinhaltet berufsbildende Schulen, gymnasiale Oberstufenschulen, Schulen, die beide Bildungsgänge anbieten bzw. angeboten haben sowie die Werkschule; ^{d)}Bis zum Schuljahr 2011/12 keine Differenzierung nach Grundschule, allgemeinbildende Schule, Gymnasium und Waldorfschule; ^{e)}Ohne Schülerinnen und Schüler, die das Schulsystem im jeweiligen Schuljahr verlassen (endgültig o. vorübergehend).

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Zusammensetzung der Schülerschaft nach Migrationshinweis. Eine Schülerin oder ein Schüler hat einen Migrationshinweis, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Die Schülerin oder der Schüler besitzt mindestens eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, Deutsch ist nicht die Muttersprache oder das Geburtsland ist nicht Deutschland. Schülerinnen und Schüler mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit haben einen Migrationshinweis, wenn eine andere Muttersprache oder ein anderes Geburtsland erfasst wurde. Anhand dieses Merkmals zeigt sich die in Abschnitt 2.2 beschriebene gestiegene Qualität der erhobenen Individualdaten im Zeitverlauf. War im Jahr 2004/05 noch bei rund 35% der Schülerinnen und Schüler der Migrationshinweis unbekannt, reduziert sich dieser Anteil in den Folgejahren sehr schnell. Seit 2011 ist dieses Merkmal für nahezu alle Schülerinnen und Schüler bekannt (vgl. Abbildung 1).

Wie Abbildung 1 zeigt, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in Bremer Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Allein seit 2011/12 erhöhte sich der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis um fast 11 Prozentpunkte von 37% im Schuljahr 2011/12 auf 48% im Schuljahr 2016/17.

Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler nach Migrationshinweis



Hinweise: Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache.

Für die Evaluation der Schulreform sind die erreichten Schulabschlüsse, insbesondere die allgemeine Hochschulreife (AHR), von zentraler Bedeutung. Daher zeigt Tabelle 5 die Entwicklung der Abgänge nach den höchsten erreichten Schulabschlüssen im allgemeinbildenden System. Abschlüsse an der Erwachsenenschule Bremen bleiben hier zunächst unberücksichtigt.

3. Ergebnisse

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler nach höchstem erreichtem allgemeinbildenden Schulabschluss bei Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem

<i>Absolut</i>											
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
Jahr	AHR	FHRs	MSA GyO	MSA (RS)	Erw-HSA (RS)	Erw-BBR (HS)	Einf-BBR (HS)	HS SO	ohne	unbekannt	Gesamt
2004	1409	48	815	792	100	857	192	28	255	1140	5636
2005	1548	60	669	710	134	729	288	32	362	593	5125
2006	1603	65	598	843	154	772	244	21	261	634	5195
2007	1603	58	682	824	125	678	201	17	290	661	5139
2008	1739	88	672	761	149	681	128	23	219	680	5140
2009	1696	57	725	677	123	575	278	20	193	525	4869
2010	1789	112	592	646		727	308	0	262	684	5120
2011	1822	143	589	679		616	347	10	304	607	5117
2012	2640	161	492	649		602	437	4	262	675	5922
2013	1821	168	481	609		640	383	5	319	699	5125
2014	1835	169	488	615		696	394	0	363	758	5318
2015	1969	189	569	661		661	290	0	329	749	5417
2016	1881	153	622	689		642	285	0	329	891	5492
<i>In % aller Schülerinnen und Schüler des Jahres</i>											
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
Jahr	AHR	FHRs	MSA GyO	MSA (RS)	Erw-HSA (RS)	Erw-BBR (HS)	Einf-BBR (HS)	HS SO	ohne	unbekannt	Gesamt
2004	25,00	0,85	14,46	14,05	1,77	15,21	3,41	0,50	4,52	20,23	100,00
2005	30,20	1,17	13,05	13,85	2,61	14,22	5,62	0,62	7,06	11,57	100,00
2006	30,86	1,25	11,51	16,23	2,96	14,86	4,70	0,40	5,02	12,20	100,00
2007	31,19	1,13	13,27	16,03	2,43	13,19	3,91	0,33	5,64	12,86	100,00
2008	33,83	1,71	13,07	14,81	2,90	13,25	2,49	0,45	4,26	13,23	100,00
2009	34,83	1,17	14,89	13,90	2,53	11,81	5,71	0,41	3,96	10,78	100,00
2010	34,94	2,19	11,56	12,62		14,20	6,02	0,00	5,12	13,36	100,00
2011	35,61	2,79	11,51	13,27		12,04	6,78	0,20	5,94	11,86	100,00
2012	44,58	2,72	8,31	10,96		10,17	7,38	0,07	4,42	11,40	100,00
2013	35,53	3,28	9,39	11,88		12,49	7,47	0,10	6,22	13,64	100,00
2014	34,51	3,18	9,18	11,56		13,09	7,41	0,00	6,83	14,25	100,00
2015	36,35	3,49	10,50	12,20		12,20	5,35	0,00	6,07	13,83	100,00
2016	34,25	2,79	11,33	12,55		11,69	5,19	0,00	5,99	16,22	100,00
Durchschnitt	33,98	2,13	11,69	13,38	2,34	12,95	5,50	0,24	5,47	13,50	

Abschlüsse: AHR = allgemeine Hochschulreife; FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil; MSA GyO = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; MSA (RS) = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss); ErwBBR = erweiterte Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 10. Klasse), früher als erweiterter Hauptschulabschluss (ErwHSA) bezeichnet, der unter bestimmten Voraussetzungen dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt werden konnte (ErwHSA (RS)); EinfBBR = einfache Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse; HS SO = Hauptschulabschluss der Sonderschule.

Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten an allen Abgängerinnen und Abgängern deutlich gestiegen [allgemeine Hochschulreife (AHR), Spalte (1)]. Haben beispielsweise im Jahr 2005 gut 30% der abgehenden Schülerinnen und Schüler das Abitur erlangt, waren es zum Zeitpunkt der Reform bereits knapp 35%. Der im Zeitverlauf größte Anteil von ca. 45% ist Folge des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2012 (kursiv gedruckt). Ohne Berücksichtigung des doppelten Abiturjahrgangs erreicht Bremen mit einem Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten an allen Abgängern von mehr als 36% den bisherigen Höchststand im Jahr 2015.

In den letzten vier Jahren (2013 bis 2016) ist aber auch ein genereller Trend hin zu höheren allgemeinbildenden Abschlüssen zu erkennen. Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife [EinfBBR (HS)/ErwBBR (HS), Spalte (6)/(7)] leicht rückläufig ist, steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss, mit oder ohne Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe [MSA GyO/MSA (RS), Spalte (3)/(4)].

Eine negative Entwicklung zeigt sich hingegen beim Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen Abschluss die Schulen verlassen. Sind 2009 noch rund 4% aller Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss, so liegt dieser Anteil in den letzten beiden Jahren bei ca. 6%.

In Tabelle 5 fällt zudem auf, dass für durchschnittlich 14% der Schülerinnen und Schüler der Abschluss unbekannt ist. Hierbei handelt es sich überwiegend um Schülerinnen und Schüler, die bei Abgang aus dem Bremer Schulsystem ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben (zu ca. 86%) und/oder nur für einen kurzen Zeitraum in den Bremer Daten geführt werden. Letzteres trifft insbesondere auf Schülerinnen und Schüler zu, die aus der Stadt Bremen wegziehen. Aber auch für einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulbildung vollständig in der Stadt Bremen absolvieren, fehlen die Angaben zum erreichten Schulabschluss.

Im Folgenden werden nun die eingangs gestellten Fragen zum Thema individueller Bildungsverläufe in Bremen vor und nach der Schulreform adressiert (vgl. Abschnitt 1.2). Beschrieben werden Bildungsverläufe in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft, Übergänge im Schulsystem, die Irregularität von Bildungsverläufen, die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem zunehmend inklusiveren Schulsystem und die erreichten Abschlüsse. Alle Fragen werden insbesondere vor dem Hintergrund der Schulreform aus dem Jahr 2009 diskutiert. Dabei beschränken sich alle nachfolgenden Analysen ausschließlich auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sofern Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) in die Analysen mit einfließen, wird darauf hingewiesen. Zudem muss beachtet werden, dass im Rahmen dieser Expertise keine kausalen Effekte der Reform identifiziert werden können. Es können jedoch Trends beschrieben werden und es wird geprüft, ob sich diese Trends vor und nach der Reform anders darstellen. Daher kann auch eine Beschreibung von Bildungsverläufen der letzten 13 Schuljahre wertvolle Informationen zu Entwicklungen im Bremer Schulsystem liefern.

3.2. Übergang in die gymnasiale Oberstufe und der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Abhängigkeit von Herkunftsmerkmalen

Evaluationsfrage:

Ist ein Rückgang der Kopplung von Herkunftsmerkmalen und dem Übertritt in die gymnasiale Oberstufe und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife feststellbar?

Wenn über Bildungsgerechtigkeit diskutiert wird, ist ein wichtiges Merkmal der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem höchsten Bildungsabschluss der Schülerinnen und Schüler. Hierbei steht insbesondere die allgemeine Hochschulreife im Zentrum der Aufmerksamkeit, da sie als höchster allgemeinbildender Abschluss den Zugang zur tertiären Bildung ermöglicht und damit den Weg für hohe Bildungsrenditen öffnet. Um also zu prüfen, wie sich der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem entsprechenden Bildungsverlauf darstellt und ob der Zusammenhang im Zeitverlauf stärker oder schwächer wird, werden zwei Ergebnisse des individuellen Bildungsprozesses betrachtet: der Übergang in die gymnasiale Oberstufe als Voraussetzung für das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife und das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife selbst.

Ogleich im Rahmen der Expertise die Schulreform von 2009 evaluiert werden soll, ist dies mit Blick auf die Abiturientinnen und Abiturienten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich möglich. Zwar konnten sich Sekundar- und Gesamtschulen direkt ab 2009/10 zu Oberschulen umwandeln; die ersten Abiturientinnen und Abiturienten, die die Oberschule ab der Jahrgangsstufe 5 durchlaufen haben, können aber erst zum Schuljahr 2017/18 abschließen. Die Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen, die bereits seit 2009/10 in der gymnasialen Oberstufe geführt werden, waren entsprechend vor der Reform in anderen Bildungsgängen (z.B. Gesamtschule oder Sekundarschule).

Trotz dieser Einschränkung ist es aber möglich, vorläufige Ergebnisse und Tendenzen zu präsentieren. Daher werden in den Auswertungen nicht ausschließlich erreichte Abschlüsse berücksichtigt, sondern es wird sowohl die Teilnahme an der gymnasialen Oberstufe als Voraussetzung für ein späteres Abitur als auch der vorgelagerte Übergang in die Sekundarstufe I ausgewertet.

3.2.1. Übergang in die gymnasiale Oberstufe

In Tabelle 6 ist zunächst dargestellt, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten, an denen die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann, in der Zeit vor und nach der Reform verteilen. Schaut man sich zunächst die Gymnasien an [Spalte (4)], so fällt auf, dass der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den Schülerinnen und Schülern der 11. Jahrgangsstufe bis zur Schulreform 2009 bei etwa 51% lag. Nach der Reform sinkt der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe an Gymnasien auf knapp 46% und bleibt dann mit kleineren Schwankungen auf diesem Niveau. Die Oberschulen nehmen sehr schnell an Bedeutung zu und haben derzeit einen Anteil von fast 40% der Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe. Neben den Gymnasien und den Oberschulen haben Schulzentren der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufliche Schulen) aktuell noch einen Anteil von rund 15% an allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11. Wenngleich diese Schulart bereits vor der Reform an Bedeutung verloren hat, so ist der starke Rückgang in den letzten Schuljahren ein Effekt der Reform [Spalte (5)].

Die vergleichsweise große Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2009/10 erstaunt zunächst, erklärt sich aber durch den doppelten Abiturjahrgang, der zu diesem Schuljahr in die 11. Jahrgangsstufe versetzt wurde. Im G8-Bildungsgang ist dies regulär die 10. Stufe, sie wird aber als Stufe 11 gezählt, damit am Ende von Jahrgangsstufe 13 für alle Schülerinnen und Schüler (aus G8 und G9) der erreichte Schulabschluss ausgewertet werden kann.

Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Schulart

Schuljahr	(1) Gesamt- schule ^{a)}		(2) Schulzentrum Sek. I ^{b)}		(3) Oberschule		(4) Gymnasium		(5) Schulzentrum Sek. II		(6) Ge- samt
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	
2004/2005	79	4,21					905	48,27	891	47,52	1875
2005/2006	106	4,91					1167	54,08	885	41,01	2158
2006/2007	104	5,05	52	2,53			1004	48,79	898	43,63	2058
2007/2008	108	4,82	86	3,84			1161	51,85	884	39,48	2239
2008/2009	233	10,59	84	3,82			1113	50,57	771	35,03	2201
2009/2010	320	9,21	123	3,54	186	5,35	1762	50,72	1083	31,17	3474
2010/2011			94	4,17	421	18,67	1033	45,81	707	31,35	2255
2011/2012					719	31,67	1052	46,34	499	21,98	2270
2012/2013					782	32,69	1088	45,48	522	21,82	2392
2013/2014					963	41,30	1018	43,65	351	15,05	2332
2014/2015					800	37,12	1042	48,35	313	14,52	2155
2015/2016					806	39,94	937	46,43	275	13,63	2018
2016/2017					804	38,97	958	46,44	301	14,59	2063
Durchschnitt		6,47		3,58		30,72		48,21		28,52	

Hinweise: Nur Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (G8 oder G9); Inklusive Schülerinnen und Schüler mit unbekannter Jahrgangsstufe im vorherigen Schuljahr; Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits im vorherigen Schuljahr die Jahrgangsstufe 11 besucht haben oder zurückversetzt wurden; ^{a)}Vor dem Schuljahr 2004/05 gab es keine Sekundarstufe II an Gesamtschulen; ^{b)}Schulzentrum Sek. I mit gymnasialer Oberstufe seit 2006/07 durch Ausnahmeregelung; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

Sollen Aussagen zur Durchlässigkeit des Schulsystems gemacht werden, so bietet es sich an, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe nach Herkunfts-Beschulungsart zu betrachten (vgl. Tabelle 7). Hierbei wird nicht die Herkunftsschulart, sondern der Bildungsgang der Herkunftsschulart betrachtet. Dabei zeigt sich auch die oben genannte Einschränkung, dass Schülerinnen und Schüler der Oberschule erst ab 2015/16 aus dem Bildungsgang der Oberschulen in die Oberstufe versetzt werden können.

Im Schuljahr 2009/10 kamen noch 77% der Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe aus der Sekundarstufe I eines Gymnasiums [vgl. Tabelle 7, Spalte (4)]. Dieser Anteil sinkt bis zum Schuljahr 2016/17 auf nur noch knapp 43%. Die Oberschule als Herkunftsbildungsgang hat aktuell mit fast 47% sogar einen größeren Anteil an den Übergängen in die gymnasiale Oberstufe als das Gymnasium. Insgesamt bestätigt Tabelle 7 also die Ergebnisse aus Tabelle 6, wonach Gymnasien und Oberschulen sieben Jahre nach der letzten Schulreform nahezu gleichberechtigt die Sekundarstufe II bedienen.

Tabelle 7: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Herkunfts-Beschulungsart, in %

Schuljahr	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
	Vorbereitungsklasse / Vorkurs Sek. I	Hauptschule	Realschule	Gymnasium Sek. I	Vorlaufjahr (zur Sek. II)	Sekundarschule	Gesamtschule	Freie Waldorfschule	Vorbereitungsklasse / Vorkurs Sek. II	Oberschule	Förderzentrum sonstige	Unbekannt ^{a)}
2004/2005	0,00	0,05	14,29	66,93	1,55		12,27	0,00	0,00		0,00	4,91
2005/2006	0,00	0,09	13,95	69,09	1,39		10,43	0,00	0,00		0,05	5,00
2006/2007	0,00	0,00	14,14	66,96	1,26		11,90	0,05	0,10		0,00	5,59
2007/2008	0,00	0,18	14,02	67,98	0,49		10,41	0,04	0,58		0,00	6,30
2008/2009	0,00	0,00	14,77	62,52	0,50		14,08	0,05	0,27		0,00	7,81
2009/2010	0,00	0,26	8,49	77,43	0,26	0,03	9,27	0,00	0,17		0,00	4,09
2010/2011	0,04			68,43	0,22	8,82	16,32	0,04	0,13		0,00	5,99
2011/2012	0,00			71,85		7,89	15,68	0,09	0,31		0,00	4,19
2012/2013	0,04			71,36		6,48	17,27	0,17	0,17		0,00	4,52
2013/2014	0,09			70,58		9,09	14,41	0,09	0,43		0,00	5,32
2014/2015	0,05			65,48		9,00	18,10	0,14	0,42	0,88	0,00	5,94
2015/2016	0,05			50,40		5,70	14,17	0,00	0,89	23,09	0,00	5,70
2016/2017	0,19			42,85		3,30	0,24	0,05	1,31	46,58	0,00	5,48
Durchschnitt	0,04	0,10	13,28	65,53	0,81	6,29	12,66	0,05	0,37	23,52	0,00	5,45

Hinweise: ^{a)}Unbekannte Herkunfts-Beschulungsart: Schülerinnen und Schüler mit unbekannter Jahrgangsstufe im vorherigen Schuljahr (Zuzüge nach Bremen, Wiedereintritt in das Schulsystem nach vorübergehendem Abgang, etc.); Bekannte Herkunfts-Beschulungsart: Nur Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (9. Klasse bei G8 oder 10. Klasse bei G9); Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits im vorherigen Schuljahr die Jahrgangsstufe 11 besucht haben oder zurückversetzt wurden.

Neben den reinen Übergangszahlen von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II lassen sich aus den Schülerindividualdaten auch Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung der Schulen und Schularten ziehen. Zudem lässt sich auch prüfen, wie sich die Übergänge auf die gymnasiale Oberstufe in Abhängigkeit von individuellen Herkunftsmerkmalen oder Merkmalen des Wohnumfeldes entwickelt haben.

Tabelle 8 beschreibt die soziale Zusammensetzung in der Sekundarstufe II zunächst nach Migrationshinweis. Wie in Abbildung 1 (vgl. Seite 12) zu erkennen ist, steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit bekanntem Migrationshinweis im Zeitverlauf deutlich an. Gleichzeitig verbessert sich aber auch die Qualität der Daten im Verlaufe der Jahre. Für die Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe wird dies insbesondere für die Schuljahre ab 2009/10 deutlich. War der Migrationshinweis im Schuljahr 2004/05 noch in nahezu 70% der Fälle unbekannt [Spalte (1)], so sind dies im Schuljahr 2016/17 nur noch 0,2%. Diese Besonderheit der Daten in den Jahren vor der Schulreform muss bei der Interpretation berücksichtigt werden. Unproblematisch ist es daher, Werte ab dem Schuljahr 2009/10 miteinander zu vergleichen.

Im Schuljahr 2009/10 haben rund 25% der Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe einen Migrationshinweis, gleichwohl diese Zahl durch den doppelten Abiturjahrgang nicht mit den Zahlen der anderen Jahre vergleichbar ist. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis steigt auch nicht direkt nach der Schulreform, erst ab dem Schuljahr 2012/13 lässt sich ein moderater Anstieg des Anteils und

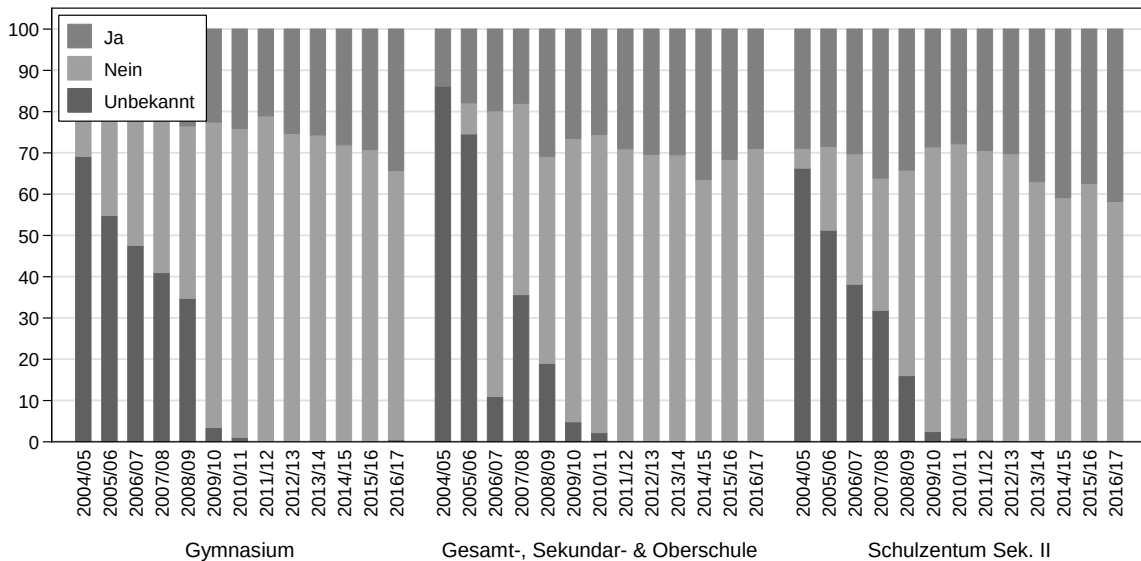
der Anzahl der Migrantinnen und Migranten zu Beginn der Sekundarstufe II beobachten. Da der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in Bremen im Zeitverlauf jedoch insgesamt zunimmt, ist aus diesen Werten ein Zusammenhang mit der Schulreform noch nicht zu erkennen. Auch ein Blick auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis auf die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe II liefert keinen Hinweis auf die Bedeutung der Reform hierauf (vgl. Abbildung 2). Der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in der 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien nimmt zwar seit 2012/13 leicht zu, bleibt an den anderen Schularten jedoch seit 2011/12 weitestgehend konstant. Nur an Schulzentren der Sekundarstufe II zeigt sich auch in den letzten Jahren noch ein positiver Trend. Aus den Auswertungen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass trotz des insgesamt gestiegenen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in der Jahrgangsstufe 11 sie derzeit, im Vergleich zur Gesamtpopulation der Migrantinnen und Migranten, unterrepräsentiert bleiben (in 2016/17: rd. 33% ggü. rd. 48%, vgl. Abbildung 1, S. 12).

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Migrationshinweis

Schuljahr	(1) Unbekannt ^{a)}		(2) Nein		(3) Ja		(4) Gesamt
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	
2004/2005	1283	68,43	133	7,09	459	24,48	1875
2005/2006	1171	54,26	475	22,01	512	23,73	2158
2006/2007	836	40,62	718	34,89	504	24,49	2058
2007/2008	825	36,85	814	36,36	600	26,80	2239
2008/2009	569	25,85	1008	45,80	624	28,35	2201
2009/2010	116	3,34	2483	71,47	875	25,19	3474
2010/2011	27	1,20	1649	73,13	579	25,68	2255
2011/2012	3	0,13	1689	74,41	578	25,46	2270
2012/2013	0	0,00	1720	71,91	672	28,09	2392
2013/2014	0	0,00	1646	70,58	686	29,42	2332
2014/2015	0	0,00	1442	66,91	713	33,09	2155
2015/2016	0	0,00	1386	68,68	632	31,32	2018
2016/2017	4	0,19	1371	66,46	688	33,35	2063
Durchschnitt		17,76		54,59		27,65	

Hinweise: ^{a)}Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache; Nur Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (G8 oder G9); Inklusive Schülerinnen und Schüler mit unbekannter Jahrgangsstufe im vorherigen Schuljahr; Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits im vorherigen Schuljahr die Jahrgangsstufe 11 besucht haben oder zurückversetzt wurden.

Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Migrationshinweis und Schulart



Hinweise: Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache; Basis der Abbildung sind die Zahlen der Tabelle 6 (siehe auch Hinweise dort).

In Tabelle 9 ist die Zusammensetzung der 11. Jahrgangsstufe nach weiteren sozialen Herkunftsmerkmalen dargestellt. Wie bereits erläutert, gibt es neben dem Migrationshinweis keine weiteren Informationen zum sozialen Status der Schülerinnen und Schüler in der Individualstatistik. Daher werden vorhandene Informationen zum Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Statistik herangezogen (vgl. Abschnitt 2.4 und Tabelle 2). Die hier verwendeten und berichteten Merkmale sind die SGB II-Quote und der Anteil die Quote der Alleinerziehenden-Haushalte im Baublock.

Um die soziale Situation im Wohnumfeld der Schülerinnen und Schüler zu erfassen, könnten die in den amtlichen Daten verfügbaren Quoten direkt verwendet werden. Alternativ dazu kann aber auch eine relative Kennzahl gebildet werden, die Abweichungen vom Durchschnitt erfasst. Hier verfolgen wir den zweiten Weg und verwenden beispielsweise die SGB II-Quote im Baublock des Schülers/der Schülerin in Abweichung von der SGBII-Quote im Stadtdurchschnitt eines Jahres als Maß für soziale Belastung. So wird eine Veränderung der SGB II-Quote in Bremen im Zeitverlauf in den Analysen berücksichtigt.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Tabelle 9 [Spalte (1) bis (4)] beschreibt die soziale Herkunft zunächst für alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11. In den Spalten (5) bis (8) sind diese Kennzahlen nur für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien ausgewiesen. Es überrascht nicht, dass die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 überwiegend in einem weniger belasteten Umfeld leben. Durchschnittlich 72% der Schülerinnen und Schüler leben in Baublöcken mit unterdurchschnittlichen SGB II-Quoten [Spalte (1)]. Auch anhand des Merkmals der Alleinerziehenden-Haushalte zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 überdurchschnittlich häufig aus einem sozial weniger belasteten Umfeld stammen.

Einen eindeutigen zeitlichen Trend in der sozialen Zusammensetzung der Jahrgangsstufe 11 scheint es im gesamten Betrachtungszeitraum nicht zu geben (vgl. auch Abbildung 3 zur generellen Entwicklung dieser beiden Kennzahlen). Allerdings befinden sich an den Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schularten mit einer gymnasialen Oberstufe

tendenziell mehr Schülerinnen und Schüler aus sozial weniger belasteten Baublöcken [vgl. z.B. Spalte (1) mit Spalte (5)].

Wenn, bei aller Vorsicht, Aussagen getroffen werden können, dann, dass es Hinweise darauf gibt, dass bis 2009/10 die soziale Selektivität beim Übergang in die Jahrgangsstufe 11 eher gestiegen ist. Danach gibt es erste Anzeichen für eine leicht sinkende soziale Selektivität. Die sozialen Herkunftsmerkmale, als Erklärung für den Übergang in die Sekundarstufe II, scheinen jedoch auch nach der Reform von 2009 nur wenig an Bedeutung zu verlieren. Dabei muss natürlich bedacht werden, dass die Schulreform von 2009 nicht direkt obligatorisch und flächendeckend umgesetzt wurde. So scheint es noch zu früh zu sein, um belastbare Aussagen darüber zu treffen, ob nach der Schulreform Bildungswege stärker vom sozialen Hintergrund abgekoppelt sind.

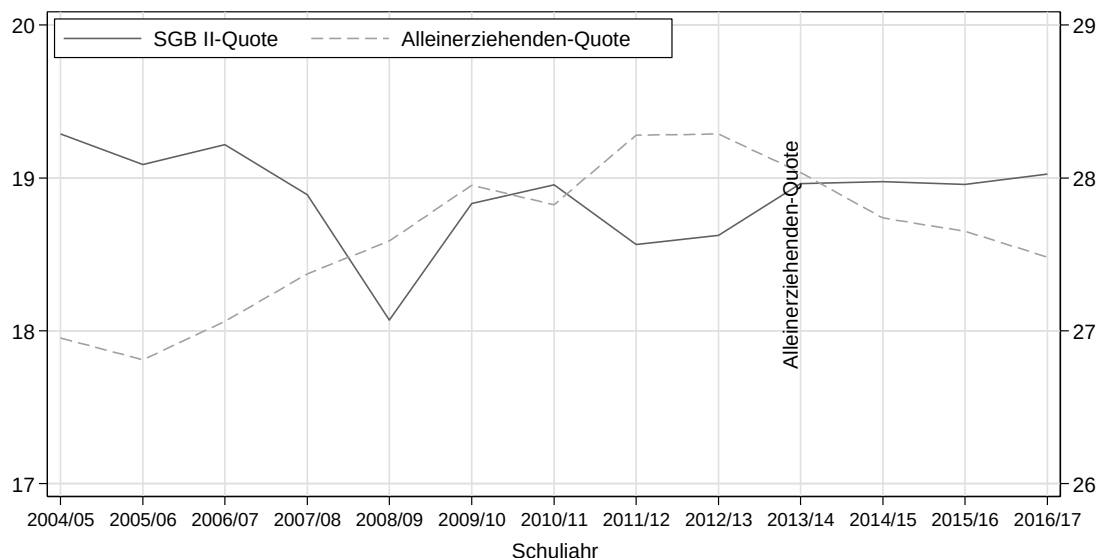
3. Ergebnisse

Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach ausgewählten sozialen Herkunftsmerkmalen

Schuljahr	Alle Schularten								Nur Gymnasien							
	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)		(7)		(8)	
	Abweichung der SGB II-Quote zum Städttdurchschnitt ^{a)}				Abweichung der Allein- erziehenden-Quote zum Städttdurchschnitt ^{a)}				Abweichung der SGB II-Quote zum Städttdurchschnitt ^{a)}				Abweichung der Allein- erziehenden-Quote zum Städttdurchschnitt ^{a)}			
	< 0	> 0	< 0	> 0	< 0	> 0	< 0	> 0	< 0	> 0	< 0	> 0	< 0	> 0	< 0	> 0
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
2004/2005	1264	70,85	520	29,15	1009	56,56	775	43,44	678	80,33	166	19,67	490	58,06	354	41,94
2005/2006	1518	74,19	528	25,81	1182	57,77	864	42,23	901	82,74	188	17,26	672	61,71	417	38,29
2006/2007	1429	73,09	526	26,91	1135	58,06	820	41,94	768	81,79	171	18,21	566	60,28	373	39,72
2007/2008	1533	72,28	588	27,72	1201	56,62	920	43,38	887	80,42	216	19,58	638	57,84	465	42,16
2008/2009	1502	71,87	588	28,13	1149	54,98	941	45,02	839	79,53	216	20,47	621	58,86	434	41,14
2009/2010	2400	73,33	873	26,67	1919	58,63	1354	41,37	1347	79,47	348	20,53	1020	60,18	675	39,82
2010/2011	1573	73,33	572	26,67	1202	56,04	943	43,96	784	79,51	202	20,49	593	60,14	393	39,86
2011/2012	1558	73,01	576	26,99	1233	57,78	901	42,22	807	80,54	195	19,46	617	61,58	385	38,42
2012/2013	1647	72,52	624	27,48	1296	57,07	975	42,93	820	78,92	219	21,08	635	61,12	404	38,88
2013/2014	1537	69,58	672	30,42	1270	57,49	939	42,51	775	78,68	210	21,32	594	60,30	391	39,70
2014/2015	1471	71,83	577	28,17	1212	59,18	836	40,82	796	80,16	197	19,84	629	63,34	364	36,66
2015/2016	1350	70,79	557	29,21	1067	55,95	840	44,05	694	76,69	211	23,31	542	59,89	363	40,11
2016/2017	1375	70,08	587	29,92	1124	57,29	838	42,71	694	75,60	224	24,40	590	64,27	328	35,73
Durchschnitt		72,06		27,94		57,19		42,81		79,57		20,43		60,58		39,42

Hinweise: ^{a)}Städttdurchschnitt = Durchschnitt pro Jahr auf Ebene der Baublöcke aller Schülerinnen und Schüler; Einzelne Jahreswerte auf Baublockebene sind aus dem Vor- oder Folgejahr übernommen (vgl. Tabelle 2); Nur Schülerinnen und Schüler, die Baublöcken zugeordnet werden konnten und für die Baublockinformationen vorlagen; Abweichungen vom Städttdurchschnitt nur Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr die Sekundarstufe I abgeschlossen haben (G8 oder G9); Inklusive Schülerinnen und Schüler mit unbekannter Jahrgangsstufe im vorherigen Schuljahr; Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits im vorherigen Schuljahr die Jahrgangsstufe 11 besucht haben oder zurückversetzt wurden.

Abbildung 3: Entwicklung der sozialen Herkunftsmerkmale, Stadtdurchschnitte auf Basis der Baublöcke der Schülerinnen und Schüler



Hinweise: Stadtdurchschnitt = Durchschnitt pro Jahr auf Ebene der Baublöcke aller Schülerinnen und Schüler; Einzelne Jahreswerte auf Baublockebene sind aus dem Vor- oder Folgejahr übernommen (vgl. Tabelle 2); Nur Schülerinnen und Schüler, die Baublöcken zugeordnet werden konnten und für die Baublockinformationen vorlagen.

Da ein Schulsystem Zeit braucht, um sich nach weitreichenden Reformen umzustellen und von der Bevölkerung angenommen zu werden, sollen im Folgenden auch Entwicklungen in den jüngeren Kohorten betrachtet werden, hier am Beispiel der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe (vgl. Tabelle 10). Von besonderem Interesse ist dabei, ob sich der Übergang auf einen Schulzweig der Sekundarstufe I durch das nur noch zweigliedrige System verändert.

Anders als in der Sekundarstufe II zeigt sich bei den Übergängen in die Sekundarstufe I allerdings kein nennenswerter Rückgang in der Bedeutung des Gymnasiums [Spalte (1)]. Im Schuljahr 2016/17 besuchen mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ein Gymnasium. Zum Zeitpunkt der Reform waren dies knapp 22%. Vor dem Schuljahr 2006/07 lag der Anteil sogar unter 20%. Obwohl seit der Reform beide noch vorhandenen Schularten zum Abitur führen, hat das Gymnasium beim Übergang in die Sekundarstufe I an Nachfrage dazugewonnen. Inwiefern die Schülerinnen und Schüler allerdings auch bis zum Abitur auf dieser Schulart verbleiben, wäre noch zu prüfen.

Differenziert man bei den Fünftklässlern nach dem individuellen Migrationshinweis, so bestätigt sich zunächst (vgl. Abschnitt 3.1), dass der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in der Stadt Bremen kontinuierlich steigt. Fast 50% der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 haben einen Migrationshinweis [vgl. Tabelle 10, Spalte (6)], im Schuljahr 2009/10 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis bei gerade 35,5%. Entsprechend ist der steigende Anteil an Migrantinnen und Migranten an den Gymnasien nicht überraschend [Spalte (1)] – und er steigt nur leicht unterproportional auf 43% an. Der leicht überproportionale Anstieg des Migrantinnen- und Migrantenanteils unter Bremer Fünftklässlern an der Oberschule auf fast 53% ist das entsprechende Spiegelbild [Spalte (3)].

Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis zeigt sich jedoch auch, dass der Anteil dieser Schülerinnen und Schülern, die ein Gymnasien besuchen, zunimmt. Er steigt von ca. 18,5% im Schuljahr 2009/10 auf über 24% im Schuljahr 2014/15 und

3. Ergebnisse

geht in den letzten beiden Schuljahren wieder leicht auf rund 23% zurück [Werte in Klammern in Spalte (1)]. Im Zeitverlauf zeigt sich also eine leichte Tendenz zur Entkopplung von sozialen Herkunftsmerkmalen und dem Bildungsweg beim Übergang auf die Sekundarstufe I. Inwiefern die Entwicklung in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 auch durch mögliche Effekte der starken Zuwanderung in Rahmen der Flüchtlingswelle erklärt werden kann, bedarf weitergehender Untersuchungen.

Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und Migrationshinweis

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 nach Schulart											
Schuljahr	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		andere ^{a)}		
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004/2005	660	15,20	1189	27,38			2163	49,80	331	7,62	4343
2005/2006	829	19,05	1251	28,75			1868	42,93	403	9,26	4351
2006/2007	925	20,74	1222	27,40			1920	43,05	393	8,81	4460
2007/2008	948	21,11	1186	26,41			2006	44,67	351	7,82	4491
2008/2009	857	19,58	1207	27,58			1965	44,89	348	7,95	4377
2009/2010	917	21,71	930	22,02	903	21,38	1204	28,51	269	6,37	4223
2010/2011	943	23,09			2466	60,38	548	13,42	127	3,11	4084
2011/2012	961	24,51			2909	74,19			51	1,30	3921
2012/2013	970	26,08			2726	73,28			24	0,65	3720
2013/2014	970	25,83			2755	73,37			30	0,80	3755
2014/2015	995	27,06			2653	72,15			29	0,79	3677
2015/2016	990	26,79			2686	72,67			20	0,54	3696
2016/2017	1018	26,24			2836	73,11			25	0,64	3879
Durchschnitt		22,85		26,59		65,07		38,18		4,28	

*Anteil mit Migrationshinweis in % an allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 nach Schulart
In Klammern: Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in % an allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis der Jahrgangsstufe 5 nach Schulart*

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
Schuljahr	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		andere ^{a)}		Ge- sam ^t
2004/2005	18,33	(8,81)	32,38	(28,04)			33,19	(52,29)	45,02	(10,85)	31,61
2005/2006	23,76	(14,02)	31,73	(28,26)			33,24	(44,20)	47,15	(13,52)	32,29
2006/2007	22,59	(14,56)	30,28	(25,78)			37,03	(49,55)	36,90	(10,10)	32,17
2007/2008	25,95	(15,69)	33,81	(25,57)			38,19	(48,85)	44,16	(9,89)	34,91
2008/2009	27,54	(14,97)	33,97	(26,00)			38,07	(47,43)	52,59	(11,60)	36,03
2009/2010	30,21	(18,48)	34,09	(21,15)	33,11	(19,95)	41,61	(33,42)	39,03	(7,00)	35,50
2010/2011	36,59	(21,84)			38,44	(60,00)	42,70	(14,81)	41,73	(3,35)	38,69
2011/2012	35,48	(21,60)			41,97	(77,33)			33,33	(1,08)	40,27
2012/2013	33,92	(21,72)			43,25	(77,82)			29,17	(0,46)	40,73
2013/2014	33,20	(21,58)			42,18	(77,88)			26,67	(0,54)	39,73
2014/2015	40,20	(24,38)			46,51	(75,20)			24,14	(0,43)	44,63
2015/2016	39,60	(23,53)			47,17	(76,05)			35,00	(0,42)	45,08
2016/2017	43,32	(22,76)			52,54	(76,88)			28,00	(0,36)	49,96

Hinweise: Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Schuljahr in die 5. Jahrgangsstufe versetzt wurden; Inklusive Schülerinnen und Schüler mit unbekannter Jahrgangsstufe im vorherigen Schuljahr; Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits im vorherigen Schuljahr in Jahrgangsstufe 5 waren. ^{a)}Andere Schulart: 6-jährige Grundschule, Förderzentrum; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

3.2.2. Erreichen der allgemeinen Hochschulreife

Wie erwartet ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe das Abitur erreichen, sehr hoch. Allerdings liegt der Anteil im Jahr 2009 noch bei gut 97% und sinkt auf 91% im Jahr 2016 [vgl. Tabelle 11, Spalte (1)]. Sollte sich dieser Trend in den nächsten Jahren, wenn die ersten Kohorten die 13. Jahrgangsstufe der Oberschule erreichen, fortsetzen, müssten die Ursachen für diese Entwicklung genauer untersucht werden. Da jedoch parallel der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife (schulischer Teil) steigt [FHRs, Spalte (2)], ist zu vermuten, dass mehr Schülerinnen und Schüler den geplanten Schulabschluss, die allgemeine Hochschulreife, entweder gar nicht, nicht in Bremen oder nicht auf dem direkten Weg erreichen. Die große Anzahl der Schulabgänger im Jahr 2012 [Spalte (4)] ist wiederum durch den doppelten Abiturjahrgang zu erklären.

Tabelle 11: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe nach erreichtem Schulabschluss

	(1)		(2)		(3)		(4)
	Allgemeine Hochschulreife (AHR)		Fachhochschulreife schulischer Teil (FHRs)		sonstiger ^{a)} /unbekannter ^{b)} Abschluss		
Jahr	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	Gesamt
2004	1407	93,49	36	2,39	62	4,12	1505
2005	1548	97,11	29	1,82	17	1,07	1594
2006	1603	96,28	51	3,06	11	0,66	1665
2007	1603	96,45	48	2,89	11	0,66	1662
2008	1739	95,97	59	3,26	14	0,77	1812
2009	1696	97,19	34	1,95	15	0,86	1745
2010	1789	93,52	65	3,40	59	3,08	1913
2011	1822	92,49	86	4,37	62	3,15	1970
2012	2640	93,62	104	3,69	76	2,70	2820
2013	1821	89,66	123	6,06	87	4,28	2031
2014	1835	90,04	116	5,69	87	4,27	2038
2015	1969	91,62	110	5,12	70	3,26	2149
2016	1881	91,27	153	7,42	27	1,31	2061
Durchschnitt		93,75		3,93		2,32	

Hinweise: ^{a)}Sonstiger Abschluss: Schülerinnen und Schüler die ohne die FHRs die Schule verlassen; ^{b)}Unbekannter Abschluss: keine Angabe zum erreichten Abschluss bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe; 2012 war der doppelte Abiturjahrgang.

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit allgemeiner Hochschulreife abgehen, steigt der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshinweis in den letzten fünf Jahren von rund 23% auf rund 27% [vgl. Tabelle 12, Spalte (3)]. Im Schuljahr 2016/17 hatten demnach mehr als ein Viertel aller Abiturientinnen und Abiturienten einen Migrationshinweis. Im Vergleich zur Entwicklung des Anteils der Migrantinnen und Migranten in der Bremer Schülerschaft ist dieser Anstieg jedoch unterproportional (vgl. dazu Tabelle 8 und Abbildung 1).

Tabelle 12: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe mit allgemeiner Hochschulreife nach Migrationshinweis

Jahr	(1) Unbekannt ^{a)}		(2) Nein		(3) Ja		(4) Gesamt
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	
2004	1269	90,19	0	0,00	138	9,81	1407
2005	1406	90,83	0	0,00	142	9,17	1548
2006	1443	90,02	0	0,00	160	9,98	1603
2007	1110	69,25	110	6,86	383	23,89	1603
2008	955	54,92	415	23,86	369	21,22	1739
2009	704	41,51	644	37,97	348	20,52	1696
2010	688	38,46	670	37,45	431	24,09	1789
2011	550	30,19	818	44,90	454	24,92	1822
2012	3	0,11	2040	77,27	597	22,61	2640
2013	0	0,00	1432	78,64	389	21,36	1821
2014	0	0,00	1418	77,28	417	22,72	1835
2015	0	0,00	1480	75,17	489	24,83	1969
2016	0	0,00	1379	73,31	502	26,69	1881
Durchschnitt		38,88		40,98		20,14	

Hinweise: ^{a)}Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache.

Durch die Schulreform des Jahres 2009 wurde die Oberschule eingeführt, die als zweite Schulart neben dem Gymnasium Schülerinnen und Schüler direkt zum Abitur führen kann. In Tabelle 13 wird daher zusammengefasst, auf welcher Schulart die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife bisher erwerben.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen und ein Gymnasium besuchten, sinkt seit dem Jahr 2010 deutlich von gut 54% auf nur noch knapp 45% im Jahr 2016 [Spalte (1)]. Gleichzeitig steigt der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten, die Oberschulen besuchen, auf 40% [Spalte (3)]. Damit sind bei der Vergabe der allgemeinen Hochschulreife Oberschulen annähernd gleichauf mit den Gymnasien. Aufgrund des stabilen Übergangs auf die Oberschulen in den letzten Schuljahren [vgl. Tabelle 10] kann vermutet werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt oder zumindest auf diesem Niveau verbleibt.

Der untere Teil der Tabelle 13 zeigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an allen Abiturientinnen und Abiturienten aus Gymnasien zwischen den Jahren 2007 und 2016 weitestgehend konstant bleibt [Spalte (1)]. Die entsprechenden Anteile schwanken in diesen Jahren um den Wert von 20%. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die aus der 13. Jahrgangsstufe mit allgemeiner Hochschulreife abgehen, kommen jedoch zunehmend seltener von den Gymnasien. Seit der Reform ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unter den Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshinweis rückläufig [von 41% auf 36%, Spalte (1) im unteren Teil der Tabelle, Werte in Klammern]. Im Gegenzug nimmt die Bedeutung der Oberschule für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern deutlich zu [Spalte (3)]. Hier ist nicht nur der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an allen Abiturientinnen und Abiturienten größer. Inzwischen erlangen rund 46% aller Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshinweis den Abschluss an einer Oberschule [Spalte (3), Werte in Klammern].

Tabelle 13: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe mit allgemeiner Hochschulreife nach besuchter Schulart und Migrationshinweis

<i>Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife nach Schulart</i>											
	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		Schulzentrum Sek. II		Ge- samt
Jahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004	729	51,81							678	48,19	1407
2005	784	50,65							764	49,35	1548
2006	812	50,66							791	49,34	1603
2007	815	50,84	69	4,30					719	44,85	1603
2008	963	55,38	96	5,52					680	39,10	1739
2009	845	49,82	182	10,73			42	2,48	627	36,97	1696
2010	972	54,33	185	10,34			61	3,41	571	31,92	1789
2011	950	52,14			199	10,92	57	3,13	616	33,81	1822
2012	1363	51,63			491	18,60			786	29,77	2640
2013	851	46,73			424	23,28			546	29,98	1821
2014	860	46,87			664	36,19			311	16,95	1835
2015	897	45,56			736	37,38			336	17,06	1969
2016	840	44,66			756	40,19			285	15,15	1881
Durchschnitt		50,08		7,72		27,76		3,00		34,04	

Anteil mit Migrationshinweis in % an allen Schülerinnen und Schülern mit allgemeiner Hochschulreife nach Schulart

In Klammern: Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in % an allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis und allgemeiner Hochschulreife nach Schulart

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		Schulzentrum Sek. II		Ge- samt
Jahr											
2004	8,78	(46,38)							10,91	(53,62)	9,81
2005	7,40	(40,85)							10,99	(59,15)	9,17
2006	6,28	(31,88)							13,78	(68,13)	9,98
2007	20,12	(42,82)	11,59	(2,09)					29,35	(55,09)	23,89
2008	18,48	(48,24)	16,67	(4,34)					25,74	(47,43)	21,22
2009	16,69	(40,52)	28,57	(14,94)			14,29	(1,72)	23,76	(42,82)	20,52
2010	19,44	(43,85)	29,19	(12,53)			6,56	(0,93)	32,22	(42,69)	24,09
2011	19,79	(41,41)			34,67	(15,20)	17,54	(2,20)	30,36	(41,19)	24,92
2012	20,25	(46,23)			22,61	(18,59)			26,72	(35,18)	22,61
2013	19,15	(41,90)			22,88	(24,94)			23,63	(33,16)	21,36
2014	18,37	(37,89)			25,75	(41,01)			28,30	(21,10)	22,72
2015	21,40	(39,26)			25,27	(38,04)			33,04	(22,70)	24,83
2016	21,31	(35,66)			30,42	(45,82)			32,63	(18,53)	26,69

Hinweise: Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4

Zwischenfazit Abschnitt 3.2

Bis zum Schuljahr 2009/10 ist die soziale Selektivität beim Übergang in die Jahrgangsstufe 11 tendenziell eher gestiegen. Im Anschluss gibt es im Zeitverlauf erste vorsichtige Anzeichen für eine Entkopplung von sozialen Herkunftsmerkmalen, dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. So steigt etwa in der Jahrgangsstufe 11 der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis an allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11. Auch der Übergang von der Grundschule

auf das Gymnasium gelingt Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund immer häufiger. Jedoch scheinen die sozialen Herkunftsmerkmale für den Übergang in die Sekundarstufe II insgesamt auch nach der Reform von 2009 nur wenig an Bedeutung zu verlieren. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist in der Sekundarstufe II unterproportional und nach wie vor besuchen Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Wohnumgebungen seltener die gymnasiale Oberstufe. Letzteres gilt insbesondere für die Gymnasien.

In Bremen erreicht ein steigender Anteil von Schülerinnen und Schülern das Abitur. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Allerdings ist diese Entwicklung stärker durch die anderen Schularten und insbesondere durch die im Jahr 2009 eingeführte Oberschule getrieben als durch das Gymnasium.

3.3. Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe in Abhängigkeit von Herkunftsmerkmalen

Evaluationsfrage:

Ist ein Rückgang der Kopplung von Herkunftsmerkmalen und der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erkennbar?

Mit der Schulreform 2009 hat Bremen als erstes Bundesland einen Inklusionsanspruch in sein Schulgesetz aufgenommen: Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sollen an Schulen jeder Schulart gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden. Im Rahmen dieser Expertise wird geprüft, wie sich dieser gemeinsame Unterricht quantitativ entwickelt hat und ob es eine Entkopplung der Feststellung des Förderbedarfs von sozialen Herkunftsmerkmalen gibt.

Wie Tabelle 4 (vgl. S. 11) zeigt, ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Förderzentren in der Stadt Bremen unterrichtet werden, nach der Einführung der flächendeckenden Inklusion im Jahr 2009 sehr schnell und sehr deutlich gesunken [Tabelle 4, Spalte (2)]. Tabelle 14 bestätigt diesen Befund auch für jene Schülerinnen und Schüler, die zu dem jeweiligen Schuljahr in die ersten Klassen eingeschult werden. Lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Förderzentren eingeschult werden, 2009 noch bei knapp 2% [Spalte (2)], so liegt er 2016/17 nur noch bei 0,5%. Die noch verbliebenen öffentlichen und nicht auslaufenden Förderzentren sind Spezialschulen für die Förderbedarfe Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung. Damit wird in Bremen die inklusive Beschulung bei Einschulung nahezu vollständig umgesetzt.

Parallel zu diesem Trend zu mehr inklusiver Beschulung nimmt jedoch auch der Anteil der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu (vgl. Tabelle 15). Sind zum Schuljahr 2009/10 noch mehr als 97% der Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Förderbedarf [Spalte (1)], so sind es 2016/17 nur noch 93,7%. Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich also ungefähr verdoppelt. Für die Interpretation der Tabelle ist zu berücksichtigen, dass individuelle Förderbedarfe erst ab dem Schuljahr 2007/08 und an Förderzentren erst ab dem Schuljahr 2010/11 in der Schülerindividualstatistik erfasst werden. Dennoch sind deutliche Zuwächse zu erkennen, besonders im Anschluss an das Reformjahr zum Schuljahr 2010/11 kommt es zu einem sprunghaften Anstieg des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies gilt insbesondere für die Förderbedarfe Lernen [Spalte (2)] und Geistige Entwicklung [Spalte (7)] als auch Körperliche und motorische Entwicklung [Spalte (6)]. Um

diese Zahlen besser einordnen zu können, müsste geprüft werden, ob es durch die Umsetzung der inklusiven Beschulung und ggf. durch die Zuteilung von Ressourcen in diesem Zusammenhang Anreize gibt, einen sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen.

Tabelle 14: Schülerinnen und Schüler nach Schulart bei Einschulung

Schuljahr	(1) Grundschule		(2) Förderzentrum		(3) Gesamt
	Absolut	in Prozent	Absolut	in Prozent	
2004/2005	4537	98,67	61	1,33	4598
2005/2006	4381	97,94	92	2,06	4473
2006/2007	4189	98,50	64	1,50	4253
2007/2008	3994	98,54	59	1,46	4053
2008/2009	3668	98,58	53	1,42	3721
2009/2010	3743	98,06	74	1,94	3817
2010/2011	3648	98,04	73	1,96	3721
2011/2012	3789	99,63	14	0,37	3803
2012/2013	3871	99,64	14	0,36	3885
2013/2014	3848	99,77	9	0,23	3857
2014/2015	3921	99,37	25	0,63	3946
2015/2016	3939	99,47	21	0,53	3960
2016/2017	3975	99,50	20	0,50	3995
Durchschnitt		98,90		1,10	

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr bereits die Jahrgangsstufe 1 besucht haben; Nur Einschulungen in die erste Klasse der jeweiligen Schulart.

Tabelle 15: Schülerinnen und Schüler nach festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, in %

Schuljahr	(1) keinem Förderbedarf zugeordnet ^{a)}	(2) Lernen	(3) Sehen	(4) Hören	(5) Sprache	(6) Körperliche und motorische Entwicklung	(7) Geistige Entwicklung	(8) Emotionale und soziale Entwicklung	(9) Förderbedarf übergreifend/Kranke/Unbekannt
2007/2008	97,03	1,61	0,03	0,02	0,39	0,02	0,00	0,42	0,49
2008/2009	96,85	1,81	0,02	0,04	0,35	0,02	0,00	0,40	0,51
2009/2010	97,27	1,61	0,02	0,06	0,28	0,02	0,00	0,34	0,40
2010/2011	93,71	3,32	0,13	0,25	0,41	0,24	0,76	0,52	0,65
2011/2012	94,66	2,93	0,15	0,26	0,26	0,24	0,95	0,40	0,16
2012/2013	94,64	2,99	0,16	0,26	0,14	0,24	1,06	0,40	0,10
2013/2014	94,91	2,80	0,16	0,28	0,16	0,23	0,98	0,44	0,04
2014/2015	94,26	3,24	0,17	0,29	0,16	0,26	1,08	0,51	0,02
2015/2016	93,76	3,48	0,19	0,29	0,16	0,37	1,18	0,57	0,01
2016/2017	93,70	3,44	0,20	0,28	0,16	0,32	1,32	0,58	0,00
Durchschnitt	95,08	2,72	0,12	0,20	0,25	0,20	0,73	0,46	0,24

Hinweise: ^{a)}Darunter auch Schülerinnen und Schüler an Förderzentren; Der individuelle Förderbedarf wird erst seit dem Schuljahr 2007/08 erfasst; An Förderzentren wurde der individuelle Förderbedarf erst ab dem Schuljahr 2010/11 zugeordnet.

3. Ergebnisse

Bereits im Jahr der Schulreform war der gemeinsame Unterricht weit verbreitet, betraf aber fast ausschließlich Grundschulen. Dies hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert (vgl. Tabelle 16). Aktuell werden 60% der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Oberschulen unterrichtet [Spalte (5)]. An den Gymnasien ist die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich weniger ausgeprägt als an den Oberschulen; aber auch hier lassen sich seit 2009/10 deutliche Fortschritte in Richtung Inklusion erkennen [Spalte (6)]. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die ein Gymnasium besuchen, von weniger als 1% im Schuljahr 2009/10 auf rund 4% im Schuljahr 2016/17. An den Bremer Förderzentren befinden sich im Schuljahr 2016/17 nur noch 12% der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Tabelle 16: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Beschulungsort (Schulart), in %

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	Beschulungsort (Schulart) der Schülerinnen und Schüler							
Schuljahr	Förderzentrum ^{a)}	Grundschule	Schulzentrum Sek. I	Gesamt-schule	Oberschule	Gymnasium	Schulzentrum Sek. II	Gesamt
2007/2008	56,08	38,11	4,52	1,29		0,00	0,00	3495
2008/2009	55,23	38,80	4,47	1,38		0,03	0,08	3554
2009/2010	57,88	34,91	2,33	1,87	2,82	0,03	0,15	3257
2010/2011	52,88	33,34	1,60	0,12	10,42	0,21	1,42	3311
2011/2012	36,06	25,31		0,34	31,44	3,37	3,48	2643
2012/2013	29,83	24,48		0,08	37,66	3,49	4,46	2578
2013/2014	25,19	17,26		0,08	48,84	3,76	4,87	2422
2014/2015	17,70	22,82		0,07	51,92	3,76	3,72	2712
2015/2016	13,50	22,96			55,64	4,02	3,88	2962
2016/2017	12,39	19,10			60,20	4,09	4,22	3083
Durchschnitt	35,67	27,71	3,23	0,65	37,37	2,28	2,63	

Hinweise: ^{a)}Darunter auch Schülerinnen und Schüler ohne individuell zugeordneten Förderbedarf; Der individuelle Förderbedarf wird erst seit dem Schuljahr 2007/08 erfasst; An Förderzentren wurde der individuelle Förderbedarf erst ab dem Schuljahr 2010/11 zugeordnet; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

In Tabelle 17 wird dargestellt, in welcher Phase des Bildungsverlaufs der sonderpädagogische Förderbedarf erstmalig festgestellt bzw. in der Individualstatistik erfasst wird. Mit der Umsetzung der Inklusion im Bremer Schulsystem ist auch das Ziel verbunden, weniger Kinder und Jugendliche mit dem ‚Etikett‘ des Förderbedarfs zu versehen. Die absoluten Zahlen [Spalte (7)] verdeutlichen, dass dies mit der Schulreform zunehmend verwirklicht werden konnte. Ausgehend von noch 1535 Erstfeststellungen im Schuljahr 2007/08 geht diese Zahl auf 146 im Schuljahr 2013/14 zurück. Die Auswertung offenbart dann aber einen sprunghaften Anstieg der Erstfeststellungen sonderpädagogischer Förderbedarfe auf 618 Fälle im Schuljahr 2014/15. Seither sind die Erstfeststellungen wieder rückläufig. Zuletzt wird im Schuljahr 2016/17 bei 416 Kindern und Jugendlichen erstmalig ein Förderbedarf diagnostiziert. Dabei erfolgen erwartungsgemäß rund 75% der Erstfeststellungen in der Grundschulzeit. Im Schuljahr 2014/15 sind allerdings rund 39% aller Erstfeststellungen in der Oberschule und damit in der Sekundarstufe I erfolgt. In Verbindung mit Tabelle 15 zeigt die Analyse, dass es sich bei der sinkenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf um einen Effekt verursacht durch allgemein sinkende Schülerzahlen handelt. Obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem För-

derbedarf sinkt, steigen die Förderquoten (vgl. Tabelle 15 mit Tabelle 17). Auch diesen Befund und die Schwankungen in den Bildungsphasen, in denen sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt werden, gilt es daher durch weitere Analysen besser einzuordnen. Es kann vermutet werden, dass die ab dem Schuljahr 2014/15 zu beobachtenden Effekte auf die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sind, wobei die besonderen Förderbedarfe der älteren zugewanderten Kinder mit größerer Häufigkeit an den weiterführenden Schulen festgestellt werden.

Tabelle 17: Schülerinnen und Schüler nach Schulart bei erstmaliger Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)		(7)
Schuljahr	Grundschule		Schulzentrum Sek. I		Gesamt-schule		Oberschule		Gymnasium		Schulzentrum Sek. II		Gesamt
2007/2008	1332	86,78	158	10,29	45	2,93			0	0,00	0	0,00	1535
2008/2009	627	93,72	22	3,29	16	2,39			-	-	-	-	669
2009/2010	368	89,54	7	1,70	12	2,92	21	5,11	0	0,00	3	0,73	411
2010/2011	461	81,16	13	2,29	3	0,53	46	8,10	3	0,53	42	7,39	568
2011/2012	270	73,17			-	-	75	20,33	18	4,88	-	-	369
2012/2013	242	82,88					-	-	-	-	0	0,00	292
2013/2014	108	73,97					34	23,29	-	-	-	-	146
2014/2015	370	59,87					239	38,67	9	1,46	0	0,00	618
2015/2016	429	79,30					100	18,48	9	1,66	3	0,55	541
2016/2017	313	75,24					98	23,56	-	-	-	-	416
Durchschnitt	79,56		4,39		2,03		19,29		1,13		1,10		

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler an Förderzentren; Nur Schülerinnen und Schüler bei denen im jeweiligen Schuljahr der sonderpädagogische Förderbedarf erstmalig diagnostiziert bzw. erfasst wurde; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

Im Folgenden wird geprüft, ob es eine Kopplung zwischen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und den Herkunftsmerkmalen der Schülerinnen und Schüler gibt und ob sich ein ggf. vorhandener Zusammenhang im Zeitverlauf verändert hat. Zunächst wird ein möglicher Zusammenhang zwischen einem Migrationshinweis und einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf überprüft (vgl. Tabelle 18). In Spalte (3) werden die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis ausgewiesen. Es ist deutlich zu erkennen, dass der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kontinuierlich steigt. Der Anteil entwickelt sich sogar überproportional zum steigenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis (vgl. Abbildung 1, S. 12).

Auch in Tabelle 18 zeigt sich, dass die absoluten Zahlen insgesamt seit 2010/11 zunächst sinken [Spalte (4)], seit dem Schuljahr 2014/15 aber wieder deutlich ansteigen. Wie bereits erwähnt, könnte eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung die aktuelle Flüchtlingswelle sein. Da jedoch der Flüchtlingsstatus kein Merkmal der Schülerindividualstatistik ist, kann nur das Merkmal Staatsangehörigkeit verwendet werden, um Hinweise auf solch einen möglichen Zusammenhang zu erhalten. Durch die Verwendung dieses Merkmals werden Migranten der 2. Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit aus den Berechnungen herausgenommen. Abbildung 4 zeigt den Zusammenhang zwischen dem sonderpädagogischen Förderbedarf und der Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei wird deutlich [vgl. Abbildung 4 a)], dass die jüngste Entwicklung tatsächlich durch Schülerinnen und Schüler getrieben wird, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Besonders

3. Ergebnisse

ausgeprägt sind die Veränderungen in den Grundschulen [vgl. Abbildung 4 b)]. Die aktuelle Flüchtlingswelle könnte also eine Erklärung für den Anstieg der Feststellungen sein, insbesondere für den Anstieg der Förderquoten bei den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung (vgl. Tabelle 15). Ohne den tatsächlichen Flüchtlingsstatus der Schülerinnen und Schüler jedoch zu kennen, kann eine endgültige Antwort mit den verfügbaren Daten nicht gegeben werden. In jedem Fall handelt es sich bei der offensichtlichen und zunehmenden Kopplung von Flucht- und/oder Migrationshinweis und der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs um einen erklärungsbedürftigen Sachverhalt.

Tabelle 18: Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Migrationshinweis

Schuljahr	(1) Unbekannt ^{a)}		(2) Nein		(3) Ja		(4) Gesamt
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	
2007/2008	173	4,95	1795	51,36	1527	43,69	3495
2008/2009	89	2,50	1852	52,11	1613	45,39	3554
2009/2010	32	0,98	1705	52,35	1520	46,67	3257
2010/2011	19	0,57	1729	52,22	1563	47,21	3311
2011/2012	-	-	-	-	1238	46,84	2643
2012/2013	-	-	-	-	1238	48,02	2578
2013/2014	-	-	-	-	1160	47,89	2422
2014/2015	0	0,00	1346	49,63	1366	50,37	2712
2015/2016	0	0,00	1419	47,91	1543	52,09	2962
2016/2017	0	0,00	1398	45,35	1685	54,65	3083
Durchschnitt		0,92		50,80		48,28	

Hinweise: ^{a)}Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Staatsangehörigkeit

Abbildung 4 a) Alle Schularten

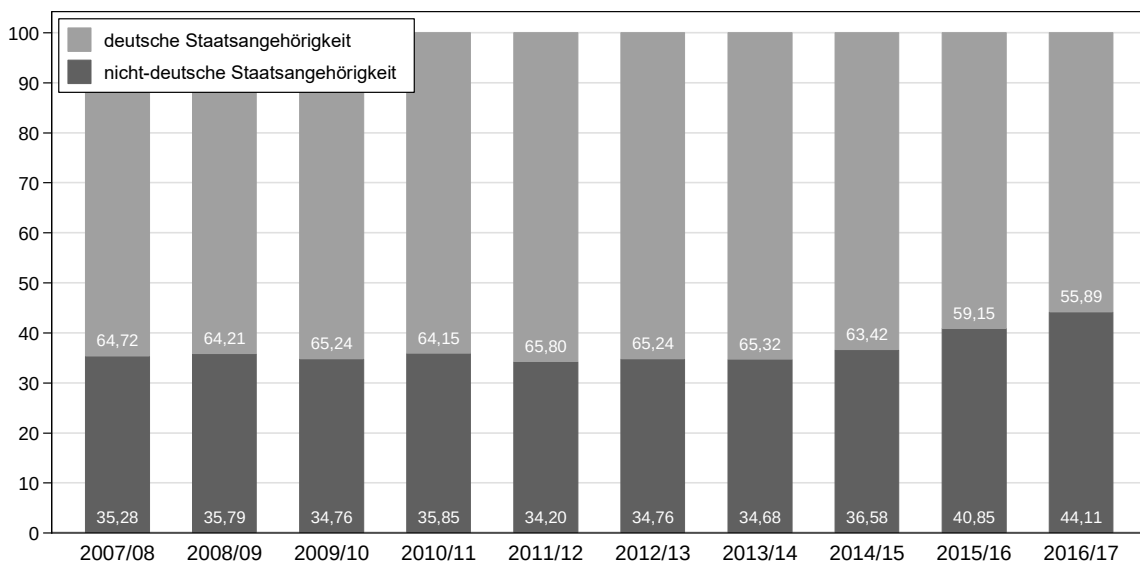
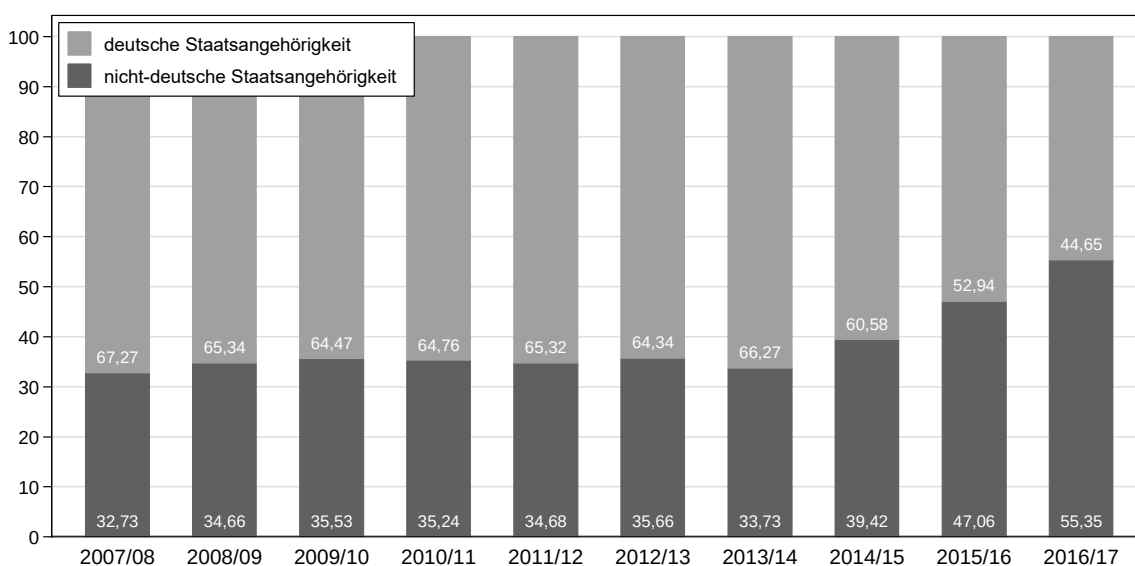


Abbildung 4 b) Nur Grundschulen



Hinweise: Deutsche Staatsangehörigkeit: Schülerinnen und Schüler mit nur einer und deutscher Staatsangehörigkeit, alle anderen unter nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zusammengefasst.

Mit Blick auf die anderen beiden ausgewählten sozialen Herkunftsmerkmale, die Abweichung der SGB II-Quote und der Alleinerziehenden-Quote zum Städtedurchschnitt, zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mehrheitlich in sozial vergleichsweise belasteten Wohnumgebungen leben (vgl. Tabelle 19). Hinsichtlich dieser Merkmale sind aber keine nennenswerten Veränderungen im Zeitverlauf feststellbar. Somit lässt sich anhand der ausgewählten Merkmale nicht schlussfolgern, dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Zeitverlauf stärker oder weniger stark mit sozialen Herkunftsmerkmalen korreliert.

Tabelle 19: Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach ausgewählten sozialen Herkunftsmerkmalen

Schuljahr	(1) Abweichung der SGB II-Quote zum Städtedurchschnitt ^{a)}				(2) Abweichung der Alleinerziehenden-Quote zum Städtedurchschnitt ^{a)}			
	< 0		> 0		< 0		> 0	
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
2007/2008	1207	35,88	2157	64,12	1306	38,82	2058	61,18
2008/2009	1200	34,98	2231	65,02	1344	39,17	2087	60,83
2009/2010	1129	35,88	2018	64,12	1203	38,24	1943	61,76
2010/2011	1143	35,76	2053	64,24	1199	37,52	1997	62,48
2011/2012	881	34,67	1660	65,33	981	38,62	1559	61,38
2012/2013	865	34,84	1618	65,16	931	37,49	1552	62,51
2013/2014	822	35,22	1512	64,78	895	38,35	1439	61,65
2014/2015	911	34,61	1721	65,39	992	37,69	1640	62,31
2015/2016	1004	34,90	1873	65,10	1101	38,27	1776	61,73
2016/2017	1056	35,14	1949	64,86	1160	38,63	1843	61,37
Durchschnitt		35,19		64,81		38,28		61,72

Hinweise: ^{a)}Städtedurchschnitt = Durchschnitt pro Jahr auf Ebene der Baublöcke aller Schülerinnen und Schüler; Einzelne Jahreswerte auf Baublöcke Ebene sind aus dem Vor- oder Folgejahr übernommen (vgl. Tabelle 2); Nur Schülerinnen und Schüler, die Baublöcken zugeordnet werden konnten und für die Baublöckinformationen vorlagen; Abweichungen vom Städtedurchschnitt nur Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Zwischenfazit Abschnitt 3.3

Erstklässler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Bremen seit der Schulreform 2009 nahezu ausschließlich inklusiv beschult. Auch in der Sekundarstufe I wird Inklusion seit der Reform aufwachsend umgesetzt, jedoch in der Hauptsache an den Oberschulen und nur zu einem sehr geringen Anteil an den Gymnasien. Zwischen 2007/08 und 2013/14 sinkt die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, gleichzeitig ist aber seit der Reform von 2009 ein deutlicher Anstieg der Förderquoten festzustellen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Förderquote bei den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung. Zudem zeigt sich, dass die Kopplung von sozialen Herkunftsmerkmalen und der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Zeitverlauf weitestgehend unverändert bleibt. Auch kommt es seit dem Schuljahr 2013/14 bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu einem Anstieg von Erstfeststellungen, der vor dem Hintergrund des Zustroms von Flüchtlingen genauerer Untersuchung bedarf.

3.4. Klassenwiederholungen

Evaluationsfrage:

Wie hat sich die Zahl der Klassenwiederholungen seit der Schulreform entwickelt?

Ein wichtiges Merkmal von schulischen Bildungsverläufen ist das Ausmaß, mit dem Schülerinnen und Schüler das Schulsystem regulär durchlaufen, d.h., wie es in der Abfolge der Bildungsgänge und bei regelhaftem Übergang in die nächsthöhere Klassenstufe idealtypisch zu erwarten wäre. Steuerungsrelevant sind irreguläre Bildungsverläufe aber erst dann, wenn ein früher oder später Schuleintritt, ein Schulwechsel oder ein verkürzter oder verzögerter Bildungsverlauf Folgen für den Bildungserfolg haben. Neben Rückstellungen und Schul(art)wechseln deuten insbesondere Klassenwiederholungen auf einen irregulären Bildungsverlauf hin.

Der Einfluss von Klassenwiederholungen auf den Bildungserfolg ist aber sowohl politisch als auch in der wissenschaftlichen Literatur umstritten. Während die entwicklungspsychologische und erziehungswissenschaftliche Literatur die negativen Aspekte von Klassenwiederholungen aufzeigt (Holmes 1989; Jimerson 1999; McCoy/Reynolds 1999; Jimerson et al. 2002; Klemm 2009), finden neuere Studien auch nicht eindeutige oder sogar positive Effekte (Allen et al. 2009; Jacob/Lefgren 2009; Schwerdt et al. 2015). Vor diesem Hintergrund bleiben Klassenwiederholungen ein wichtiges Thema für die Bildungspolitik und für die wissenschaftliche Analyse von Bildungsverläufen.

Zwar sehen seit der Reform im Jahr 2009 alle Schularten im Land Bremen bis zum Ende der Sekundarstufe I die obligatorische Versetzung zum Stichtag vor; dennoch können Schülerinnen und Schüler aus gewichtigen Gründen oder auf eigenen Wunsch auch weiterhin in der Primar- oder Sekundarstufe I eine Klasse wiederholen.

Um zu überprüfen, wie sich die Zahl der Klassenwiederholungen entwickelt hat, muss zunächst die Variable Klassenwiederholung definiert werden: In der vorliegenden Analyse werden jene Fälle als Wiederholung gezählt, bei denen ein Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht geschafft wurde. Vorbereitungsklassen in der Grundschule, für die Sekundarstufe I oder II zählen nicht als Schuljahr bzw. Jahrgangsstufe. Für Schülerinnen und Schüler dieser Klassen wird die Versetzung oder Nichtversetzung daher erst ab der regulären (jahrgangsbezogenen) Beschulung betrachtet. Schülerinnen und Schüler, die vorüberge-

hend nicht erfasst werden (z.B. vorübergehender Abgang in eine Schule außerhalb der Stadt Bremen), werden nur während ihrer Zeit im Bremer Schulsystem berücksichtigt.

Im Durchschnitt der Schuljahre 2004/05 bis 2016/17 werden in der Stadt Bremen 97% der Schülerinnen und Schüler versetzt [Tabelle 20, Spalte (3)]. Der Anteil der Versetzungen steigt dabei in diesem Beobachtungszeitraum von knapp 96% auf gut 98%. Nichtversetzungen werden also erwartungsgemäß seltener, es gibt sie aber weiterhin. Zurückstufungen oder das Überspringen einer Jahrgangsstufe gibt es zwar ebenfalls, sie sind aber sowohl rückläufig als auch quantitativ vernachlässigbar. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen lediglich auf Klassenwiederholungen oder Versetzungen.

Tabelle 20: Schülerinnen und Schüler nach Versetzungsart

Schuljahr	(1) Zurückgestuft um eine Jahrgangsstufe		(2) Nicht versetzt		(3) Versetzt		(4) Eine Jahrgangsstufe übersprungen		(5) Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004/2005	34	0,07	1768	3,49	48476	95,75	351	0,69	50629
2005/2006	15	0,03	1454	2,89	48656	96,70	191	0,38	50316
2006/2007	9	0,02	1614	3,25	48056	96,65	42	0,08	49721
2007/2008	8	0,02	1638	3,36	47063	96,46	81	0,17	48790
2008/2009	8	0,02	1523	3,21	45908	96,67	51	0,11	47490
2009/2010	10	0,02	1267	2,71	45352	97,13	62	0,13	46691
2010/2011	20	0,04	1351	2,93	44621	96,89	61	0,13	46053
2011/2012	24	0,05	1274	2,76	44814	97,07	53	0,11	46165
2012/2013	16	0,04	1122	2,50	43719	97,35	53	0,12	44910
2013/2014	10	0,02	1081	2,42	43439	97,44	52	0,12	44582
2014/2015	12	0,03	1029	2,33	43176	97,56	40	0,09	44257
2015/2016	-	-	840	1,91	43191	98,00	-	-	44072
2016/2017	7	0,02	827	1,86	43478	98,04	34	0,08	44346
Durchschnitt		0,03		2,74		97,05		0,18	

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler an Förderzentren; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Wie die nachfolgende Tabelle 21 zeigt, gibt es bei Klassenwiederholungen deutliche Unterschiede nach Jahrgangsstufen. Sowohl in der Primarstufe (Grundschule inkl. 6-jährige Grundschule) als auch in der Sekundarstufe I ist die Zahl der Klassenwiederholungen seit der weitgehenden Abschaffung der Klassenwiederholungen durch die Reform von 2009 deutlich gesunken und liegt im Schuljahr 2016/17 nur noch bei 1,4% bzw. unter 1% [Spalte (2)]. Da seit der Reform regelhaft erst am Ende der Sekundarstufe I erstmalig über eine Versetzung entschieden wird, war dies nicht anders zu erwarten. Dieser Trend ist für die Sekundarstufe II, in der Klassenwiederholungen weiterhin zulässig sind, nicht zu beobachten. Der Anteil der Wiederholer schwankt seit dem Schuljahr 2010/11 um 6% bzw. 7%.

3. Ergebnisse

Tabelle 21: Schülerinnen und Schüler nach Versetzungsart und Schulstufe

Grundschule (inkl. 6-jährige Grundschule)									
Schuljahr	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)
	Zurückgestuft um eine Jahrgangsstufe		Nicht versetzt		Versetzt		Eine Jahrgangsstufe übersprungen		Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004/2005	5	0,03	447	2,42	17931	97,23	58	0,31	18441
2005/2006	4	0,02	394	2,13	18079	97,51	63	0,34	18540
2006/2007	6	0,03	442	2,43	17711	97,41	23	0,13	18182
2007/2008	-	-	509	2,91	16907	96,77	-	-	17471
2008/2009	-	-	457	2,77	15989	97,07	-	-	16472
2009/2010	-	-	371	2,35	15393	97,45	-	-	15795
2010/2011	-	-	357	2,35	14805	97,47	-	-	15190
2011/2012	-	-	279	1,84	14846	98,02	-	-	15146
2012/2013	-	-	287	1,88	14943	97,99	-	-	15249
2013/2014	-	-	264	1,72	15052	98,16	-	-	15334
2014/2015	-	-	230	1,48	15277	98,40	-	-	15526
2015/2016	-	-	210	1,33	15519	98,55	-	-	15747
2016/2017	-	-	228	1,42	15779	98,43	-	-	16030
Durchschnitt		0,01		2,08		97,73		0,18	
Sekundarstufe I (inkl. Sek. I an Grundschulen mit Sonderprofil, inkl. Werkschule mit Jg. 9-11)									
Schuljahr	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)
	Zurückgestuft um eine Jahrgangsstufe		Nicht versetzt		Versetzt		Eine Jahrgangsstufe übersprungen		Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004/2005	27	0,10	972	3,64	25447	95,19	287	1,07	26733
2005/2006	10	0,04	774	2,98	25102	96,53	119	0,46	26005
2006/2007	-	-	844	3,29	24773	96,63	-	-	25636
2007/2008	6	0,02	730	2,91	24361	96,97	26	0,10	25123
2008/2009	6	0,02	671	2,71	24080	97,18	22	0,09	24779
2009/2010	8	0,03	543	2,34	22631	97,55	18	0,08	23200
2010/2011	14	0,06	487	2,10	22639	97,74	22	0,09	23162
2011/2012	18	0,08	473	2,02	22864	97,81	21	0,09	23376
2012/2013	12	0,05	386	1,70	22325	98,16	21	0,09	22744
2013/2014	9	0,04	286	1,28	21965	98,56	27	0,12	22287
2014/2015	8	0,04	289	1,32	21626	98,55	21	0,10	21944
2015/2016	-	-	222	1,01	21702	98,89	-	-	21945
2016/2017	5	0,02	186	0,84	21950	99,09	11	0,05	22152
Durchschnitt		0,04		2,16		97,60		0,19	

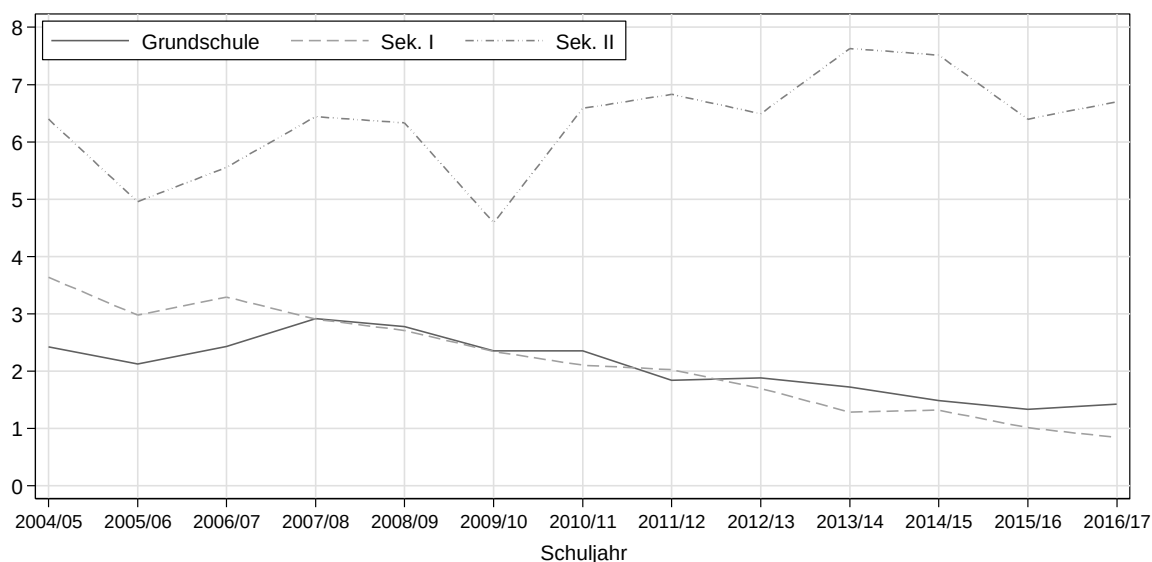
Fortsetzung Tabelle 21

Sekundarstufe II

Schuljahr	(1) Zurückgestuft um eine Jahrgangsstufe		(2) Nicht versetzt		(3) Versetzt		(4) Eine Jahrgangsstufe übersprungen		Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004/2005	-	-	349	6,40	5098	93,46	-	-	5455
2005/2006	-	-	286	4,96	5475	94,87	-	-	5771
2006/2007	-	-	328	5,56	5572	94,39	-	-	5903
2007/2008	-	-	399	6,44	5795	93,53	-	-	6196
2008/2009	-	-	395	6,33	5839	93,59	-	-	6239
2009/2010	-	-	353	4,59	7328	95,22	-	-	7696
2010/2011	5	0,06	507	6,58	7177	93,20	12	0,16	7701
2011/2012	5	0,07	522	6,83	7104	92,95	12	0,16	7643
2012/2013	3	0,04	449	6,49	6451	93,26	14	0,20	6917
2013/2014	0	0,00	531	7,63	6422	92,26	8	0,11	6961
2014/2015	-	-	510	7,51	6273	92,43	-	-	6787
2015/2016	-	-	408	6,39	5970	93,57	-	-	6380
2016/2017	-	-	413	6,70	5749	93,27	-	-	6164
Durchschnitt		0,03		6,34		93,54		0,10	

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler an Förderzentren; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Abbildung 5: Entwicklung der Klassenwiederholungen nach Schulstufe



Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler an Förderzentren.

Die Entwicklung der Klassenwiederholungen nach Jahrgangsstufen (vgl. Tabelle 21) ist in Abbildung 5 ergänzend grafisch dargestellt. In der Abbildung wird der in der Primarstufe und insbesondere in der Sekundarstufe I rückläufige Trend zur Klassenwiederholung deutlich sichtbar. Für die Sekundarstufe II gilt dieser Trend jedoch nicht. Es lassen sich seit der Reform 2009 und bis zum Schuljahr 2014/15 sogar Tendenzen zu häufigeren Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe II erkennen, was auch auf die Einführung von G8 zurückzuführen

3. Ergebnisse

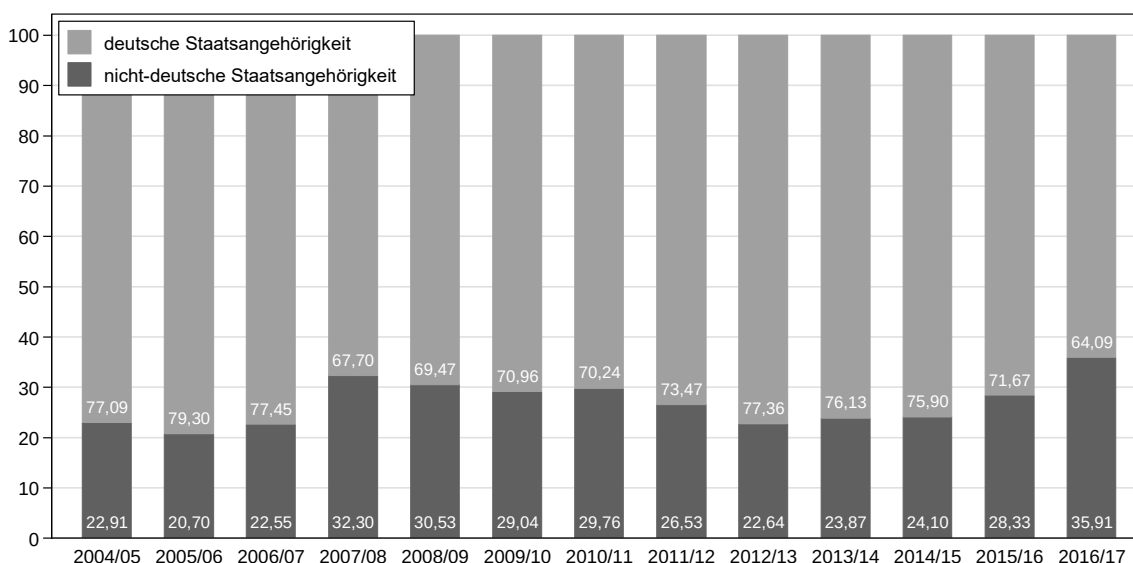
ren sein könnte. Um diese Hypothese zu überprüfen, wären jedoch weiterführende Analysen erforderlich.

Eine zusätzliche Auswertung der Klassenwiederholungen nach Migrationshinweis lässt wenig Bewegung erkennen (vgl. Tabelle 22). Eine Ausnahme stellen die Daten der Jahre 2015/16 und 2016/17 dar, wo sich ein deutlicher Anstieg der Wiederholungen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis zeigt, der vorher eher rückläufig war. Dieser Anstieg ist zunächst schwer zu erklären, könnte aber ebenfalls auf die starke Fluchtzuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen sein (vgl. auch Abschnitt 3.3). Einen Hinweis für diese Vermutung gibt die Betrachtung der Nichtversetzungen nach Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 6). Es zeigt sich, dass in den letzten beiden Schuljahren der Anteil der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler unter den Wiederholern besonders stark gestiegen ist.

Tabelle 22: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Migrationshinweis

Schuljahr	(1) Unbekannt ^{a)}		(2) Nein		(3) Ja		(4) Gesamt
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	
2004/2005	805	45,53	357	20,19	606	34,28	1768
2005/2006	510	35,08	407	27,99	537	36,93	1454
2006/2007	404	25,03	538	33,33	672	41,64	1614
2007/2008	295	18,01	648	39,56	695	42,43	1638
2008/2009	227	14,90	686	45,04	610	40,05	1523
2009/2010	128	10,10	607	47,91	532	41,99	1267
2010/2011	54	4,00	728	53,89	569	42,12	1351
2011/2012	4	0,31	740	58,08	530	41,60	1274
2012/2013	0	0,00	716	63,81	406	36,19	1122
2013/2014	0	0,00	677	62,63	404	37,37	1081
2014/2015	0	0,00	653	63,46	376	36,54	1029
2015/2016	0	0,00	509	60,60	331	39,40	840
2016/2017	0	0,00	434	52,48	393	47,52	827
Durchschnitt		11,77		48,38		39,85	

Hinweise: ^{a)}Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache.

Abbildung 6: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit

Hinweise: Deutsche Staatsangehörigkeit: Schülerinnen und Schüler mit nur einer und deutscher Staatsangehörigkeit, alle anderen unter nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zusammengefasst.

Klassenwiederholungen können auch mit Schul- und Schulartwechseln verbunden sein. Insbesondere vor der Reform 2009 war eine wiederholte Nichtversetzung häufig mit dem Wechsel auf eine andere Schulart mit geringerwertigen Abschlüssen verbunden (so genannte Abschulung). Diese Vermutung wird durch die Daten zum Teil bestätigt (vgl. Tabelle 23) – auch wenn die geringen Fallzahlen keine Auswertung nach Jahren erlauben. Nur 24% der Klassenwiederholer an Gymnasien, die dabei auch die Schule wechseln, gehen auf ein anderes Gymnasium über [Spalte (7)]. 36% dieser Klassenwiederholer wechseln auf eine Oberschule [Spalte (6)]. Schulwechsel nichtversetzter Schülerinnen und Schüler erfolgen an Oberschulen etwa zur Hälfte auf andere Oberschulen und zu 33% an ein Schulzentrum des Sekundarbereichs II [Spalte (6)]. Auf ein Gymnasium wechseln ca. 16% dieser nichtversetzten Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 23: Abgebende und aufnehmende Schulart nichtversetzter Schülerinnen und Schüler bei Schulwechsel

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
	Abgebende Schulart												
Aufnehmende Schulart	Grundschule	private Grundschule	Förderzentrum	Schulzentrum Sek. I	Gesamtschule	Oberschule	Gymnasium	Schulzentrum Sek. II	Private allgemeinbildende Schule	Privates Förderzentrum	Privates Gymnasium	Private Waldorfschule	Gesamt
Grundschule ^{a)}	636	4	124	10	11	0	-	0	48	-	0	-	845
SZ Sek. I ^{b)}	-	0	46	231	178	3	103	5	76	0	0	0	646
Gesamtschule	-	0	29	158	136	6	-	27	21	0	0	0	429
Oberschule	-	0	64	32	27	248	250	126	49	-	13	23	835
Gymnasium	-	0	0	80	33	83	170	46	66	0	9	-	491
SZ Sek. II ^{c)}	-	0	158	44	39	166	124	81	27	-	3	6	651
Gesamt	647	4	421	555	424	506	698	285	287	5	25	40	3897
<i>In % aller Schülerinnen und Schüler aus abgebender Schulart</i>													
Grundschule	98,30	100	29,45	1,80	2,59	0,00		0,00	16,72		0,00		21,68
SZ Sek. I	-	0,00	10,93	41,62	41,98	0,59	14,76	1,75	26,48	0,00	0,00	0,00	16,58
Gesamtschule	-	0,00	6,89	28,47	32,08	1,19		9,47	7,32	0,00	0,00	0,00	11,01
Oberschule	-	0,00	15,20	5,77	6,37	49,01	35,82	44,21	17,07		52,00	57,50	21,43
Gymnasium	-	0,00	0,00	14,41	7,78	16,40	24,36	16,14	23,00	0,00	36,00		12,60
SZ Sek. II	-	0,00	37,53	7,93	9,20	32,81	17,77	28,42	9,41		12,00	15,00	16,71

Hinweise: Nur öffentliche aufnehmende Schule; ^{a)}Grundschule (inkl. Grundschule mit Sonderprofil); ^{b)}Schulzentrum des Sek. I; ^{c)}Schulzentren des Sek. II; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Zwischenfazit Abschnitt 3.4

Durch die gesetzliche Regelung hat sich die Zahl der Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I deutlich reduziert – es gibt sie aber weiterhin, da nach wie vor gewichtige oder freiwillige Gründe zu einer Nichtversetzung führen können. Diese gesetzlichen Regeln gelten nicht für die Sekundarstufe II, wo der Anteil der Wiederholer im Zeitverlauf schwankt und zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2013/14 eher zunimmt. Der generelle Trend sinkender Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I zeigt sich auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Eine Ausnahme stellen allerdings die letzten beiden Schuljahre dar, in denen die Quoten wieder steigen. Diese Entwicklung wird maßgeblich von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit getrieben daher könnte eine mögliche Erklärung für diesen ungewöhnlichen Anstieg die Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 sein.

3.5. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife außerhalb des Gymnasiums

Evaluationsfrage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen, erwerben das Abitur und welche Entwicklungen zeigen sich diesbezüglich?

Bis zur Schulreform 2009 existierten in Bremen neben Gymnasien auch Gesamtschulen/Integrierte Stadtteilschulen sowie Sekundarschulen, in denen die früheren Schularten Haupt- und Realschule zusammengefasst wurden. In beiden Schularten, Gesamt- und Sekundarschule, war es möglich, am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss mit Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe (MSA GyO) durch eine zentrale Abschlussprüfung zu erwerben. Diese Schulen verfügten in der Regel aber nicht über eigene gymnasiale Oberstufe. Um in die Sekundarstufe II zu wechseln, konnten Schülerinnen und Schüler in sogenannte Oberstufenschulen wechseln (fallen unter Schulzentren des Sekundarbereichs II). Nur in Ausnahmefällen hatten Gesamt- und Sekundarschulen eine eigene gymnasiale Oberstufe. Gymnasien verfügten über eigene Oberstufen und führten zudem seit der Einführung von G8 generell nach 12 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Um mögliche Nachteile eines mehrgliedrigen Schulsystems, mit einer frühen Zuweisung von Kindern in Schularten, abzubauen und die Durchlässigkeit zu erhöhen, wurde in Bremen im Jahr 2009 die Oberschule eingeführt. Mit dem Gymnasium und der Oberschule gibt es in Bremen nur noch zwei Schularten in der Sekundarstufe, die nach dem 4. Schuljahr gewählt werden können. Beide Schularten können zudem mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe zum Abitur führen. Durch die Einführung der Oberschule sollte es somit für Schülerinnen und Schüler, die sonst nicht nach der Grundschule auf ein Gymnasium gewechselt wären, leichter werden, das Abitur zu erreichen. Ob durch die Einführung der Oberschule der Anteil der Abiturienten an Nicht-Gymnasien steigt, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, da die Schulart erst 2009 eingeführt wurde. Die ersten Abiturientinnen und Abiturienten, die ausschließlich die Oberschule durchlaufen haben, werden erst zum Ende des Schuljahres 2017/18 in den Daten erfasst, so dass eine entsprechende Auswertung noch nicht erfolgen kann.

Um die Durchlässigkeit des Systems in Bezug auf das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife zu beschreiben, zeigt Tabelle 24 die Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf die verschiedenen Schularten. Das besondere Augenmerk liegt hierbei auf Schülerinnen und Schülern, die in der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besucht haben. Daneben werden zum Vergleich die Anteile der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die in der Sekundarstufe I durchgängig ein Gymnasium besucht haben [Spalte (9)] sowie Schülerinnen und Schüler, die mindestens für eine Jahrgangsstufe aber nicht durchgängig ein Gymnasium besucht haben [Spalte (8)].

Während im Schuljahr 2009/10 noch rund 53% der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besucht haben [Tabelle 24, Spalte (7)], steigt dieser Anteil auf rund 76% im Schuljahr 2016/17. Gleichzeitig besuchen im Schuljahr 2009/10 knapp 16% der Schülerinnen und Schüler dieses Schuljahres während ihrer Schullaufbahn durchgängig ein Gymnasium [Spalte (9)]. Auch dieser Anteil steigt im Zeitverlauf. Deutlich rückläufig, auf einen Anteil von 2%, ist in diesem Zeitraum daher der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mindestens ein Jahr aber nicht ihre gesamte Zeit in der Sekundarstufe I auf einem Gymnasium verbracht haben. D.h., dass es einen eindeutigen Trend zu weniger Schulartwechseln während der Sekundarstufe I gibt. Schulartwechsel sind seit 2009 auch nicht

mehr erforderlich, um einen höheren Abschluss erreichen zu können, da dieser nun auf beiden Schularten erlangt werden kann. Damit müsste auch der Schultartwechsel beim Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II seit der Reform an Bedeutung verlieren. Daher wird in Tabelle 25 genauer auf die Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern geschaut, die in der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besucht haben.

Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler nach Besuch eines Gymnasiums in der Sekundarstufe I

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
	Nie ein Gymnasium in Sek. I besucht												Mind. ein Schuljahr Gymnasium besucht	Immer Gymna- sium besucht	
	Grundschule		Schulzentrum Sek. I		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. II			in % Spalte (6) / Spalte (10)			
Schuljahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Gesamt		in %	in %	Summe
2004/2005	70	0,43	8864	54,09	7420	45,28			33	0,20	16387	59,66	34,75	5,60	27469
2005/2006	77	0,50	7455	48,35	7845	50,88			41	0,27	15418	57,82	34,83	7,35	26667
2006/2007	87	0,60	6853	47,14	7589	52,20			9	0,06	14538	55,53	34,93	9,54	26180
2007/2008	95	0,70	6126	45,13	7348	54,13			5	0,04	13574	53,00	34,90	12,10	25613
2008/2009	91	0,72	5307	41,75	7168	56,39			145	1,14	12711	50,29	35,38	14,32	25273
2009/2010	90	0,72	2930	23,36	5761	45,93	3501	27,91	261	2,08	12543	52,85	31,52	15,63	23731
2010/2011	59	0,45	1238	9,43	800	6,09	10717	81,59	321	2,44	13135	55,44	28,21	16,35	23692
2011/2012	26	0,18			605	4,22	13302	92,87	390	2,72	14323	60,05	22,88	17,07	23852
2012/2013					413	2,75	14152	94,40	427	2,85	14992	64,62	17,24	18,15	23201
2013/2014					247	1,57	15070	96,00	381	2,43	15698	69,18	11,29	19,53	22693
2014/2015					76	0,47	15855	97,18	384	2,35	16315	72,97	6,38	20,65	22357
2015/2016							16425	97,37	443	2,63	16868	75,09	3,18	21,73	22464
2016/2017							16849	97,80	379	2,20	17228	76,21	1,91	21,88	22606
Durchschnitt		0,54		38,46		29,08		52,70		1,65		61,75	22,88	15,38	

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler, für die die Schulart in der Sekundarstufe I unbekannt ist; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

3. Ergebnisse

Vor der Schulreform wechselten rund 25% der Schülerinnen und Schüler, die nie ein Gymnasium besucht haben, nach der Sekundarstufe I in die Oberstufe eines Gymnasiums [Tabelle 25, Spalte (4)]. Nahezu die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler wechselte auf ein Schulzentrum der Sekundarstufe II. Dies ändert sich erwartungsgemäß nach der Reform deutlich. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe auf einer Oberschule sind und nie ein Gymnasium in der Sekundarstufe I besucht haben, liegt 2016/17 bereits bei ca. 60%. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Schulzentren der Sekundarstufe II ist entsprechend auf rund 25% gesunken. An ein Gymnasium wechseln im Schuljahr 2016/17 nur noch 15% der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besucht haben.

Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler, die nie ein Gymnasium in der Sekundarstufe I besucht haben, nach besuchter Schulart in Sekundarstufe II

Schuljahr	(1) Schulzentrum Sek. I		(2) Gesamtschule		(3) Oberschule		(4) Gymnasium		(5) Schulzentrum Sek. II		(6) Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004/2005			70	5,48			298	23,32	910	71,21	1278
2005/2006			133	9,84			331	24,50	887	65,66	1351
2006/2007	22	1,53	210	14,60			339	23,57	867	60,29	1438
2007/2008	28	1,86	224	14,90			373	24,82	878	58,42	1503
2008/2009	46	2,80	387	23,53			414	25,17	798	48,51	1645
2009/2010	36	2,13	402	23,73	47	2,77	435	25,68	774	45,69	1694
2010/2011	41	2,43			497	29,51	386	22,92	760	45,13	1684
2011/2012					630	40,49	341	21,92	585	37,60	1556
2012/2013					676	45,74	273	18,47	529	35,79	1478
2013/2014					811	55,62	259	17,76	388	26,61	1458
2014/2015					856	58,11	252	17,11	365	24,78	1473
2015/2016					1032	58,08	310	17,45	435	24,48	1777
2016/2017					1397	60,27	343	14,80	578	24,94	2318
Durchschnitt		2,15		15,35		43,82		21,34		43,78	

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler, für die die Schulart in der Sekundarstufe I unbekannt ist; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

Aussagen zu den erreichten Abschlüssen sind nur vorläufig möglich, da die Abiturientinnen und Abiturienten, die ausschließlich die Oberschule in der Sekundarstufe I durchlaufen konnten, bisher nicht beobachtet werden können. Tabelle 26 zeigt jedoch, dass der Anteil der Abiturienten, die in der Sekundarstufe I kein Gymnasium besucht haben, an den heutigen Oberschulen steigt [Spalte (3)] und an den Gymnasien sinkt [Spalte (4)]. D.h., die Schülerinnen und Schüler verbleiben häufiger auf der bereits in der Sekundarstufe I gewählten Schulart und Schulartwechsel werden deutlich seltener.

Bezogen auf die Gruppe aller Abgängerinnen und Abgänger mit allgemeiner Hochschulreife zeigt sich kein eindeutiger Trend. Sie besteht in 2009 zu 24% aus Schülerinnen und Schülern, die nie ein Gymnasium besucht haben. Im Jahr 2016 sind dies nur noch 18% [Spalte (7)]. D.h., der Anteil dieser Schülergruppe an allen Abiturienten ist rückläufig. Gleichzeitig steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die durchgängig das Gymnasium besuchen und dies schließlich mit dem Abitur abschließen, von rund 11% im Jahr 2009 auf rund 31% im Jahr 2016 [In Tabelle 26 in Spalte (8) zum Vergleich angegeben], auch wenn dieser Trend in den letzten beiden Jahren leicht rückläufig ist.

Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler, die nie ein Gymnasium in der Sekundarstufe I besucht haben, nach Schulart bei Erlangung der allgemeinen Hochschulreife

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)		(7)		(8)	
	Nie ein Gymnasium in Sek. I besucht														Immer Gymna- sium besucht	
	Schulzent- rum Sek. I		Gesamt- schule		Oberschule		Gymnasium		Schulzent- rum Sek. II		Ge- sam- t	Anteil an allen Abgän- gern mit AHR ^{a)}	Anteil an allen Abgän- gern mit AHR ^{a)}			
Jahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %						
2004							93	32,63	192	67,37	285	20,26	26,23			
2005							75	23,96	238	76,04	313	20,22	12,14			
2006							75	23,22	248	76,78	323	20,15	8,80			
2007			58	16,16			77	21,45	224	62,40	359	22,40	9,86			
2008			64	18,82			83	24,41	193	56,76	340	19,55	14,20			
2009	10	2,49	105	26,18			100	24,94	186	46,38	401	23,64	10,85			
2010	8	2,22	104	28,89			96	26,67	152	42,22	360	20,12	10,40			
2011	4	0,96			107	25,78	84	20,24	220	53,01	415	22,78	10,15			
2012					152	36,19	112	26,67	156	37,14	420	15,91	18,83			
2013					153	41,02	62	16,62	158	42,36	373	20,49	29,73			
2014					206	58,86	70	20,00	74	21,14	350	19,07	33,08			
2015					206	54,93	69	18,40	100	26,67	375	19,05	32,76			
2016					183	53,20	57	16,57	104	30,23	344	18,29	30,68			
DS		1,89		22,51		45,00		22,75		49,12		20,15	19,05			

Hinweise: DS = Durchschnitt; Ohne Schülerinnen und Schüler, für die die Schulart in Sek. I unbekannt ist; ^{a)}Anteil an allen Schülerinnen und Schülern mit allgemeiner Hochschulreife (mit und ohne bekannter Schulart in Sek. I); 2012 war der doppelte Abiturjahrgang.

Wie sich zukünftige Abgangskohorten entwickeln könnten, kann anhand der Übergangszahlen in die 5. Jahrgangsstufe diskutiert werden. Tabelle 27 zeigt die entsprechenden Übergangsquoten von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Anzahl und der Anteil der Fünftklässler an Gymnasien beständig wachsen [Spalte (6)]. Dieser Trend besteht auch nach der Schulreform von 2009 weiter und bestätigt im Wesentlichen auch den Befund aus Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und Migrationshinweis und Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler nach Besuch eines Gymnasiums in der Sekundarstufe I. Die Oberschule ist jedoch erwartungsgemäß die am stärksten besuchte Schulart und hat zum Schuljahr 2016/17 2652 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Das sind fast 70% der Fünftklässler [Spalte (5)]. Da an den Oberschulen also deutlich mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden als an den Gymnasien, bleibt abzuwarten, wie sich die erreichten Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren entwickeln

3. Ergebnisse

Tabelle 27: Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe nach Schulart der 5. Jahrgangsstufe

<i>Absolut</i>											
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
Schuljahr	Grundschule	Förderzentrum	Schulzentrum Sek. I	Gesamtschule	Oberschule	Gymnasium	Private allgemeinbildende Schule ^{a)}	Privates Förderzentrum	Privates Gymnasium ^{a)}	Private Waldorfschule ^{a)}	Gesamt
2004/2005	164	107	2092	1158		631	131	0			4283
2005/2006	198	135	1806	1201		809	148	0			4297
2006/2007	157	-	1872	1178		893	153	-			4396
2007/2008	148	124	1949	1146		925	174	5			4471
2008/2009	125	149	1898	1165		822	194	0			4353
2009/2010	71	104	1167	900	858	894	191	0			4185
2010/2011		68	522		2374	895	172	3			4034
2011/2012		23			2772	915	46	0	120	8	3884
2012/2013		-			2596	933	76	-	129	11	3750
2013/2014		-			2644	940	43	-	121	12	3765
2014/2015		0			2565	961	64	3	88	9	3690
2015/2016		3			2539	952	81	0	119	10	3704
2016/2017		-			2652	988	87	-	91	8	3831
<i>In % an allen Übergängern des jeweiligen Schuljahres</i>											
Schuljahr	(1) GS	(2) FZ	(3) SZ	(4) GE	(5) OS	(6) GY	(7) pAllg.	(8) pFZ	(9) pGY	(10) pWS	(11) Gesamt
2004/2005	3,83	2,50	48,84	27,04		14,73	3,06	0,00			100
2005/2006	4,61	3,14	42,03	27,95		18,83	3,44	0,00			100
2006/2007	3,57		42,58	26,80		20,31	3,48	-			100
2007/2008	3,31	2,77	43,59	25,63		20,69	3,89	0,11			100
2008/2009	2,87	3,42	43,60	26,76		18,88	4,46	0,00			100
2009/2010	1,70	2,49	27,89	21,51	20,50	21,36	4,56	0,00			100
2010/2011		1,69	12,94		58,85	22,19	4,26	0,07			100
2011/2012		0,59			71,37	23,56	1,18	0,00	3,09	0,21	100
2012/2013		-			69,23	24,88	2,03	-	3,44	0,29	100
2013/2014		-			70,23	24,97	1,14	-	3,21	0,32	100
2014/2015		0,00			69,51	26,04	1,73	0,08	2,38	0,24	100
2015/2016		0,08			68,55	25,70	2,19	0,00	3,21	0,27	100
2016/2017		-			69,22	25,79	2,27	-	2,38	0,21	100
Durchschnitt	3,31	1,55	37,35	25,95	62,18	22,15	2,90	0,03	2,95	0,26	100

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler die die 5. Jahrgangsstufe wiederholt haben; Nur Übergänge aus Schulen in öffentlicher Trägerschaft; ^{a)}Bis zum Schuljahr 2011/12 keine Differenzierung nach Grundschule, allgemeinbildende Schule, Gymnasium und Waldorfschule; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Zwischenfazit Abschnitt 3.5

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besuchen, auf mehr als 76% im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Zeitgleich ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I

vorübergehend und nicht durchgängig ein Gymnasium besuchen, auf unter 2% gesunken. Schulartwechsel werden also immer seltener. Beim späteren Übergang in die Sekundarstufe II zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler, die nie ein Gymnasium besucht haben, eher auf Oberschulen oder Schulen der Sekundarstufe II übergehen. Die allgemeine Hochschulreife wird jedoch nach wie vor am häufigsten an Gymnasien erreicht. Aktuell haben rund 18% der Abiturientinnen und Abiturienten in der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besucht, wohingegen rund 31% der Abiturientinnen und Abiturienten durchgängig ein Gymnasium besucht haben. Die Oberschule entlässt zum Ende des Schuljahres 2017/18 ihre ersten Abiturientinnen und Abiturienten, die ausschließlich die Oberschule durchlaufen konnten. Daher wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, welchen Beitrag diese Schulart zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife leistet.

Schon jetzt zeigt sich jedoch, dass die Oberschulen seit ihrer Einführung beständig an Bedeutung gewinnen. Rund 53% der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besucht haben, haben zuletzt an den Oberschulen das Abitur gemacht. Die Gymnasien sind aber nach wie vor nachgefragt. Rund 26% der Fünftklässler wurden zuletzt an Gymnasien gezählt, im Schuljahr 2009/10 waren es noch ca. 21%. Schulartwechsel in der Sekundarstufe gibt es so gut wie nicht mehr. Ob die Chancengerechtigkeit beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife hierdurch beeinflusst wird, bleibt eine wichtige Frage für die weitere Evaluation in den kommenden Schuljahren.

3.6. Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Evaluationsfrage:

Wie hoch ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denen ein Schulabschluss gelingt?

Schülerinnen und Schüler, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne einen Abschluss verlassen, sind eine Risikogruppe, da sich ihnen kaum Optionen für einen anschließenden beruflichen Bildungsweg bieten und sie besonders schwer am Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Bundesweit gelingt nur einem Viertel der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss der Übergang in eine berufliche Ausbildung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 99). Damit kommt der frühen Erkennung von Risikolagen, unter denen besonders häufig kein allgemeinbildender Schulabschluss erreicht wird, große Bedeutung zu.

Schülerinnen und Schüler, die besonderer Unterstützung bedürfen, sind unter anderem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. auch Abschnitt 3.3). In dieser Gruppe ist der Anteil derer, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, besonders hoch. In Bremen verlassen zwischen 2007 und 2016 durchschnittlich 35% aller Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf die Schule ohne Schulabschluss [vgl. Tabelle 28, Spalte(9)]. In den letzten beiden Abgangsjahren 2015 und 2016 liegt dieser Anteil bei rund 31% bzw. 26%.

Bremen hat sich bereits sehr früh und grundsätzlich für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entschieden. Dies könnte sich daher auch positiv auf die Chancen, einen Schulabschluss zu erreichen, auswirken. Zwar bleiben die Anteile der Schulabgänger mit Förderbedarf ohne Schulabschluss hoch, dennoch lassen sich auch positive Entwicklungen erkennen. So stieg der Anteil der mittleren Schulabschlüsse [MSA GyO und MSA (RS)] von Schülerinnen und Schü-

3. Ergebnisse

lern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von knapp 4% im Jahr 2009 auf 15% im Jahr 2016 [Summe der Spalten (3) und (4)]. Beim Hauptschulabschluss vervierfachte sich die absolute Zahl der Abschlüsse im angegebenen Zeitraum [ErwBBR (HS)/EinfBBR (HS), Spalten (6)/(7)]. Auch bei der allgemeinen Hochschulreife [AHR, Spalte (1)] sind, insbesondere am aktuellen Rand, steigende Abschlusszahlen zu erkennen. Allerdings ist hier eine gewisse Unschärfe in den Daten zu beachten. Waren im Jahr 2007 noch für rund 40% der Schülerinnen und Schüler keine Angaben zum Schulabschluss verfügbar, sind es nur noch 16% zum Ende des aktuellen Beobachtungszeitraums.

Tabelle 28: Schülerinnen und Schüler mit während der Schullaufbahn festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach erreichtem Schulabschluss

<i>Absolut</i>												
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
Jahr	AHR	FHRs	MSA GyO	MSA (RS)	Erw-HSA (RS)	Erw-BBR (HS)	Einf-BBR (HS)	HS SO	ohne	keine Angabe	Gesamt	
2007	0	-	-	10	5	41	16	13	106	129	323	
2008	-	0	-	13	2	61	13	23	85	168	369	
2009	0	0	7	8	13	51	32	20	86	158	375	
2010	-	0	-	7		60	53	0	164	107	395	
2011	-	0	-	17		53	53	10	203	87	430	
2012	-	0	-	8		61	75	4	153	88	393	
2013	-	-	-	11		45	58	5	214	89	428	
2014	4	-	15	45		132	83	-	221	98	599	
2015	4	0	18	69		148	74	0	174	80	567	
2016	17	-	24	67		154	86	-	156	98	604	
<i>In % an allen Abgängern mit sonderpädagogischen Förderbedarf</i>												
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	
Jahr	AHR	FHRs	MSA GyO	MSA (RS)	Erw-HSA (RS)	Erw-BBR (HS)	Einf-BBR (HS)	HS SO	ohne	keine Angabe	Gesamt	
2007	0,00	-	-	3,10	1,55	12,69	4,95	4,02	32,82	39,94	100	
2008	-	0,00	-	3,52	0,54	16,53	3,52	6,23	23,04	45,53	100	
2009	0,00	0,00	1,87	2,13	3,47	13,60	8,53	5,33	22,93	42,13	100	
2010	-	0,00	-	1,77		15,19	13,42	0,00	41,52	27,09	100	
2011	-	0,00	-	3,95		12,33	12,33	2,33	47,21	20,23	100	
2012	-	0,00	-	2,04		15,52	19,08	1,02	38,93	22,39	100	
2013	-	-	-	2,57		10,51	13,55	1,17	50,00	20,79	100	
2014	0,67	-	2,50	7,51		22,04	13,86	-	36,89	16,36	100	
2015	0,71	0,00	3,17	12,17		26,10	13,05	0,00	30,69	14,11	100	
2016	2,81	-	3,97	11,09		25,50	14,24	-	25,83	16,23	100	
Durchschnitt	0,81	0,10	1,42	4,99	1,85	17,00	11,65	2,01	34,99	26,48	100	

Abschlüsse: AHR = allgemeine Hochschulreife; FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil; MSA GyO = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; MSA (RS) = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss); ErwBBR = erweiterte Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 10. Klasse), früher als erweiterter Hauptschulabschluss (ErwHSA) bezeichnet, der unter bestimmten Voraussetzungen dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt werden konnte (ErwHSA (RS)); EinfBBR = einfache Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse; HS SO = Hauptschulabschluss der Sonderschule; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Der sich andeutende Trend zu höheren Schulabschlüssen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird auch durch die zunehmend inklusive Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe gestützt (vgl. Tabelle 29). Zum Schuljahr 2009/10 haben 0,20% der Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dieser Anteil steigt bis zum Schuljahr 2016/17 auf fast 3% [Spalte (2)].

Tabelle 29: Schülerinnen und Schüler ohne und mit während der Schullaufbahn festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in der gymnasialen Oberstufe

Schuljahr	(1) ohne Förderbedarf		(2) mit Förderbedarf		(3) Gesamt
	Absolut	in %	Absolut	in %	
2007/2008	6399	99,88	8	0,12	6407
2008/2009	6463	99,81	12	0,19	6475
2009/2010	7885	99,80	16	0,20	7901
2010/2011	7899	99,80	16	0,20	7915
2011/2012	7812	99,80	16	0,20	7828
2012/2013	7091	99,76	17	0,24	7108
2013/2014	7117	99,41	42	0,59	7159
2014/2015	6919	99,04	67	0,96	6986
2015/2016	6440	98,10	125	1,90	6565
2016/2017	6127	97,33	168	2,67	6295
Durchschnitt		99,27		0,73	

Hinweise: Alle Schülerinnen und Schüler in der 11.-13. Jahrgangsstufe

Zwischenfazit Abschnitt 3.6

Nach wie vor verlässt mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Schule in Bremen ohne einen Schulabschluss. In jüngerer Zeit, seit 2014, zeigt sich jedoch ein Trend zu höherwertigen Abschlüssen, insbesondere zum Hauptschulabschluss und zum mittleren Abschluss. Für frühere Jahre des Beobachtungszeitraums ist häufig unbekannt, ob Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (überhaupt) einen Abschluss erreichen. Das erschwert die Analyse und schränkt die Aussagekraft von Ergebnissen im Zeitverlauf erheblich ein. Die belastbaren Ergebnisse ab dem Jahr 2014 sollten daher entlang nachfolgender Kohorten weiter evaluiert werden.

3.7. Schulwechsel und erreichte Schulabschlüsse

Evaluationsfrage:

Wie häufig wurde die Schule bis zum Erwerb eines Schulabschlusses gewechselt?

Durch die Schulreform und die Einführung der Oberschule ist zu erwarten, dass die Zahl der Schulwechsel deutlich sinkt, da nun an beiden Schularten alle Abschlüsse erreicht werden können (vgl. auch Tabelle 24 in Abschnitt 3.5). Um eine ausreichende Datenbasis zur Analyse von Schulwechseln zu haben, werden im Folgenden nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, bei denen der individuelle Bildungsverlauf über mindestens 4 Schuljahre beobachtet werden kann. Ferner gilt: Ein Schulwechsel von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I wird nicht mitgezählt, da dies einen obligatorischen Schulwechsel beschreibt.

3. Ergebnisse

Tabelle 30 gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Anzahl der Schulwechsel und die erreichten Schulabschlüsse für den Zeitraum 2004 bis 2016. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wechselt die Schule bis zum höchsten erreichten allgemeinbildenden Abschluss nicht oder maximal einmal. Da vor der Reform 2009 für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife die Schule häufig gewechselt werden musste (vgl. Abschnitt 3.5), sind die Werte nicht überraschend. Insgesamt, über alle Abschlüsse, wechseln 42% der Schülerinnen und Schüler die Schule nicht oder es ist unbekannt, ob eine Schule gewechselt wird.¹ Annähernd der gleiche Anteil wechselt die Schule bis zum Schulabschluss einmal. Häufigere Schulwechsel sind eher selten. Zweimal wird die Schule noch von 13% gewechselt, viermal oder sogar häufiger wechseln weniger als 1% der Schülerinnen und Schüler die Schule.

Tabelle 30: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss nach Anzahl der Schulwechsel

	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Anzahl Schulwechsel bis zum Schuljahr 2016/17										
	keine/ unbekannt		1		2		3		4 oder mehr		
Abschluss	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Gesamt
AHR	5565	24,28	13151	57,38	3484	15,20	605	2,64	113	0,49	22918
FHRs	250	16,55	839	55,53	327	21,64	77	5,10	18	1,19	1511
MSA GyO	4078	40,55	4224	42,00	1322	13,15	346	3,44	87	0,87	10057
MSA (RS)	5959	66,19	2291	25,45	623	6,92	111	1,23	19	0,21	9003
ErwHSA (RS)	375	49,02	260	33,99	86	11,24	33	4,31	11	1,44	765
ErwBBR (HS)	5194	59,93	2311	26,66	856	9,88	241	2,78	65	0,75	8667
EinfBBR (HS)	3818	55,42	2194	31,85	671	9,74	162	2,35	44	0,64	6889
HS SO	20	12,90	85	54,84	35	22,58	10	6,45	5	3,23	155
ohne	1210	34,76	1218	34,99	694	19,94	260	7,47	99	2,84	3481
Gesamt	26469	41,72	26573	41,88	8098	12,76	1845	2,91	461	0,73	63446

Hinweise: Nur Schülerinnen und Schüler mit bekanntem Schulabschluss.

Abschlüsse: AHR = allgemeine Hochschulreife; FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil; MSA GyO = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; MSA (RS) = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss); ErwBBR = erweiterte Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 10. Klasse), früher als erweiterter Hauptschulabschluss (ErwHSA) bezeichnet, der unter bestimmten Voraussetzungen dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt werden konnte (ErwHSA (RS)); EinfBBR = einfache Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse); HS SO = Hauptschulabschluss der Sonderschule.

Ob es bei der Anzahl der Schulwechsel einen generellen Trend seit der Reform 2009 gibt, wird nachfolgend für diejenigen Schülerinnen und Schüler untersucht, die die Schule mindestens einmal gewechselt haben (vgl. Tabelle 31). Der Vergleich zu Schülerinnen und Schülern, die die Schule nie gewechselt haben, erfolgt im weiteren Verlauf des Abschnitts grafisch.

Zunächst zeigt sich, dass der Anteil der Schulwechsler je nach Abschluss sehr unterschiedlich ausfällt. Hier wird im Wesentlichen der Befund der obigen Tabelle (vgl. Tabelle 30) bestätigt. Ein Trend ist in den Daten insgesamt nicht zu erkennen. Lediglich bei der Fachhochschulreife schulischer Teil (FHRs) zeichnet sich eine Entwicklung ab. Hier steigt der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die mindestens einmal die Schule wechseln, von knapp 2% in 2009 auf knapp 6% in 2015 [Spalte (2)].

¹ Unbekannt sind einzelne Schulwechsel vor allem bei Schülerinnen und Schülern, die nicht ihren gesamten Bildungsweg im Bremer Schulsystem verbringen.

Tabelle 31: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem Schulwechsel

<i>Absolut</i>										
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Jahr	AHR	FHRs	MSA GyO	MSA (RS)	Erw-HSA (RS)	Erw-BBR (HS)	Einf-BBR (HS)	HS SO	ohne	Ge-samt
2004	1000	45	456	209	28	277	106	21	142	2284
2005	1319	54	375	261	76	305	129	29	235	2783
2006	1440	61	394	382	85	387	149	17	182	3097
2007	1419	53	487	372	72	360	135	13	192	3103
2008	1450	80	435	313	78	330	72	22	144	2924
2009	1457	51	401	280	77	289	109	19	140	2823
2010	1538	99	388	240		324	156	0	193	2938
2011	1520	130	373	218		263	153	10	188	2855
2012	1941	133	294	215		236	204	4	197	3224
2013	1184	131	277	189		222	197	5	240	2445
2014	1153	129	268	207		263	200	0	262	2482
2015	1227	145	268	198		216	146	0	224	2424
<i>In % an allen Abgängern des Jahres</i>										
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Jahr	AHR	FHRs	MSA GyO	MSA (RS)	Erw-HSA (RS)	Erw-BBR (HS)	Einf-BBR (HS)	HS SO	ohne	Ge-samt
2004	43,78	1,97	19,96	9,15	1,23	12,13	4,64	0,92	6,22	100
2005	47,39	1,94	13,47	9,38	2,73	10,96	4,64	1,04	8,44	100
2006	46,50	1,97	12,72	12,33	2,74	12,50	4,81	0,55	5,88	100
2007	45,73	1,71	15,69	11,99	2,32	11,60	4,35	0,42	6,19	100
2008	49,59	2,74	14,88	10,70	2,67	11,29	2,46	0,75	4,92	100
2009	51,61	1,81	14,20	9,92	2,73	10,24	3,86	0,67	4,96	100
2010	52,35	3,37	13,21	8,17		11,03	5,31	0,00	6,57	100
2011	53,24	4,55	13,06	7,64		9,21	5,36	0,35	6,58	100
2012	60,20	4,13	9,12	6,67		7,32	6,33	0,12	6,11	100
2013	48,43	5,36	11,33	7,73		9,08	8,06	0,20	9,82	100
2014	46,45	5,20	10,80	8,34		10,60	8,06	0,00	10,56	100
2015	50,62	5,98	11,06	8,17		8,91	6,02	0,00	9,24	100
DS	49,66	3,39	13,29	9,18	2,40	10,40	5,32	0,42	7,12	

Hinweise: DS = Durchschnitt; Nur Schülerinnen und Schüler mit bekanntem Schulabschluss.

Abschlüsse: AHR = allgemeine Hochschulreife; FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil; MSA GyO = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; MSA (RS) = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss); ErwBBR = erweiterte Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 10. Klasse), früher als erweiterter Hauptschulabschluss (ErwHSA) bezeichnet, der unter bestimmten Voraussetzungen dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt werden konnte (ErwHSA (RS)); EinfBBR = einfache Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse; HS SO = Hauptschulabschluss der Sonderschule; Die Zahlen für das Jahr 2016 liegen vor, sind aber mit den Zahlen der Vorjahre nicht vergleichbar, da sich unter diesen Schülerinnen und Schülern verhältnismäßig viele befinden, die noch im Bildungssystem sind und in Zukunft einen (nächst)höheren Abschluss erreichen.

Beispielhaft wird für die Schulabschlüsse allgemeine Hochschulreife (AHR), mittlerer Schulabschluss [MSA (RS)] und erweiterte Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)] in den nachfolgen-

den Abbildungen gezeigt, wie sich die Zahl der Schulwechsel verändert hat (vgl. Abbildung 7). Der Rückgang der Schulwechsel seit der Schulreform 2009 ist für alle drei Abschlussarten deutlich zu sehen. Vermutlich ist diese Entwicklung eine Konsequenz aus der Einführung der Oberschule (vgl. auch die Ausführungen zu Schulartwechseln in der Sekundarstufe I in Abschnitt 3.5) und der Abschaffung der Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I. Durch beide Reformen entfallen sowohl erforderliche Schulwechsel zum Erreichen eines nächsthöheren Abschlusses sowie Abschlüsse aufgrund von mehrfachen Klassenwiederholungen.

Im Jahr 2016 haben etwa 40% der Abiturientinnen und Abiturienten bis dahin nie die Schule gewechselt. 2009 waren es noch weniger als 20%. Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife, die einmal eine Schule wechseln, sinkt kontinuierlich. Insgesamt gibt es aber im Vergleich zur allgemeinen Hochschulreife oder zur erweiterten Berufsbildungsreife noch weniger Schulwechsel auf dem Weg zum mittleren Schulabschluss [MSA (RS), Abbildung 7 b)]. Vergleichsweise konstant, wenn auch einem niedrigen Niveau, bleiben jedoch die zwei- oder dreifachen Schulwechsel, und dies gilt unabhängig vom schließlich erreichten Schulabschluss.

Abbildung 7: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse

Abbildung 7 a) Allgemeine Hochschulreife (AHR)

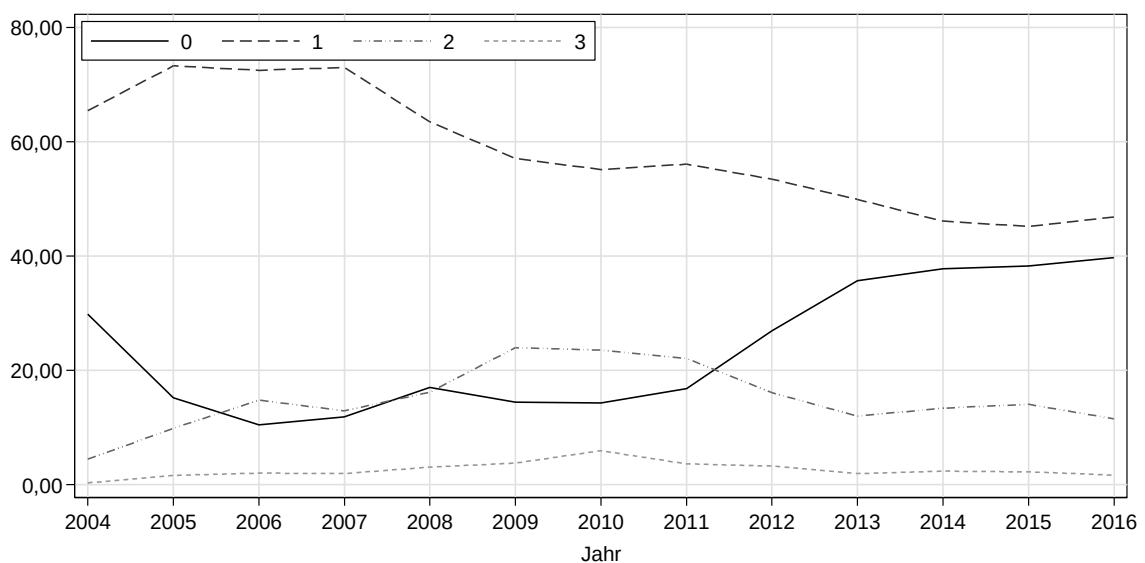


Abbildung 7 b) Mittlerer Schulabschluss [MSA (RS)]

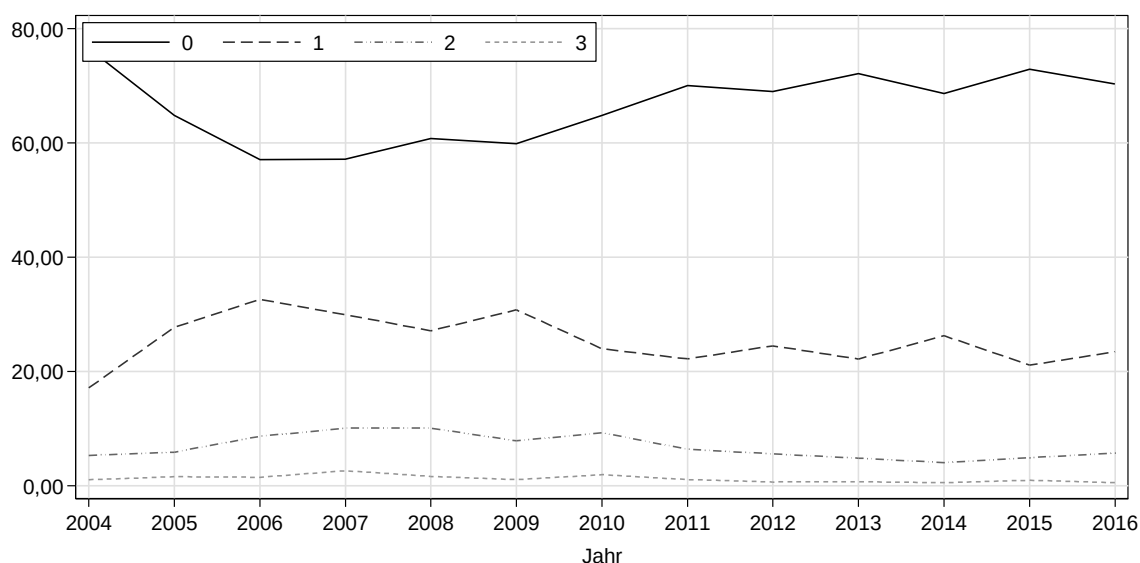
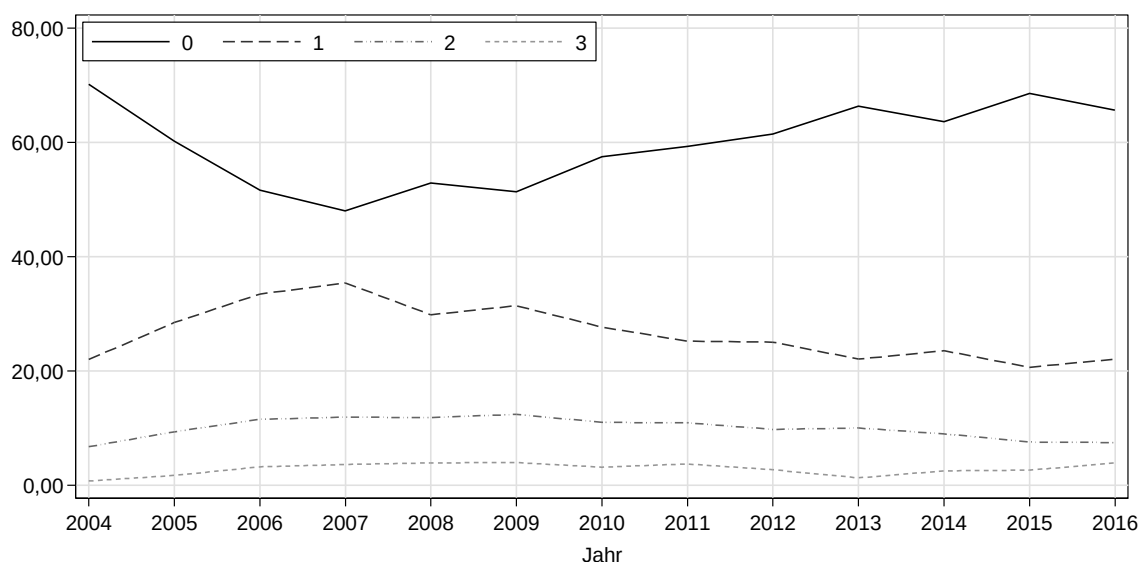


Abbildung 7 c) Erweiterte Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)]



Abschließend wird die Zahl der Schulwechsel bis zum erreichten Abschluss nach unterschiedlichen Merkmalen dargestellt. Hier wird geprüft, ob es bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern gibt, die häufiger von Schulwechseln betroffen sind. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen diese Analysen nur noch für die Abschlüsse allgemeine Hochschulreife (AHR) und Erweiterte Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)].

Differenziert man die Gruppen beispielsweise nach Geschlecht, so lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen erkennen [vgl. Abbildung 8 a) und b)], Schulwechsel kommen bei Mädchen und Jungen gleichermaßen vor. Die Unterscheidung nach Migrationshinweis und nach dem sozialen Status (auf Basis der SGB II-Quote im Baublock) zeigt hingegen einen deutlichen Unterschied, auch nach Abschlussart (vgl. Abbildung 9 und Abbildung 10). Zwar zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede in der Zahl der Schulwechsel bis zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)] nach Migrationshinweis oder sozialem Status [jeweils Teil b) der Abbildung]. Deutliche Unterschiede gibt es jedoch beim Erwerb des Abiturs. Schülerinnen und Schüler mit Migrati-

3. Ergebnisse

onshinweis [vgl. Abbildung 9 a)] und aus einer sozial belasteten Wohnumgebung [vgl. Abbildung 10 a)] wechseln häufiger die Schule, ehe sie das Abitur erreichen.

Abbildung 8: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse nach Geschlecht

Abbildung 8 a) Allgemeine Hochschulreife (AHR)

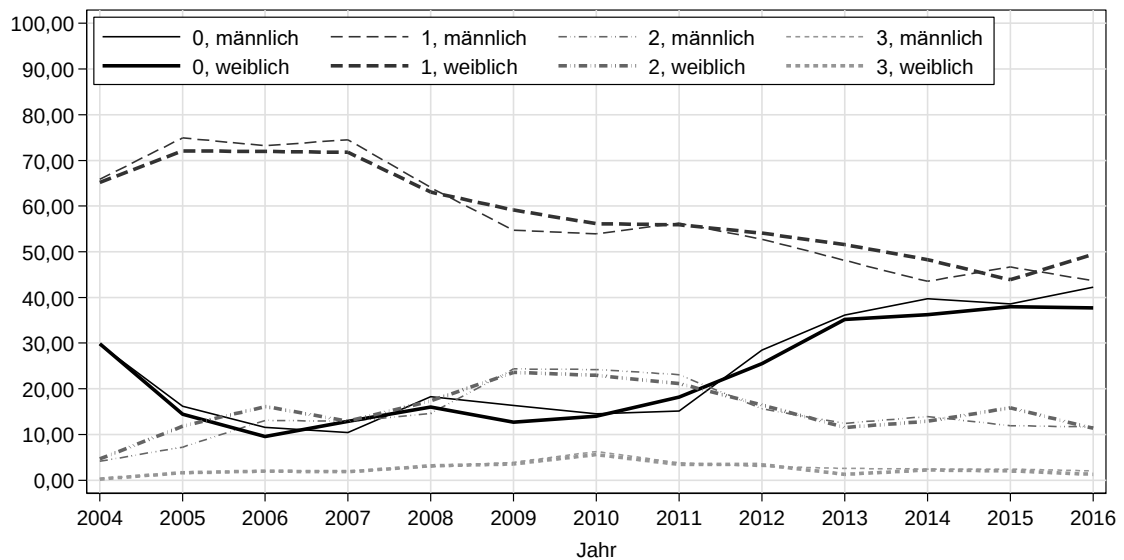


Abbildung 8 b) Erweiterte Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)]

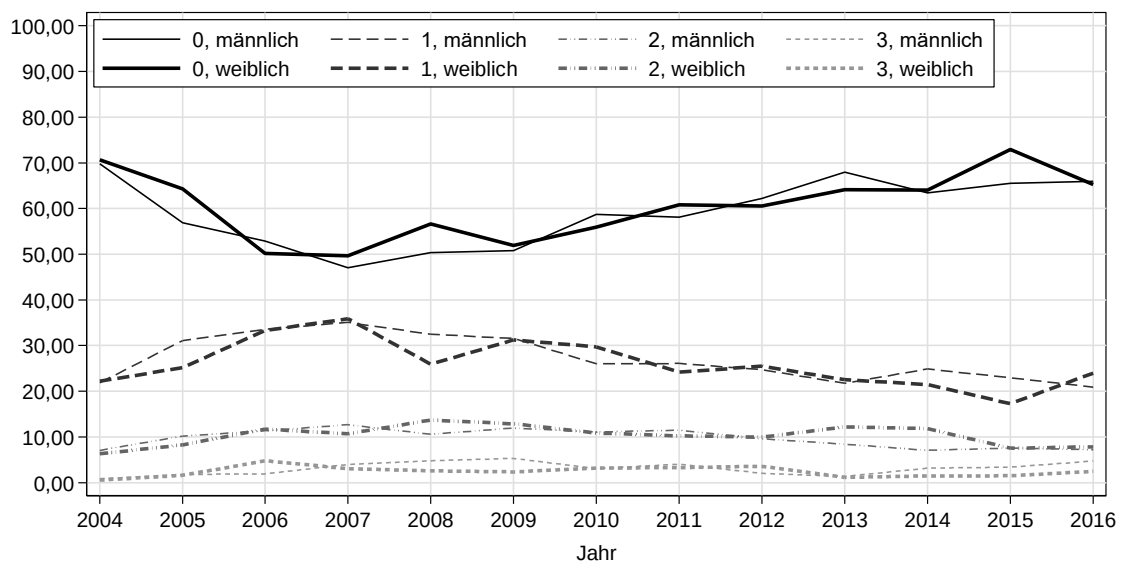


Abbildung 9: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse nach Migrationshinweis

Abbildung 9 a) Allgemeine Hochschulreife (AHR)

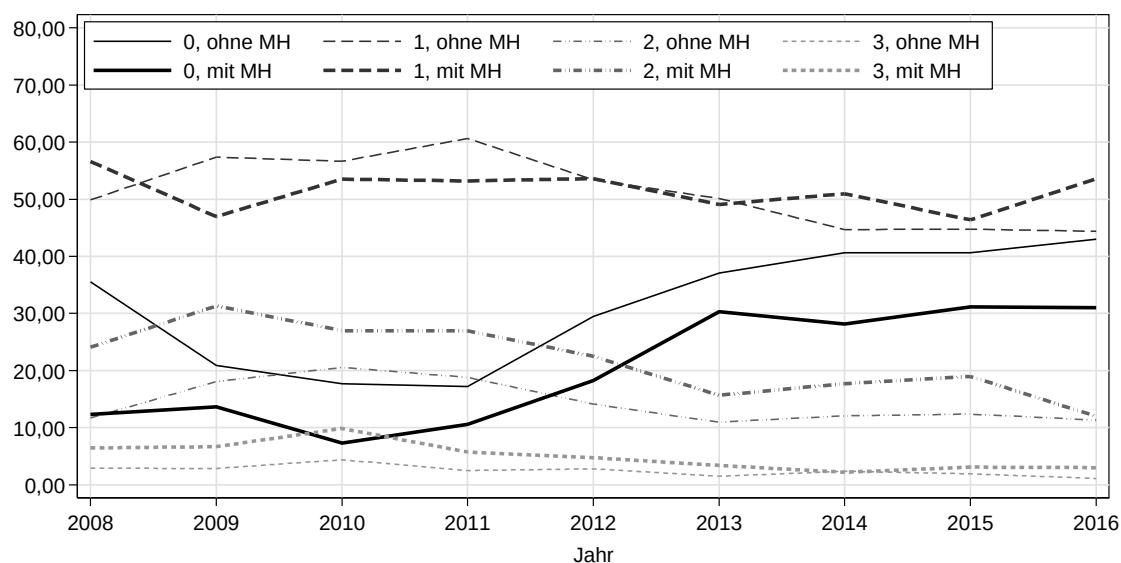
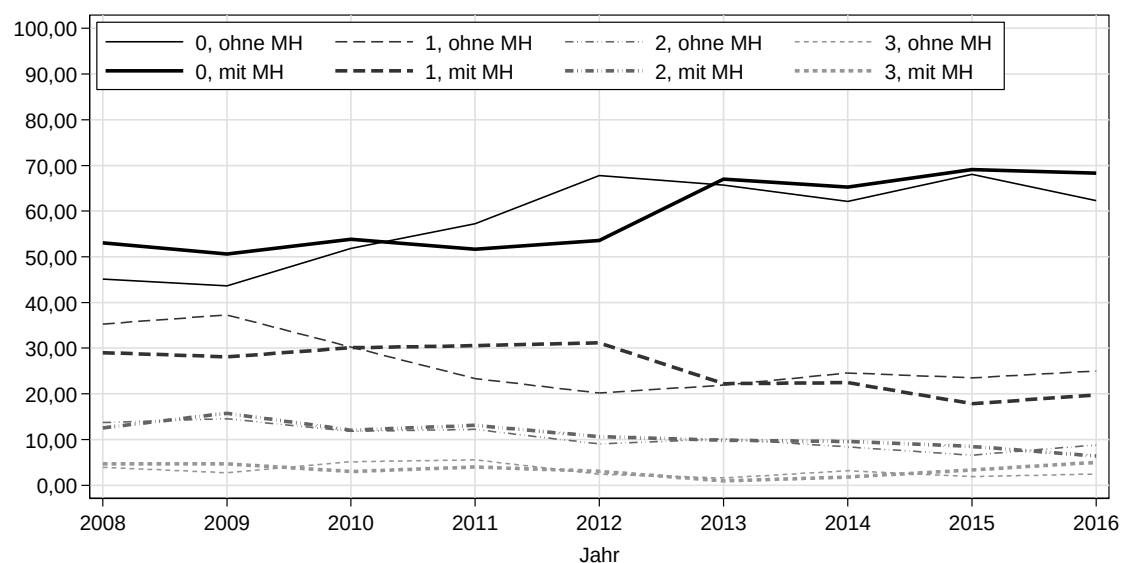


Abbildung 9 b) Erweiterte Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)]



Hinweis: Ohne Schülerinnen und Schüler mit unbekanntem Migrationshinweis.

Abbildung 10: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse nach SGB II-Quote

Abbildung 10 a) Allgemeine Hochschulreife (AHR)

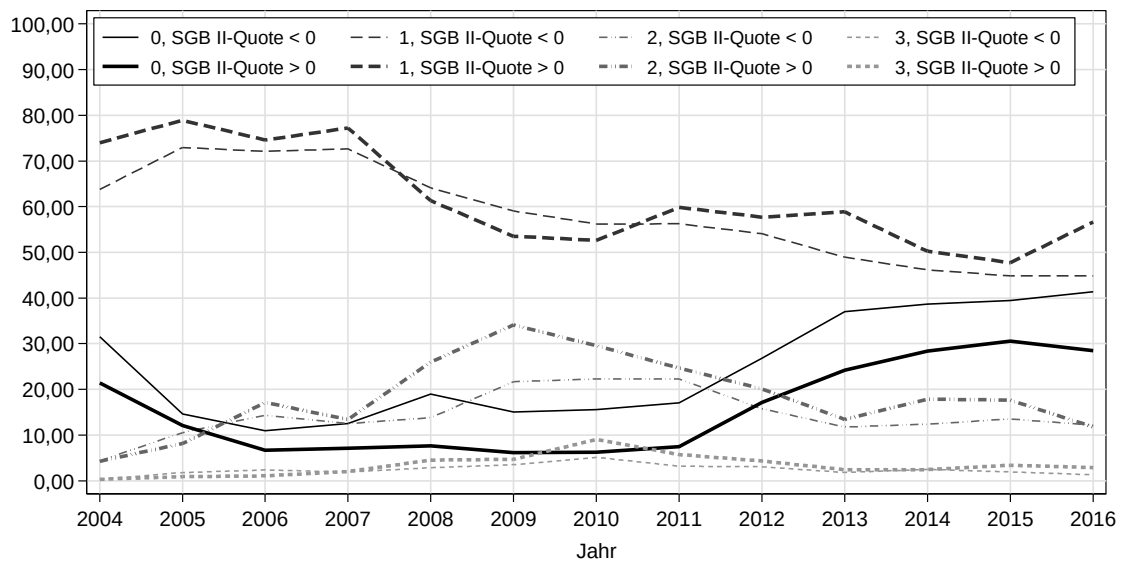
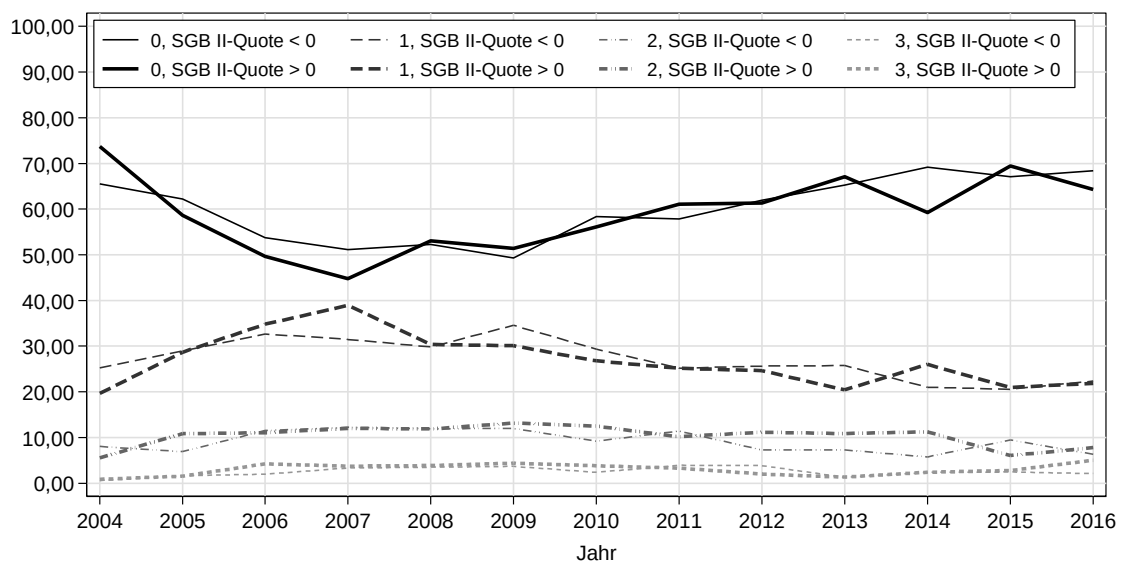


Abbildung 10 b) Erweiterte Berufsbildungsreife [ErwBBR (HS)]



Hinweise: Abweichung vom Stadtdurchschnitt; Stadtdurchschnitt = Durchschnitt pro Jahr auf Ebene der Baublöcke aller Schülerinnen und Schüler; Einzelne Jahreswerte auf Baublöcke-Ebene sind aus dem Vor- oder Folgejahr übernommen (vgl. Tabelle 2); Nur Schülerinnen und Schüler, die Baublöcken zugeordnet werden konnten und für die Baublockinformationen vorlagen; Abweichungen vom Stadtdurchschnitt nur Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Abschluss und verzeichnetem Schulwechsel.

Zwischenfazit Abschnitt 3.7

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2016 haben rund 84% der Schülerinnen und Schüler mit einem bekannten Schulabschluss nie oder maximal einmal die Schule gewechselt. Zudem sinkt im Zeitverlauf die Zahl der Schulwechsel deutlich. Rund 40% der Abiturientinnen und Abiturienten haben im Jahr 2016 nie die Schule gewechselt, im Jahr 2009 waren es noch weniger als 20%. Auch für die anderen Schulabschlüsse zeigt sich ein vergleichbarer Trend. Weitestgehend unverändert bleiben die Quoten jedoch für Schülerinnen und Schüler, die die Schule häufiger, das bedeutet mindestens zweimal, wechseln – gleichwohl diese nach wie

vor auf einem niedrigen Niveau sind. Von häufigeren Schulwechseln bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife sind insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und aus sozial benachteiligtem Umfeld betroffen. Beim Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife zeigen sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede nach Migrationshinweis oder sozialer Benachteiligung.

3.8. Aufwärts- und Abwärtsmobilität

Evaluationsfrage:

Wie ist das Verhältnis von ‚Aufwärts-‘ und ‚Abwärtsmobilität‘?

Eine wichtige Gerechtigkeitsdimension von Bildungssystemen ist die Mobilität. Dabei wird geprüft, wie stark der Bildungsstand der Eltern mit denen der Kinder korreliert. Aufwärtsmobilität bedeutet, dass Kinder höhere Schulabschlüsse erreichen als ihre Eltern. Mit den hier vorliegenden Daten kann eine so definierte Mobilität nicht analysiert werden, da der Bildungshintergrund der Eltern nicht bekannt ist. Daher wird in der vorliegenden Auswertung die Durchlässigkeit des Schulsystems als eine Voraussetzung für Mobilität betrachtet.

Die Durchlässigkeit des Systems wird im Folgenden anhand von zwei Variablen überprüft. Zunächst wird die Durchlässigkeit in Abhängigkeit vom Migrationshinweis analysiert. Dies ist erst für die Schuljahre ab 2007/08 sinnvoll möglich, da ab diesem Zeitpunkt das Merkmal Migrationshinweis nahezu für jede Schülerin und jeden Schüler bestimmt werden kann. Alternativ wird die SGB II-Quote auf Baublockebene als Indikator für die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler verwendet. Dabei wird wieder die Abweichung vom Stadtmittelwert erfasst (vgl. Abschnitt 3.2) und die Abweichungen werden in Quintile aufgeteilt. Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Quintile wohnen demnach in Baublöcken mit unterdurchschnittlichen SGB II-Quoten und haben damit vermutlich auch selbst einen, im Vergleich zum Mittelwert der Stadt Bremen, hohen sozialen Status. Die Schülerinnen und Schüler der Quintile vier und fünf hingegen leben in einem Umfeld mit überdurchschnittlich hohen SGB II-Quoten, haben also vermutlich einen vergleichsweise niedrigen sozialen Status. Das mittlere Quintil, also Beobachtungen, die um den Mittelwert schwanken, bleiben in den Analysen unberücksichtigt.

Wertet man diese Indikatoren als Hinweise auf die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler, so kann geprüft werden, ob sich eine Entwicklung bei den Übergängen in die Sekundarstufe I oder bei den erreichten Abschlüssen in Abhängigkeit dieser Merkmale zeigt. Ein durchlässiges Schulsystem sollte annahmegemäß sowohl Abstieg (Abwärts-) als auch Aufstieg (Aufwärtsmobilität) zulassen. Dabei ist die politisch relevante Richtung der Durchlässigkeit von unten nach oben. Ein durchlässiges System würde demnach zunehmend häufiger zulassen, dass Schülerinnen und Schüler aus einem eher benachteiligten Umfeld hohe Bildungsabschlüsse erreichen können.

Ein möglicher Indikator für die Durchlässigkeit des Schulsystems ist die Schulart, die die Schülerinnen und Schüler in der fünften Jahrgangsstufe besuchen (vgl. Tabelle 32). Für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis zeigt sich, dass diese im Zeitverlauf mit zunehmender Häufigkeit das Gymnasium besuchen. Der Anstieg von 23% im Schuljahr 2007/08 auf 28% im Schuljahr 2016/17 ist deutlich [Spalte (1)]. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich jedoch auch bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis. Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unter Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis steigt im selben Zeitraum von knapp 16% auf 23% [Spalte (1)], auch wenn er in den letzten

3. Ergebnisse

zwei Jahren wieder leicht rückläufig ist. Die wichtigste Schulart ist jedoch für beide Gruppen von Schülerinnen und Schülern die Oberschule [Spalte (3)], auch wenn Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis deutlich häufiger private Schulen besuchen [in Spalte (5) unter ‚andere‘]. Insgesamt bleiben jedoch die Niveauunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis konstant (vgl. dazu auch Abbildung 11). Damit ist für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nicht erkennbar, dass sich die Durchlässigkeit des Bremer Schulsystems nach der Reform zu ihren Gunsten verändert hat.

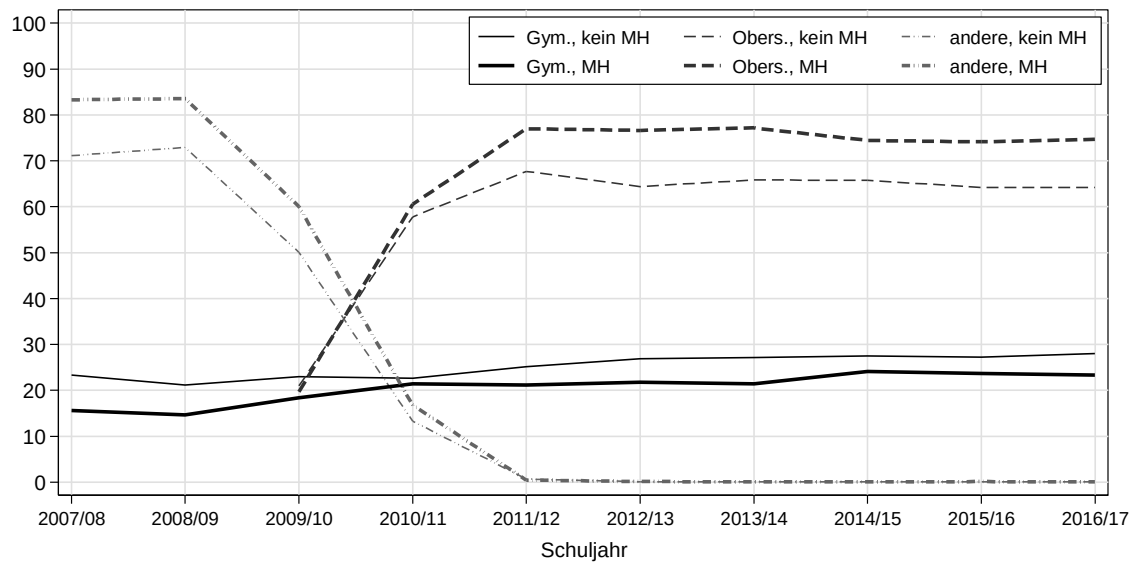
Tabelle 32: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und Migrationshinweis

<i>Schülerinnen und Schüler ohne^{a)} Migrationshinweis</i>											
	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		andere ^{b)}		
Schuljahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Gesamt
2007/2008	686	23,32	750	25,49			1201	40,82	305	10,37	2942
2008/2009	598	21,16	768	27,18			1171	41,44	289	10,23	2826
2009/2010	625	22,97	586	21,54	570	20,95	675	24,81	265	9,74	2721
2010/2011	566	22,66			1444	57,81	295	11,81	193	7,73	2498
2011/2012	591	25,12			1593	67,70			169	7,18	2353
2012/2013	612	26,92			1464	64,41			197	8,67	2273
2013/2014	628	27,19			1521	65,84			161	6,97	2310
2014/2015	576	27,52			1376	65,74			141	6,74	2093
2015/2016	570	27,26			1343	64,23			178	8,51	2091
2016/2017	560	28,00			1284	64,20			156	7,80	2000
Durchschnitt		25,21		24,74		58,86		29,72		8,39	

<i>Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis</i>											
	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		andere ^{b)}		
Schuljahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Gesamt
2007/2008	239	15,63	396	25,90			748	48,92	146	9,55	1529
2008/2009	224	14,67	397	26,00			727	47,61	179	11,72	1527
2009/2010	269	18,37	314	21,45	288	19,67	492	33,61	101	6,90	1464
2010/2011	329	21,42			930	60,55	227	14,78	50	3,26	1536
2011/2012	324	21,16			1179	77,01			28	1,83	1531
2012/2013	321	21,73			1132	76,64			24	1,62	1477
2013/2014	312	21,44			1123	77,18			20	1,37	1455
2014/2015	385	24,11			1189	74,45			23	1,44	1597
2015/2016	382	23,68			1196	74,15			35	2,17	1613
2016/2017	428	23,38			1368	74,71			35	1,91	1831
Durchschnitt		20,56	1107	24,45		66,80		36,23		4,18	

Hinweise: ^{a)}Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis beinhaltet einzelne Schülerinnen und Schüler mit unbekanntem Migrationshinweis; ^{b)}Andere Schularten beinhaltet 6-jährige Grundschulen (inkl. Grundschulen mit Sonderprofil), Förderzentren (öffentlich und privat) und private Schulen; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

Abbildung 11: Entwicklung der Übergangsquoten nach ausgewählten Schularten und Migrationshinweis (MH)



Hinweise: Siehe Tabelle 32.

Alternativ zum Migrationshinweis wird nun die SGB II-Quote als Indikator für den sozialen Hintergrund verwendet (vgl. Tabelle 33 und Abbildung 12). Es zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Zeitverlauf findet sich ein steigender Anteil von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unter den Schülerinnen und Schülern aus Baublöcken mit einer überdurchschnittlich hohen SGB II-Quote. Gleiches gilt aber auch für Schülerinnen und Schülern aus Baublöcken mit einer niedrigen SGB II-Quote. Dabei liegt an den Gymnasien der Anteil der Schülerinnen und Schülern aus Baublöcken mit einer niedrigen SGB II-Quote deutlich über dem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Baublöcken mit einer hohen SGB II-Quote. Wie in der Analyse zum Migrationshinweis zeigt die grafische Analyse in Abbildung 12, dass die Entwicklungen weitestgehend parallel verlaufen.

3. Ergebnisse

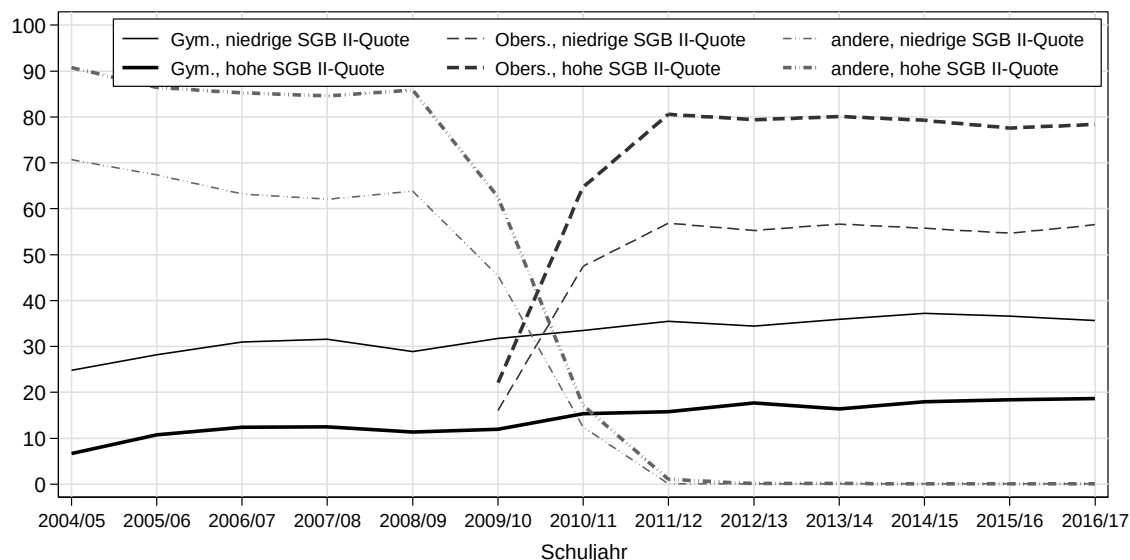
Tabelle 33: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und SGB II-Quote

<i>Schülerinnen und Schüler in Baublöcken mit einer hohen SGB II-Quote</i>											
	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		andere ^{a)}		
Schuljahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Gesamt
2004/2005	125	6,64	559	29,69			959	50,93	240	12,75	1883
2005/2006	202	10,78	641	34,20			753	40,18	278	14,83	1874
2006/2007	240	12,42	572	29,61			863	44,67	257	13,30	1932
2007/2008	234	12,47	556	29,62			840	44,75	247	13,16	1877
2008/2009	215	11,38	564	29,86			867	45,90	243	12,86	1889
2009/2010	214	11,96	445	24,86	396	22,12	561	31,34	174	9,72	1790
2010/2011	274	15,39			1153	64,78	256	14,38	97	5,45	1780
2011/2012	269	15,78			1374	80,59			62	3,64	1705
2012/2013	293	17,71			1313	79,38			48	2,90	1654
2013/2014	273	16,42			1332	80,10			58	3,49	1663
2014/2015	301	17,98			1327	79,27			46	2,75	1674
2015/2016	320	18,39			1350	77,59			70	4,02	1740
2016/2017	326	18,64			1371	78,39			52	2,97	1749
DS		14,30		29,64		43,25		38,88		7,83	

<i>Schülerinnen und Schüler in Baublöcken mit einer niedrigen SGB II-Quote</i>											
	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)
	Gymnasium		Gesamtschule		Oberschule		Schulzentrum Sek. I		andere ^{a)}		
Schuljahr	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Gesamt
2004/2005	377	24,79	350	23,01			694	45,63	100	6,57	1521
2005/2006	434	28,20	332	21,57			650	42,24	123	7,99	1539
2006/2007	495	30,96	362	22,64			609	38,09	133	8,32	1599
2007/2008	534	31,60	324	19,17			691	40,89	141	8,34	1690
2008/2009	450	28,85	318	20,38			637	40,83	155	9,94	1560
2009/2010	509	31,77	297	18,54	257	16,04	404	25,22	135	8,43	1602
2010/2011	488	33,49			692	47,49	177	12,15	100	6,86	1457
2011/2012	501	35,48			803	56,87			108	7,65	1412
2012/2013	473	34,48			758	55,25			141	10,28	1372
2013/2014	506	35,94			798	56,68			104	7,39	1408
2014/2015	522	37,26			781	55,75			98	7,00	1401
2015/2016	481	36,63			718	54,68			114	8,68	1313
2016/2017	519	35,65			823	56,52			114	7,83	1456
DS		32,70		20,89		49,91		35,01		8,10	

Hinweise: DS = Durchschnitt; Ohne Schülerinnen und Schüler in Baublöcken mit einer dem Stadtdurchschnitt entsprechenden SGB II-Quote; Stadtdurchschnitt = Durchschnitt pro Jahr auf Ebene der Baublöcke aller Schülerinnen und Schüler; Einzelne Jahreswerte auf Baublockebene sind aus dem Vor- oder Folgejahr übernommen (vgl. Tabelle 2); Nur Schülerinnen und Schüler, die Baublöcken zugeordnet werden konnten und für die Baublockinformationen vorlagen; Nur Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Schuljahr von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe versetzt wurden; ^{a)}Andere Schularten beinhaltet 6-jährige Grundschulen (inkl. Grundschulen mit Sonderprofil), Förderzentren (öffentlich und privat) und private Schulen; Weitere Hinweise zu den Schularten siehe Tabelle 4.

Abbildung 12: Entwicklung der Übergangsquoten nach ausgewählten Schularten und SGB II-Quote



Hinweise: siehe Tabelle 33.

Da seit der Reform neben den Gymnasien mit den Oberschulen nun eine zweite Schulart existiert, die alle Schulabschlüsse und auch das Abitur anbietet, nimmt die Aussagekraft der Übergangsquote nach der Grundschule auf das Gymnasium als Indikator für die Durchlässigkeit des Bremer Schulsystems seit der Schulreform ab. Aussagekräftiger als Übergänge sind in dem nunmehr zweigliedrigen System eher die höchsten erreichten Schulabschlüsse (vgl. Tabelle 34 und Abbildung 13). Gut 27% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis erlangten im Jahr 2007 die allgemeine Hochschulreife [Spalte (1)]. Diese Zahl hat sich, mit einigen Schwankungen, bis zum Jahr 2016 nur leicht auf 28% erhöht. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis hingegen steigt der Anteil der Abiturienten von ca. 40% im Jahr 2007 auf 49% im Jahr 2016. Die hohen Werte im Jahr 2012 in beiden Gruppen lassen sich durch den doppelten Abiturjahrgang erklären. Beim Hauptschulabschluss [Spalten (6) und (7)] zeigt sich ein anderes Bild. Wieder bleibt der Anteil unter den Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis weitestgehend konstant, in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis hingegen sinkt der Anteil derer mit Hauptschulabschluss. Bei Betrachtung der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zeigt sich ein leichter Rückgang bei den Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss jedoch geringfügig [Spalte (9)]. Somit gibt es basierend auf dem höchsten erreichten Schulabschluss keinen deutlichen Hinweis auf einen nennenswerten Abbau der Bildungsnachteile von Migrantinnen und Migranten. Sie erreichen weiterhin häufiger niedrigere Bildungsabschlüsse als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis.

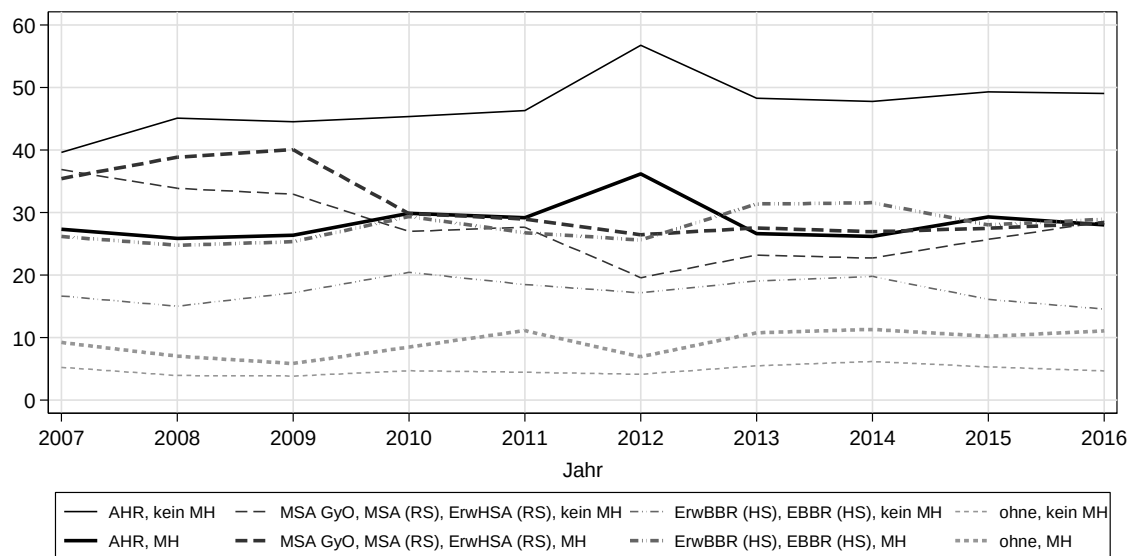
3. Ergebnisse

Tabelle 34: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus dem Schulsystem nach höchstem erreichten Abschluss und Migrationshinweis

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis																			
Jahr	(1) AHR		(2) FHRs		(3) MSA GyO		(4) MSA (RS)		(5) ErwHSA (RS)		(6) ErwBBR (HS)		(7) EinfBBR (HS)		(8) HS SO		(9) ohne		(10) Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2007	383	27,32	20	1,43	181	12,91	271	19,33	45	3,21	276	19,69	91	6,49	6	0,43	129	9,20	1402
2008	369	25,89	37	2,60	207	14,53	266	18,67	81	5,68	289	20,28	64	4,49	12	0,84	100	7,02	1425
2009	348	26,40	26	1,97	225	17,07	242	18,36	61	4,63	243	18,44	91	6,90	5	0,38	77	5,84	1318
2010	431	29,91	35	2,43	193	13,39	237	16,45			315	21,86	108	7,49	0	0,00	122	8,47	1441
2011	454	29,16	57	3,66	184	11,82	267	17,15			287	18,43	130	8,35	5	0,32	173	11,11	1557
2012	597	36,23	-	-	166	10,07	270	16,38			269	16,32	153	9,28	-	-	114	6,92	1648
2013	389	26,64	50	3,42	144	9,86	258	17,67			323	22,12	135	9,25	4	0,27	157	10,75	1460
2014	417	26,18	64	4,02	157	9,86	272	17,07			343	21,53	160	10,04	0	0,00	180	11,30	1593
2015	489	29,30	83	4,97	194	11,62	265	15,88			338	20,25	130	7,79	0	0,00	170	10,19	1669
2016	502	28,04	65	3,63	195	10,89	312	17,43			365	20,39	153	8,55	0	0,00	198	11,06	1790
Durchschnitt	28,51		3,28		12,20		17,44		4,51		19,93		7,86		0,24		9,19		
Schülerinnen und Schüler ohne ^{a)} Migrationshinweis																			
Jahr	(1) AHR		(2) FHRs		(3) MSA GyO		(4) MSA (RS)		(5) ErwHSA (RS)		(6) ErwBBR (HS)		(7) EinfBBR (HS)		(8) HS SO		(9) ohne		(10) Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2007	1220	39,66	38	1,24	501	16,29	553	17,98	80	2,60	402	13,07	110	3,58	11	0,36	161	5,23	3076
2008	1370	45,14	51	1,68	465	15,32	495	16,31	68	2,24	392	12,92	64	2,11	11	0,36	119	3,92	3035
2009	1348	44,55	31	1,02	500	16,52	435	14,38	62	2,05	332	10,97	187	6,18	15	0,50	116	3,83	3026
2010	1358	45,34	77	2,57	399	13,32	409	13,66			412	13,76	200	6,68	0	0,00	140	4,67	2995
2011	1368	46,33	86	2,91	405	13,71	412	13,95			329	11,14	217	7,35	5	0,17	131	4,44	2953
2012	2043	56,77	-	-	326	9,06	379	10,53			333	9,25	284	7,89	-	-	148	4,11	3599
2013	1432	48,28	-	-	337	11,36	351	11,83			317	10,69	248	8,36	-	-	162	5,46	2966
2014	1418	47,79	105	3,54	331	11,16	343	11,56			353	11,90	234	7,89	0	0,00	183	6,17	2967
2015	1480	49,35	106	3,53	375	12,50	396	13,20			323	10,77	160	5,34	0	0,00	159	5,30	2999
2016	1379	49,06	88	3,13	427	15,19	377	13,41			277	9,85	132	4,70	0	0,00	131	4,66	2811
Durchschnitt	47,23		2,59		13,44		13,68		2,30		11,43		6,01		0,15		4,78		

Hinweise: ^{a)}Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis beinhaltet einzelne Schülerinnen und Schüler mit unbekanntem Migrationshinweis; Nur Schülerinnen und Schüler mit bekanntem Abschluss; In 2012 war der doppelte Abiturjahrgang; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt; Abschlüsse: AHR = allgemeine Hochschulreife; FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil; MSA GyO = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; MSA (RS) = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss); ErwBBR = erweiterte Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 10. Klasse), früher als erweiterter Hauptschulabschluss (ErwHSA) bezeichnet, der unter bestimmten Voraussetzungen dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt werden konnte (ErwHSA (RS)); EinfBBR = einfache Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse; HS SO = Hauptschulabschluss der Sonderschule.

Abbildung 13: Entwicklung der höchsten erreichten Schulabschlüsse bei Abgang aus dem Schulsystem nach Migrationshinweis (MH), ausgewählte Abschlüsse



Hinweise: Siehe Tabelle 34.

Die Abhängigkeit des erreichten Bildungsabschlusses vom sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler bestätigt sich auch unter Verwendung der SGB II-Quote (vgl. Tabelle 35 und Abbildung 14). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Baublöcken mit überdurchschnittlich hohen SGB II-Quoten, die das Abitur erreichen, steigt zwischen 2004 und 2016 von 21% auf 28% [Spalte (1)]. Gleichzeitig steigt in dieser Gruppe jedoch auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss von knapp 8% im Jahr 2004 auf 10% im Jahr 2016. Bei den Schülerinnen und Schülern aus Baublöcken mit einer niedrigen SGB II-Quote steigt der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten zwischen 2004 und 2016 von 43% auf mehr als 56% im Jahr 2016 [Spalte (9)]. Gleichzeitig verbleibt unter diesen Schülerinnen und Schülern der Anteil jener ohne Abschluss auf einem Niveau von knapp unter 4%. Die Entwicklung der anderen Schulabschlüsse bleibt im Zeitverlauf weitestgehend unverändert. Somit ist auch unter Verwendung dieses Indikators keine Tendenz für eine steigende Durchlässigkeit im Bremer Schulsystem zu erkennen.

Der generelle, deutschlandweite Trend zur allgemeinen Hochschulreife ist anhand der Abgänge und erreichten Abschlüsse auch für das Bremer Schulsystem klar erkennbar. Und auch der Zugang zu höherer Bildung ist für Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis und aus einem sozial eher belasteten Umfeld besser möglich als zuvor. Die besseren Bildungschancen benachteiligter Gruppen sind aber nicht das Ergebnis einer relativen Besserstellung benachteiligter Schülerinnen und Schüler, sondern folgen einem allgemeinen Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen. Am unteren Rand der Bildungsabschlüsse finden sich sogar eher Hinweise auf eine Verschlechterung der Bildungschancen für benachteiligte Gruppen: der relative Anteil der benachteiligten Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss steigt.²

² Eine abschließende Analyse, die nach Alleinerziehenden-Quote in den Baublöcken unterscheidet, findet keine substantiellen neuen Befunde. Daher werden die entsprechenden Tabellen und Abbildungen nicht berichtet.

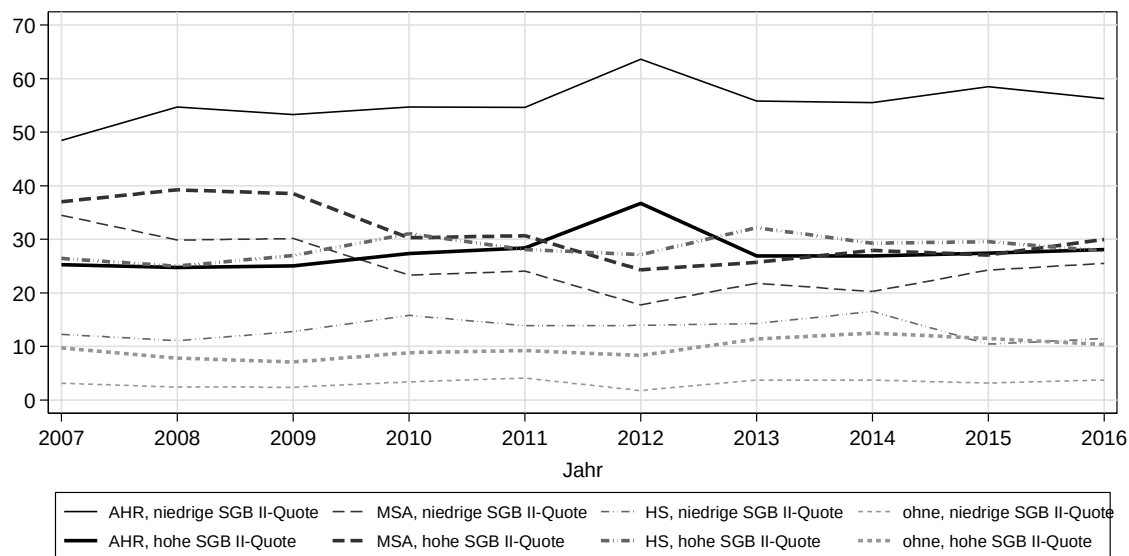
3. Ergebnisse

Tabelle 35: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus dem Schulsystem nach höchstem erreichtem Abschluss und SGB II-Quote

<i>Schülerinnen und Schüler aus Baublöcken mit einer hohen SGB II-Quote</i>																			
Jahr	(1) AHR		(2) FHRs		(3) MSA GyO		(4) MSA (RS)		(5) ErwHSA (RS)		(6) ErwBBR (HS)		(7) EinfBBR (HS)		(8) HS SO		(9) ohne		(10) Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004	411	21,15	20	1,03	329	16,93	355	18,27	61	3,14	480	24,70	126	6,48	11	0,57	150	7,72	1943
2005	453	22,84	24	1,21	286	14,42	307	15,48	71	3,58	415	20,93	181	9,13	22	1,11	224	11,30	1983
2006	483	24,30	30	1,51	235	11,82	363	18,26	91	4,58	457	22,99	139	6,99	17	0,86	173	8,70	1988
2007	475	25,27	20	1,06	262	13,94	374	19,89	60	3,19	394	20,96	103	5,48	9	0,48	183	9,73	1880
2008	442	24,72	42	2,35	267	14,93	346	19,35	89	4,98	379	21,20	68	3,80	15	0,84	140	7,83	1788
2009	445	25,07	28	1,58	296	16,68	314	17,69	74	4,17	348	19,61	131	7,38	13	0,73	126	7,10	1775
2010	501	27,35	45	2,46	239	13,05	316	17,25			419	22,87	150	8,19	0	0,00	162	8,84	1832
2011	517	28,42	58	3,19	231	12,70	327	17,98			351	19,30	160	8,80	7	0,38	168	9,24	1819
2012	751	36,74	68	3,33	207	10,13	290	14,19			362	17,71	193	9,44	3	0,15	170	8,32	2044
2013	475	26,91	64	3,63	174	9,86	280	15,86			396	22,44	172	9,75	3	0,17	201	11,39	1765
2014	521	26,90	66	3,41	217	11,20	324	16,73			384	19,82	183	9,45	0	0,00	242	12,49	1937
2015	537	27,43	87	4,44	220	11,24	310	15,83			410	20,94	169	8,63	0	0,00	225	11,49	1958
2016	553	28,09	74	3,76	243	12,34	347	17,62			393	19,96	155	7,87	0	0,00	204	10,36	1969
Durchschnitt		26,55		2,53		13,02		17,26		3,94		21,03		7,80		0,41		9,58	
<i>Schülerinnen und Schüler aus Baublöcken mit einer niedrigen SGB II-Quote</i>																			
Jahr	(1) AHR		(2) FHRs		(3) MSA GyO		(4) MSA (RS)		(5) ErwHSA (RS)		(6) ErwBBR (HS)		(7) EinfBBR (HS)		(8) HS SO		(9) ohne		(10) Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2004	704	43,35	21	1,29	320	19,70	263	16,19	21	1,29	197	12,13	33	2,03	7	0,43	58	3,57	1624
2005	794	48,89	24	1,48	232	14,29	254	15,64	39	2,40	149	9,17	56	3,45	6	0,37	70	4,31	1624
2006	828	49,26	17	1,01	236	14,04	283	16,84	28	1,67	183	10,89	62	3,69	3	0,18	41	2,44	1681
2007	817	48,46	20	1,19	280	16,61	269	15,95	33	1,96	165	9,79	42	2,49	7	0,42	53	3,14	1686
2008	932	54,69	29	1,70	253	14,85	227	13,32	29	1,70	149	8,74	40	2,35	4	0,23	41	2,41	1704
2009	914	53,29	19	1,11	275	16,03	215	12,54	27	1,57	132	7,70	87	5,07	5	0,29	41	2,39	1715
2010	952	54,74	47	2,70	222	12,77	184	10,58			173	9,95	102	5,87	0	0,00	59	3,39	1739
2011	933	54,66	55	3,22	218	12,77	193	11,31			135	7,91	102	5,98	-	-	-	-	1707
2012	1379	63,64	63	2,91	171	7,89	214	9,88			137	6,32	165	7,61	0	0,00	38	1,75	2167
2013	989	55,84	76	4,29	193	10,90	193	10,90			113	6,38	140	7,91	-	-	-	-	1771
2014	967	55,51	69	3,96	181	10,39	172	9,87			159	9,13	129	7,41	0	0,00	65	3,73	1742
2015	1087	58,47	68	3,66	226	12,16	225	12,10			124	6,67	70	3,77	0	0,00	59	3,17	1859
2016	977	56,28	52	3,00	243	14,00	200	11,52			123	7,09	76	4,38	0	0,00	65	3,74	1736
Durchschnitt		53,62		2,42		13,57		12,82		1,77		8,60		4,77		0,16		3,22	

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler in Baublöcken mit einer dem Stadtdurchschnitt entsprechenden SGB II-Quote; Nur Schülerinnen und Schüler mit bekanntem Abschluss; 2012 war der doppelte Abiturjahrgang; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt; Abschlüsse: AHR = allgemeine Hochschulreife; FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil; MSA GyO = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss) mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; MSA (RS) = mittlerer Schulabschluss (entspricht Realschulabschluss); ErwBBR = erweiterte Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 10. Klasse), früher als erweiterter Hauptschulabschluss (ErwHSA) bezeichnet, der unter bestimmten Voraussetzungen dem mittleren Schulabschluss gleichgestellt werden konnte (ErwHSA (RS)); EinfBBR = einfache Berufsbildungsreife (entspricht Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse; HS SO = Hauptschulabschluss der Sonderschule.

Abbildung 14: Entwicklung der höchsten erreichten Schulabschlüsse bei Abgang aus dem Schulsystem nach SGB II-Quote, ausgewählte Abschlüsse



Hinweise: Siehe Tabelle 34.

Zwischenfazit Abschnitt 3.8

Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis und aus Baublöcken mit geringer sozialer Belastung besuchen nach wie vor häufiger Gymnasien als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und aus Baublöcken mit hoher sozialer Belastung. Da durch die Oberschule jedoch in Bremen nun eine zweite Schulart existiert, die ebenfalls das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, spielt die Durchlässigkeit beim Übergang in die Sekundarstufe I eine immer geringere Rolle. Zentral für die Bewertung der Schulreform sind also vielmehr die Fragen, (1) ob Schülerinnen und Schüler einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen und (2) falls ja, mit welcher Qualifikation sie das Schulsystem verlassen. Dabei haben sich die Chancen, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, verbessert. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshinweis und für Schülerinnen und Schüler, die in einer sozial benachteiligten Wohnumgebung aufwachsen. Die Niveauunterschiede der Bildungschancen zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis und mit hohem und niedrigem sozialen Status sind jedoch auch nach der Reform bislang unverändert. Das bedeutet, auch in Bremen gibt es einen generellen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen; die Kopplung der Bildungschancen an den sozialen Status ist aber unverändert hoch. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich dieser Befund anhand der kommenden Abschlusskohorten aus der Oberschule verändern wird.

Eine besondere Herausforderung stellt auch in Bremen die Gruppe der Schülerinnen und Schüler dar, die das Schulsystem ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen. Auch hier besteht eine starke Kopplung an den sozialen Hintergrund und es finden sich Hinweise, dass sich dieser Zusammenhang in den letzten Jahren noch verstärkt hat.

3.9. Bildungswege an Abendschulen und Kollegs und soziale Ungleichheit

Evaluationsfrage:

Wer nutzt flexible Bildungswege an Abendschulen und Kollegs und können sie soziale Ungleichheiten verringern?

Um soziale Ungleichheiten zu verringern und gleichzeitig die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, können Abendschulen und Kollegs einen wichtigen Beitrag leisten. Daher soll in den folgenden Ausführungen geprüft werden, in welchem Umfang diese Bildungswege genutzt werden und ob sie tatsächlich gerade sozial benachteiligten Gruppen einen (höheren) Bildungsabschluss ermöglichen. Grundsätzlich sollten die Analysen einen möglichst großen Zeitraum umfassen, um Tendenzen vor und nach der Schulreform von 2009 beschreiben zu können. Dies ist für den Fall der Abendschulen und Kollegs jedoch nicht möglich, da Individualdaten der Erwachsenenenschule erst seit dem Schuljahr 2010/2011 verfügbar sind. Die Erwachsenenenschule ist die Schule des Zweiten Bildungsweges in Bremen. Sie bietet die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium in Tages- und Abendform an und somit die Möglichkeit, die entsprechenden Schulabschlüsse außerhalb des regulären Bildungsweges zu erreichen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Erwachsenenenschule schwankt zwischen 993 im Schuljahr 2011/12 und 598 im Schuljahr 2016/17 [vgl. Tabelle 36, Spalte (7)]. Den größten Anteil stellen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule für den mittleren Schulabschluss (MSA) in der Tagesform [Spalte (4)], gefolgt von Schülerinnen und Schülern am Kolleg [Spalte (6)]. Somit wird die Erwachsenenenschule im Durchschnitt von gut 60% der Schülerinnen und Schüler genutzt, um einen mittleren Schulabschluss oder das Abitur zu erwerben.

Tabelle 36: Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgang der Erwachsenenschule

<i>Absolut</i>							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Sekundar- schule BBR ^{a)}	Sekundar- schule BBR ^{a)}	Sekundar- schule MSA ^{b)}	Sekundar- schule MSA ^{b)}	Gymnasi- um Sek. II	Gymnasi- um Sek. II Kolleg	Ge- samt
Schuljahr	Abendform	Tagesform	Abendform	Tagesform	Abendform	Kolleg	
2010/2011	82	114	157	308	124	208	993
2011/2012	73	105	182	329	140	214	1043
2012/2013	62	109	173	305	122	213	984
2013/2014	60	90	168	336	102	212	968
2014/2015	36	54	116	258	92	210	766
2015/2016	28	32	100	229	96	219	704
2016/2017	0	39	0	260	96	203	598
<i>In % aller Schülerinnen und Schüler des Schuljahres</i>							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	Sekundar- schule BBR ^{a)}	Sekundar- schule BBR ^{a)}	Sekundar- schule MSA ^{b)}	Sekundar- schule MSA ^{b)}	Gymnasi- um Sek. II	Gymnasi- um Sek. II Kolleg	Ge- samt
Schuljahr	Abendform	Tagesform	Abendform	Tagesform	Abendform	Kolleg	
2010/2011	8,26	11,48	15,81	31,02	12,49	20,95	100
2011/2012	7,00	10,07	17,45	31,54	13,42	20,52	100
2012/2013	6,30	11,08	17,58	31,00	12,40	21,65	100
2013/2014	6,20	9,30	17,36	34,71	10,54	21,90	100
2014/2015	4,70	7,05	15,14	33,68	12,01	27,42	100
2015/2016	3,98	4,55	14,20	32,53	13,64	31,11	100
2016/2017	0,00	6,52	0,00	43,48	16,05	33,95	100
DS	5,20	8,58	13,94	33,99	12,94	25,35	

Hinweise: DS = Durchschnitt; ^{a)}BBR = Berufsbildungsreife; ^{b)}MSA = mittlerer Schulabschluss.

Betrachtet man alle Schülerinnen und Schüler im Bremer Schulsystem, so zeigt sich eine rückläufige Inanspruchnahme der Erwachsenenbildung [vgl. Tabelle 37, Spalte (2)]. Im Schuljahr 2010/2011 wurden gut 4% aller Schülerinnen und Schüler mindestens ein Jahr lang in der Erwachsenenbildung gezählt. Bis zum Schuljahr 2016/17 geht dieser Anteil auf weniger als 2% zurück. Die Bedeutung der Erwachsenenbildung im Bremer Schulsystem ist also gesunken. Dies könnte auf die insgesamt besseren Möglichkeiten, einen höheren Bildungsabschluss im regulären Schulsystem zu erreichen, zurückzuführen sein (vgl. z.B. Tabelle 5 in Abschnitt 3.1).

Tabelle 37: Schülerinnen und Schüler nach Besuch der Erwachsenenschule

	(1)		(2)		(3)
	Nie in Erwachsenenschule		Mindestens ein Jahr in Erwachsenenschule		
Schuljahr	Absolut	in %	Absolut	in %	Gesamt
2010/2011	60539	95,85	2619	4,15	63158
2011/2012	60056	95,85	2603	4,15	62659
2012/2013	59847	96,24	2339	3,76	62186
2013/2014	58628	96,69	2006	3,31	60634
2014/2015	58976	97,32	1623	2,68	60599
2015/2016	58473	97,88	1267	2,12	59740
2016/2017	59166	98,35	994	1,65	60160
Durchschnitt		96,88		3,12	

Da die zu beantwortende Frage lautet, ob soziale Ungleichheiten durch flexible Bildungswege an Abendschulen und Kollegs abgebaut werden können, werden die Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenschule zunächst nach Migrationshinweis ausgewertet (vgl. Tabelle 38). Wie die Spalten (2) und (3) zeigen, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis geringer als der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Der Anteil der Migranten entspricht jedoch, mit Ausnahme der letzten beiden durch die Zuwanderung von Flüchtlingen gekennzeichneten Schuljahre, dem Anteil der Migranten in der gesamten Bremer Schülerschaft. Somit ist nicht zu erkennen, dass Migrantinnen und Migranten an Abendschulen und Kollegs über- oder unterrepräsentiert sind und eine Benachteiligung verstärkt oder reduziert wird. Erwachsene mit und ohne Migrationshinweis nehmen das Angebot der Erwachsenenschule gleichermaßen wahr.

Tabelle 38: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenschule nach Migrationshinweis

Schuljahr	(1)		(2)		(3)		(4)
	Unbekannt ^{a)}		Nein		Ja		
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %	Gesamt
2010/2011	119	11,98	489	49,24	385	38,77	993
2011/2012	28	2,68	600	57,53	415	39,79	1043
2012/2013	19	1,93	588	59,76	377	38,31	984
2013/2014	0	0,00	579	59,81	389	40,19	968
2014/2015	0	0,00	474	61,88	292	38,12	766
2015/2016	0	0,00	434	61,65	270	38,35	704
2016/2017	0	0,00	347	58,03	251	41,97	598
Durchschnitt		2,37		58,27		39,36	

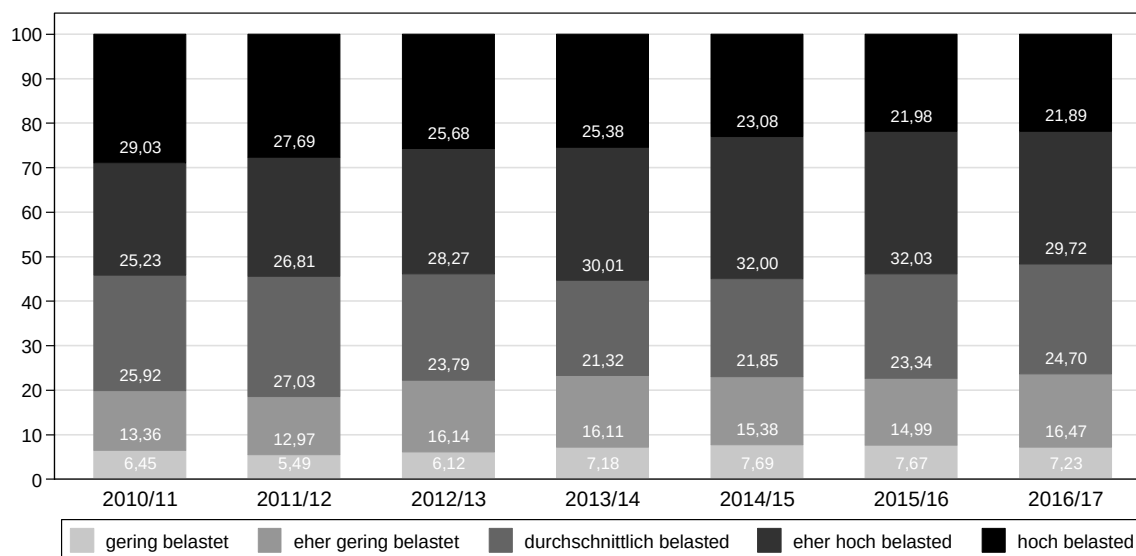
Hinweise: ^{a)}Unbekannter Migrationshinweis: Schülerinnen und Schüler ohne vollständige bzw. für die eindeutige Definition des Migrationshinweises erforderliche Information zum Geburtsland, 1. und 2. Staatsangehörigkeit sowie Muttersprache.

Als weiteres Maß für soziale Benachteiligung wird wiederum die relative SGB II-Quote herangezogen. Anders als beim Migrationshinweis zeigt sich hier jedoch eine starke Nachfrage nach Bildungsgängen der Abendschulen und Kollegs durch Erwachsene aus sozial stärker belasteten Umgebungen (vgl. Abbildung 15). Dieser Zusammenhang verändert sich im Zeitverlauf nicht. Werden die beiden Kategorien der höchsten Belastung zusammengefasst, findet sich mit etwa 55% im Schuljahr 2013/14 der größte Anteil von Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenschule aus eher hoch oder hoch belastetem Umfeld. Auffällig ist jedoch,

dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den am höchsten belasteten Baublöcken kontinuierlich abnimmt. Er lag im Schuljahr 2010/11 noch bei 29% und liegt im Schuljahr 2016/17 nur noch bei knapp 22%.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Erwachsenenschule insbesondere für Personen mit einem eher schwächeren sozialen Hintergrund eine Möglichkeit darstellt, Bildungsabschlüsse zu erlangen bzw. nachzuholen. Die angestrebten Bildungsabschlüsse sind dabei weniger die unteren Bildungsabschlüsse als vielmehr der mittlere Schulabschluss oder das Abitur (vgl. Tabelle 36).

Abbildung 15: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenschule nach SGB II-Quote



Hinweise: Quintile wie in Abschnitt 3.8 beschrieben berechnet.

Bei der Nutzung flexibler Bildungswege spielt auch das Geschlecht der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle, da Jungen tendenziell niedrigere Bildungsabschlüsse erreichen und ein höheres Risiko aufweisen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Dies ist auch in Bremen der Fall. Rund 60% der Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, sind Jungen. In diesem Zusammenhang wundert es nicht, dass die Erwachsenenschule stärker von Männern als von Frauen nachgefragt wird. Der Anteil der Männer beträgt durchschnittlich 55% und nimmt im Zeitverlauf sogar leicht zu [vgl. Tabelle 39, Spalte (1)].

Tabelle 39: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenenschule nach Geschlecht

Schuljahr	(1) Männlich		(2) Weiblich		(3) Gesamt
	Absolut	in %	Absolut	in %	
2010/2011	549	55,29	444	44,71	993
2011/2012	569	54,55	474	45,45	1043
2012/2013	539	54,78	445	45,22	984
2013/2014	525	54,24	443	45,76	968
2014/2015	423	55,22	343	44,78	766
2015/2016	400	56,82	304	43,18	704
2016/2017	345	57,69	253	42,31	598
Durchschnitt		55,51		44,49	

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, welche allgemeinbildende Schulart Schülerinnen und Schüler an Abendschulen und Kollegs zuletzt besucht haben. So kann geprüft werden, ob bestimmte Schülergruppen flexible Bildungswege besonders stark nachfragen. Es zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler vor der Erwachsenenenschule überwiegend Oberschulen oder andere Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium) besucht haben [Tab. 40, Spalte (1)]. Nur durchschnittlich 2% bzw. 4% der Schülerinnen und Schüler an der Erwachsenenenschule haben vorher das Gymnasium oder eine Schule der Sekundarstufe II besucht. Für den Großteil der Schülerinnen und Schüler kann, auch weil die Individualdaten der Erwachsenenenschule erst seit dem Schuljahr 2010/11 vorliegen, die Herkunftsschulart jedoch nicht benannt werden. Daher sind diese Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

Tabelle 40: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenenschule nach Schulart der letzten bekannten allgemeinbildenden Schule

Schuljahr	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)		(6)		(8)
	Gymnasium		Oberschule		andere Sek. I ^{a)}		Schulzent- rum Sek. II		priv. Schule		unbekannt		Gesamt
	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %	
2010/2011	11	1,11	9	0,91	518	52,17	20	2,01	28	2,82	407	40,99	993
2011/2012	19	1,82	33	3,16	521	49,95	25	2,40	34	3,26	411	39,41	1043
2012/2013	22	2,24	75	7,62	431	43,80	38	3,86	38	3,86	380	38,62	984
2013/2014	20	2,07	145	14,98	372	38,43	56	5,79	33	3,41	342	35,33	968
2014/2015	24	3,13	144	18,80	242	31,59	42	5,48	23	3,00	291	37,99	766
2015/2016	20	2,84	166	23,58	191	27,13	36	5,11	17	2,41	274	38,92	704
2016/2017	19	3,18	143	23,91	127	21,24	21	3,51	10	1,67	278	46,49	598
Durchschnitt		2,34		13,28		37,76		4,02		2,92		39,68	

Hinweise: ^{a)}Andere Sek. I beinhaltet Förderzentren, Schulzentren des Sek. I und Gesamtschulen.

Zwischenfazit Abschnitt 3.9

Die Erwachsenenenschule in Bremen ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Umgebungen eine Möglichkeit, einen mittleren oder noch höheren Schulabschluss zu erwerben. Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nutzt diese Gelegenheit nicht überproportional stärker als die Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Allerdings nehmen Männer und Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Wohnumgebungen diesen flexiblen Bildungsweg häufiger in Anspruch. Generell ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Erwachsenenenschule seit sieben Jahren leicht rückläufig, was auch eine Folge der Reform sein könnte. Es ist jedoch nicht zu

erkennen, dass sich hierdurch auch die soziale Zusammensetzung an der Erwachsenen-schule insgesamt verändert.

3.10. Nachgeholte Schulabschlüsse an Abendschulen und Kollegs

Evaluationsfrage:

Wie hoch ist der Anteil nachgeholter Schulabschlüsse (an Abendschulen und Kollegs)?

In Abschnitt 3.9 wurde gezeigt, dass die Erwachsenen-schule in Bremen insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Umgebungen eine Möglichkeit bietet, einen mittleren oder noch höheren Schulabschluss zu erwerben. Die Erwachsenen-schule kann also helfen, soziale Ungleichheiten zu verringern und gleichzeitig die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen. Daher stellt sich auch die Frage, ob die Bildungsgänge der Erwachsenen-schule auch tatsächlich zu höheren Bildungsabschlüssen führen und ob Schülerinnen und Schüler, die im Regelsystem keinen Abschluss erlangt haben, diesen nachholen können.

Über den gesamten hier betrachteten Zeitraum von sieben Jahren kann für 2876 Schülerinnen und Schüler an der Erwachsenen-schule geprüft werden, ob ein höherer Schulabschluss erreicht wurde (vgl. Tabelle 41). Wegen der geringen Fallzahlen kann jedoch keine Trendanalyse erfolgen.

Von diesen 2876 Schülerinnen und Schülern erreichen insgesamt 15% die allgemeine Hochschulreife (AHR) [Spalte (1)]. Rund 30% der Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenen-bildung gehen mit einem mittleren Schulabschluss [Spalte (3)], 28% mit einem Hauptschulabschluss [Spalte (4)] ab. Diese Ergebnisse sind aber vorsichtig zu interpretieren, da für viele Schülerinnen und Schüler der Erwachsenen-schule sowohl der höchste (bekannte) Abschluss der allgemeinbildenden Schule als auch der Erwachsenen-schule fehlt. Auch kann nicht immer geprüft werden, wie viel Zeit zwischen dem Erreichen des allgemeinen Schulabschlusses und dem Abschluss in der Erwachsenen-bildung liegt.

Tabelle 41: Höchster Abschluss in der Erwachsenenenschule nach höchstem erreichtem Abschluss im Regelsystem

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	Höchster erreichter Abschluss in der Erwachsenenenschule							
Höchster erreichter Abschluss im Regelsystem	AHR	FHRs	MSA GyO, MSA (RS), ErWHSA (RS)	ErWBBR (HS), EinfBBR (HS)	HS SO	ohne	unbekannt	Gesamt
FHRs	-	-						-
MSA GyO, MSA (RS), ErWHSA (RS)	114	24	126					264
ErWBBR (HS), EinfBBR (HS)	25	6	359	544				934
HS SO	0	-	-	0	6			-
ohne	-	-	62	81	0	188		333
unbekannt	293	62	299	183	0	0	496	1333
Gesamt	435	93	850	808	6	188	496	2876
<i>In % aller Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Schulabschluss des Regelsystems</i>								
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
	AHR	FHRs	MSA	HS	HS SO	ohne	unbe.	Ges.
FHRs	-	-	0,					100
MSA GyO, MSA (RS), ErWHSA (RS)	43,18	9,09	47,73					100
ErWBBR (HS), EinfBBR (HS)	2,68	0,64	38,44	58,24				100
HS SO	0,00	-	-	0,00	60,00			100
ohne	-	-	18,62	24,32	0,00	56,46		100
unbekannt	21,98	4,65	22,43	13,73	0,00	0,00	37,21	100
Gesamt	15,13	3,23	29,55	28,09	0,21	6,54	17,25	100

Hinweise: 7 Beobachtungen wegen Unplausibilität ausgeschlossen; Nur Schülerinnen und Schüler, die abgehen; Ohne Schülerinnen und Schüler, die von der Erwachsenenenschule im Zeitverlauf zurück in das Regelsystem wechseln; Fallzahlen < 3 und zu anonymisierungszwecken nicht berichtete Zahlen werden als – dargestellt.

Die obige Tabelle zeigt aber auch, dass der Besuch der Erwachsenenenschule nicht immer mit dem Erreichen eines höheren Schulabschlusses verbunden ist. So gelingt 58% der Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss aus dem Regelsystem auf der Erwachsenenenschule kein weiterer (nächsthöherer) Schulabschluss [Spalte (4)]. Auch 48% der Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Schulabschluss können nicht mit dem Abitur abschließen [Spalte (3)].

Unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen sind die Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss in der Erwachsenenbildung am erfolgreichsten. Rund 43% dieser Schülerinnen und Schüler gelingt das Abitur und 9% erreichen die Fachhochschulreife (schulischer Teil). Von den Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss schaffen 38% den mittleren Schulabschluss, weniger als 3% sogar das Abitur. Auch Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss gelingt es nur in weniger als 50% der Fälle, einen Abschluss zu erreichen.

Aufgrund geringer Fallzahlen und vieler unbekannter Abschlüsse wird auf eine Differenzierung nach Migrationshinweis oder sozialem Status verzichtet. Hier müssen die Entwicklungen entlang nachfolgender Kohorten weiter evaluiert werden.

Zwischenfazit Abschnitt 3.10

43% der Schülerinnen und Schüler, die mit einem mittleren Schulabschluss an Bildungsgängen der Erwachsenenbildung teilnehmen, erreichen hier die allgemeine Hochschulreife. Gleichzeitig verlassen aber auch 48% dieser Schülerinnen und Schüler die Erwachsenen-schule, ohne einen (nächsthöheren) Abschluss erlangt zu haben. Noch weniger erfolgreich sind Schülerinnen und Schüler, die nach einem Hauptschulabschluss im Regelsystem einen höheren Schulabschluss in der Erwachsenen-schule erreichen wollen. 60% der Schülerinnen und Schüler schaffen dies nicht. Nur 38% der Schülerinnen und Schüler mit einem Haupt-schulabschluss gelingt ein nächsthöherer Abschluss an der Erwachsenen-schule. Auffällig ist ebenfalls, dass Schülerinnen und Schüler ohne allgemeinbildenden Schulabschluss eben-falls häufig nicht erfolgreich sind. Weniger als 50% gelingt es einen Schulabschluss nachzu-holen. Aufgrund der geringen Fallzahlen und vieler fehlender Angaben (Individualdaten lie-gen erst ab 2010/11 vor) können derzeit aber noch keine Analysen zu Entwicklungen vorge-legt werden. Dies gilt auch für eine nach Herkunftsmerkmalen differenzierte Darstellung.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Befunde und Fazit

Mit der Schulreform von 2009 wurde neben dem Gymnasium die Oberschule als zweite Schulart der Sekundarstufe I (und II) in Bremen eingeführt. Mit der Beschränkung auf zwei Schularten sollte die Zerklüftung des Bildungswesens überwunden und dem Trend zu sogenannten ‚Restschulen‘ entgegengewirkt werden. Zudem wurden, als weitere wichtige Neuerungen, Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I weitestgehend abgeschafft und der Inklusionsanspruch in das Schulgesetz aufgenommen.

Im März 2016 hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, die mit der Änderung des Schulgesetzes des Jahres 2009 umgesetzte Schulreform durch eine Expertengruppe evaluieren zu lassen. Die vorgelegte Expertise soll durch Auswertungen der Bremer Schülerindividualdaten mehrere Fragen dieser Evaluation beantworten. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Auswertungen werden nachfolgend noch einmal anhand des Fragenkatalogs zusammengefasst.

Ist ein Rückgang der Kopplung von Herkunftsmerkmalen und dem Übertritt in die gymnasiale Oberstufe und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife feststellbar?

Noch bis zum Schuljahr 2009/10 hat die soziale Selektivität beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe eher zugenommen. Im Anschluss gibt es im Zeitverlauf erste Anzeichen für eine abnehmende soziale Selektivität. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an allen Schülerinnen und Schülern der 11. Jahrgangsstufe. Auch der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium gelingt Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis immer häufiger. Insgesamt verlieren aber die sozialen Herkunftsmerkmale auch nach der Reform von 2009 nur wenig an Bedeutung. Nach wie vor gibt es eine starke Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungsteilhabe/Bildungserfolg in der gymnasialen Oberstufe. So ist in der Oberstufe des Gymnasiums der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in sozial benachteiligten Wohnumgebungen aufwachsen, besonders gering.

In Bremen erreicht ein immer größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler das Abitur, dies gilt auch für Migrantinnen und Migranten. Die Ergebnisse zeigen aber, dass diese Entwicklung maßgeblich durch die Oberschule getrieben ist und nicht durch das Gymnasium.

Ist ein Rückgang der Kopplung von Herkunftsmerkmalen und der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erkennbar?

Erstklässler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Bremen seit der Schulreform 2009 nahezu ausschließlich inklusiv beschult. Auch in der Sekundarstufe I wird Inklusion seit der Reform aufwachsend umgesetzt. Dies gilt jedoch in der Hauptsache an den Oberschulen und nur zu einem sehr geringen Teil an den Gymnasien. Gleichzeitig ist seit der Reform von 2009 ein deutlicher Anstieg des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf festzustellen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Förderquoten bei den Förderbedarfen Lernen und Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung, vor allem, weil die Anzahl der Feststellungen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den letzten Jahren rückläufig ist. Zudem zeigt sich, dass die Kopplung von sozialen Herkunftsmerkmalen und der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Zeitverlauf weitestgehend unverändert bleibt. Seit dem Schuljahr 2013/14 kommt es bei der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu einem bedeutenden Anstieg von Erstfeststellungen, der vor dem Hintergrund des Zustroms von Flüchtlingen genauerer Untersuchung bedarf.

Wie hat sich die Zahl der Klassenwiederholungen seit der Schulreform entwickelt?

Während sich bis zum Ende der Sekundarstufe I die Zahl der Klassenwiederholungen durch die schulgesetzliche Neuregelung erheblich reduziert hat, ist in der gymnasialen Oberstufe der Anteil der Klassenwiederholer seither bei 6-7%, geblieben. Der generelle Trend sinken der Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I zeigt sich auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Eine Ausnahme stellen die letzten beiden Schuljahre dar, in denen der Anstieg bei den Klassenwiederholungen aber weitestgehend auf Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist. Somit könnte die Fluchtmigration der letzten Jahre eine mögliche Erklärung für diesen unerwarteten Anstieg sein.

Wie viele Schülerinnen und Schüler, die nicht das Gymnasium besuchen, erwerben das Abitur und welche Entwicklungen zeigen sich diesbezüglich?

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I nie ein Gymnasium besuchen, kontinuierlich bis auf 76% gestiegen. Beim späteren Übergang in die gymnasiale Oberstufe zeigt sich, dass diese Schülerinnen und Schüler eher auf Oberschulen oder Schulen der Sekundarstufe II übergehen bzw. dort verbleiben. Die allgemeine Hochschulreife wird jedoch nach wie vor am häufigsten an Gymnasien erlangt. Ob sich das durch die Einführung der Oberschule in den nächsten Jahren verändert, bleibt abzuwarten, da die Oberschule erst 2018 ihre ersten Abiturientinnen und Abiturienten, die ausschließlich die Oberschule durchlaufen konnten, entlässt.

Wie hoch ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denen ein Schulabschluss gelingt?

Trotz positiver Tendenz verlässt nach wie vor mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Schule in Bremen ohne einen Schulabschluss. In jüngerer Zeit, seit 2014, zeigt sich jedoch auch ein Trend zu höherwertigen Abschlüssen, insbesondere zum Hauptschulabschluss und zu mittleren Schulabschlüssen.

Wie häufig wurde die Schule bis zum Erwerb eines Schulabschlusses gewechselt?

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2016 haben rund 84% der Schülerinnen und Schüler mit einem bekannten Schulabschluss nie oder maximal einmal die Schule gewechselt. Im Zeitverlauf zeigt sich dabei ein deutlicher Trend zu immer weniger Schulwechseln. So haben rund 40% der Abiturienten im Jahr 2016 nie die Schule gewechselt, im Jahr 2009 waren es noch rund 20%. Auch für die anderen Schulabschlüsse zeigt sich ein vergleichbarer Trend. Von häufigeren Schulwechseln – obgleich auf einem geringen Niveau – bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife sind insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und aus sozial benachteiligten Wohnumgebungen betroffen.

Wie ist das Verhältnis von ‚Aufwärts-‘ und ‚Abwärtsmobilität‘?

Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis und aus sozial weniger belasteten Wohngebieten besuchen nach wie vor häufiger das Gymnasium als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und aus sozial benachteiligter Umgebung. Mit der Oberschule existiert jedoch in Bremen eine weitere Schulart, die ebenfalls das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht. Daher spielt auf dem Weg zum Abitur der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I eine immer geringere Rolle. Dabei haben sich in Bremen generell die Chancen, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, verbessert. Dies gilt auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler und für solche mit Migrationshinweis. Die Niveauunterschiede der Bildungschancen zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne

Migrationshinweis und mit vergleichsweise hohem und niedrigem sozialen Status sind jedoch auch nach der Reform unverändert. Das bedeutet: es gibt in Bremen einen generellen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen; die Kopplung der Bildungschancen an die soziale Herkunft ist aber unverändert hoch. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich dieser Befund durch die kommenden Abschlusskohorten aus der Oberschule verändern wird.

Eine besondere Herausforderung stellt auch in Bremen die Gruppe der Schülerinnen und Schüler dar, die das Schulsystem ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen. Auch hier besteht eine starke Kopplung an den sozialen Hintergrund und es finden sich Hinweise, dass sich dieser Zusammenhang in den letzten Jahren noch verstärkt hat.

Wer nutzt flexible Bildungswege an Abendschulen und Kollegs und können sie soziale Ungleichheiten verringern?

Die Erwachsenenschule in Bremen bietet vor allem Schülerinnen und Schülern aus sozial belasteten Wohnumgebungen die Möglichkeit, einen mittleren oder noch höheren Schulabschluss zu erwerben. Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nutzt die Erwachsenenschule jedoch nicht häufiger als die Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Männer und Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Wohnumgebungen nehmen die Möglichkeiten des flexiblen Bildungswegs jedoch häufiger in Anspruch. Generell nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Erwachsenenschule seit sieben Jahren leicht ab. Die soziale Zusammensetzung bleibt aber weitestgehend konstant.

Wie hoch ist der Anteil nachgeholter Schulabschlüsse (an Abendschulen und Kollegs)?

43% der Schülerinnen und Schüler, die mit einem mittleren Schulabschluss an Bildungsgängen der Erwachsenenbildung teilnehmen, erreichen dort auch die allgemeine Hochschulreife. Gleichzeitig verlassen aber auch 48% dieser Schülerinnen und Schüler die Erwachsenenschule, ohne den (nächst höheren) Abschluss erlangt zu haben. Weniger erfolgreich sind Schülerinnen und Schüler, die nach einem Hauptschulabschluss im Regelsystem einen höheren Abschluss in der Erwachsenenschule erreichen wollen: 60% der Schülerinnen und Schüler gelingt dies nicht, nur 38% sind erfolgreich. Schülerinnen und Schülern ohne allgemeinbildenden Schulabschluss gelingt es ebenfalls häufig nicht, einen Abschluss nachzuholen. 56% sind nicht erfolgreich und verlassen die Erwachsenenschule wieder ohne einen Abschluss.

Abschließende Bemerkung

Die Bremer Schülerindividualstatistik erlaubt es, die von der Bürgerschaft gestellten Fragen zu Entwicklungen des Schulsystems seit der Reform von 2009 zu beantworten. Auch wenn (noch) keine endgültigen Antworten auf alle Fragen gegeben werden können, so lassen sich doch einige Entwicklungen beschreiben. Die wesentlichen Änderungen durch die Reform waren die Einführung der Oberschule, die Abschaffung der Klassenwiederholungen bis zum Ende der Sekundarstufe I und die Umsetzung der Inklusion. Dabei bestand ein Ziel darin, soziale Herkunft und Bildungserfolg stärker zu entkoppeln. Die Analysen zeigen, dass Herkunftsmerkmale der Schülerinnen und Schüler nach wie vor eng mit dem individuellen Bildungsverlauf und dem Bildungserfolg zusammenhängen, auch wenn es an einigen Stellen Hinweise auf eine stärkere Entkopplung in den letzten Jahren gibt. Die umgesetzten Reformen haben dabei aber, das zeigen viele der hier vorgelegten Analysen, das Potential, die Bildungschancen für benachteiligte Schülergruppen weiter und nachhaltig zu verbessern.

Literaturverzeichnis

- Allen, C. S., Chen, Q., Willson, V. L. & Hughes, J. N. (2009). Quality of research design moderates effects of grade retention on achievement: A meta-analytic, multilevel analysis. *Educational Evaluation and Policy Analysis*, 31(4), 480-499.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). *Bildung in Deutschland 2014*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Autorenteam Bildungsberichterstattung Bremen und Bremerhaven (2012). *Bildungsberichterstattung für das Land Bremen. Bd. 1: Bildung – Migration – soziale Lage*. Bremen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (Hrsg.).
- BMBF (2010). *Zur Konstruktion von Sozialindizes: Ein Beitrag zur Analyse sozial-räumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung*. Bonn: BMBF (Hrsg.).
- BMAS (2017): *Lebenslagen in Deutschland - Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin, 2017.
- Holmes, C. T. (1989). Grade level retention effects: A meta-analysis of research studies. In L. A. Shepard & M. L. Smith (Hrsg.), *Flunking Grades: Research and Policies on Retention* (S. 16-33). New York: The Falmer Press.
- Jacob, B. A. & Lefgren, L. (2009). The effect of grade retention on high school completion. *American Economic Journal: Applied Economics*, 1(3), 33-58.
- Jimerson, S. R. (1999). On the failure of failure: Examining the association between early grade retention and education and employment outcomes during late adolescence. *Journal of School Psychology*, 37(3), 243-272.
- Jimerson, S. R., Anderson, G. E. & Whipple, A. D. (2002). Winning the battle and losing the war: Examining the relation between grade retention and dropping out of high school. *Psychology in the Schools*, 39(4), 441-457.
- Klemm, K. (2009). *Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland*. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Makles, A. (2014). *Bildungsinvestitionen und bildungspolitische Maßnahmen im Spannungsfeld von Gerechtigkeit und Effizienz*. Wiesbaden: SpringerGabler.
- Makles, A. & Schneider, K. (2017). Extracurricular educational programs and school readiness: evidence from a quasi-experiment with preschool children. *Empirical Economics*, 52(4), 1181-1204.
- Makles, A., Schneider, K. & Schwarz, A. (2014): *Erstellung von Indikatoren zu den Übergängen/Bildungsbiografien auf Basis der in Bremen und Bremerhaven vorliegenden Individualdaten*. Studie im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Bremen und des Magistrats der Stadt Bremerhaven. Wuppertal.
- McCoy, A. R. & Reynolds, A. J. (1999). Grade retention and school performance: An extended investigation. *Journal of School Psychology*, 37(3), 273-298.
- Schneider, K., Schuchart, C., Weishaupt, H. & Riedel, A. (2012). The effect of free primary school choice on ethnic groups: Evidence from a policy reform. *European Journal of Political Economy*, 28(4), 430-444.

Schwerdt, G., West, R. & Winters, M. A. (2015). The Effects of test-based retention on student outcomes over time: Regression discontinuity evidence from Florida, NBER Working Paper Nr. 21509.

Statistisches Bundesamt (2016). Fachserie 11, Fachreihe 1.1, Private Schulen.

Terpoorten, T. (2007). Geografie der Bildungschancen: Geografische Informationssysteme als Planungsinstrument für eine sozialraumorientierte Schulentwicklung. Die Deutsche Schule, 99(4), 469-481.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler nach Migrationshinweis	12
Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Migrationshinweis und Schulart	19
Abbildung 3: Entwicklung der sozialen Herkunftsmerkmale, Stadtdurchschnitte auf Basis der Baublöcke der Schülerinnen und Schüler	22
Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Staatsangehörigkeit	31
Abbildung 5: Entwicklung der Klassenwiederholungen nach Schulstufe	36
Abbildung 6: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit.....	38
Abbildung 7: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse	51
Abbildung 8: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse nach Geschlecht	53
Abbildung 9: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse nach Migrationshinweis.....	54
Abbildung 10: Anzahl der Schulwechsel bis zum Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses, ausgewählte Abschlüsse nach SGB II-Quote	55
Abbildung 11: Entwicklung der Übergangsquoten nach ausgewählten Schularten und Migrationshinweis (MH)	58
Abbildung 12: Entwicklung der Übergangsquoten nach ausgewählten Schularten und SGB II-Quote.....	60
Abbildung 13: Entwicklung der höchsten erreichten Schulabschlüsse bei Abgang aus dem Schulsystem nach Migrationshinweis (MH), ausgewählte Abschlüsse	62
Abbildung 14: Entwicklung der höchsten erreichten Schulabschlüsse bei Abgang aus dem Schulsystem nach SGB II-Quote, ausgewählte Abschlüsse.....	64
Abbildung 15: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenschule nach SGB II-Quote.....	68

Tabellen

Tabelle 1: Verwendete Merkmale der Schülerindividualstatistik.....	4
Tabelle 2: Merkmale auf Ebene der Baublöcke in der Stadt Bremen	7
Tabelle 3: Schülerinnen und Schüler nach Schulträger	9
Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler nach Schulart	11
Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler nach höchstem erreichtem allgemeinbildenden Schulabschluss bei Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem	13
Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Schulart.....	16
Tabelle 7: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Herkunftsbeschulungsart, in %	17
Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach Migrationshinweis.....	18
Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe nach ausgewählten sozialen Herkunftsmerkmalen.....	21
Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und Migrationshinweis	23

Tabelle 11: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe nach erreichtem Schulabschluss	24
Tabelle 12: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe mit allgemeiner Hochschulreife nach Migrationshinweis	25
Tabelle 13: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus der 13. Jahrgangsstufe mit allgemeiner Hochschulreife nach besuchter Schulart und Migrationshinweis	26
Tabelle 14: Schülerinnen und Schüler nach Schulart bei Einschulung.....	28
Tabelle 15: Schülerinnen und Schüler nach festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, in %	28
Tabelle 16: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Beschulungsort (Schulart), in %	29
Tabelle 17: Schülerinnen und Schüler nach Schulart bei erstmaliger Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	30
Tabelle 18: Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach Migrationshinweis.....	31
Tabelle 19: Schülerinnen und Schüler an Förderzentren und/oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach ausgewählten sozialen Herkunftsmerkmalen ..	32
Tabelle 20: Schülerinnen und Schüler nach Versetzungsart.....	34
Tabelle 21: Schülerinnen und Schüler nach Versetzungsart und Schulstufe	35
Tabelle 22: Nichtversetzte Schülerinnen und Schüler nach Migrationshinweis	37
Tabelle 23: Abgebende und aufnehmende Schulart nichtversetzter Schülerinnen und Schüler bei Schulwechsel	39
Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler nach Besuch eines Gymnasiums in der Sekundarstufe I	42
Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler, die nie ein Gymnasium in der Sekundarstufe I besucht haben, nach besuchter Schulart in Sekundarstufe II.....	43
Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler, die nie ein Gymnasium in der Sekundarstufe I besucht haben, nach Schulart bei Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.....	44
Tabelle 27: Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe nach Schulart der 5. Jahrgangsstufe.....	45
Tabelle 28: Schülerinnen und Schüler mit während der Schullaufbahn festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach erreichtem Schulabschluss	47
Tabelle 29: Schülerinnen und Schüler ohne und mit während der Schullaufbahn festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in der gymnasialen Oberstufe	48
Tabelle 30: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss nach Anzahl der Schulwechsel	49
Tabelle 31: Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem Schulwechsel	50
Tabelle 32: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und Migrationshinweis	57
Tabelle 33: Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe nach Schulart und SGB II-Quote.....	59
Tabelle 34: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus dem Schulsystem nach höchstem erreichten Abschluss und Migrationshinweis.....	61
Tabelle 35: Schülerinnen und Schüler bei Abgang aus dem Schulsystem nach höchstem erreichtem Abschluss und SGB II-Quote.....	63
Tabelle 36: Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgang der Erwachsenenschule	66
Tabelle 37: Schülerinnen und Schüler nach Besuch der Erwachsenenschule	67
Tabelle 38: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenschule nach Migrationshinweis ..	67

Tabelle 39: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenenschule nach Geschlecht	69
Tabelle 40: Schülerinnen und Schüler in der Erwachsenenenschule nach Schulart der letzten bekannten allgemeinbildenden Schule.....	69
Tabelle 41: Höchster Abschluss in der Erwachsenenenschule nach höchstem erreichtem Abschluss im Regelsystem	71